

Rahmenkonzept Schulheim Elgg

Einleitung

Das Rahmenkonzept Schulheim Elgg haben wir im Rahmen einer Organisationsentwicklung umfassend überarbeitet. Den Prozess sehen wir im Schulheim Elgg als Chance, uns über unsere Haltungen und unsere fachliche Basis grundlegende Gedanken zu machen und uns zu überlegen, wie wir dies in unserem Praxisalltag umsetzen können. Daher werden parallel zum Rahmenkonzept auch verschiedene Feinkonzepte, Merkblätter, Leitlinien etc. erarbeitet, überarbeitet oder ergänzt. Noch nicht alle Dokumente sind zum jetzigen Zeitpunkt bereits ausformuliert. Dokumente sind mit dem Zeichen  und dem Namen des Dokumentes bezeichnet. Nach dem Namen des Dokumentes ist der aktuelle Stand abgebildet:

- Ohne weitere Bezeichnung ist das Dokument bereits fertig entwickelt und im Einsatz.
- Dokumente «in Überarbeitung» liegen bereits vor, werden aber aktuell von uns überarbeitet.
- Dokumente «in Erarbeitung» sind aktuell in Erarbeitung mit unterschiedlichem Entwicklungsstand.
- Dokumente «in Planung per 2027» sind aktuell noch nicht in Erarbeitung, deren Erstellung ist aber, wie bezeichnet, bis spätestens Ende 2026 geplant.

Begriff Eltern

Im vorliegenden Konzept benutzen wir teilweise den Begriff «Eltern», teilweise den Begriff «Herkunftssystem». Wir sind uns bewusst, dass die familiären Situationen fremdplatzierter Kinder/Jugendlicher vielfältig sind und respektieren dies. Nicht in allen Situationen begleiten die Eltern die Unterbringung. Manchmal sind es andere Verwandte wie z.B. Grosseltern, Tanten oder Onkel, manchmal andere bedeutsame Bezugspersonen wie z.B. Pflegeeltern, Paten etc. In beiden Begriffen sind alle für die jeweiligen Kinder/Jugendlichen bedeutsamen Bezugspersonen eingeschlossen.

Abkürzungsverzeichnis

FFF	Federführende Fachperson
GL	Gesamtleitung
HZ	Handlungsziele
K/J	Kinder/Jugendliche
KLP	Klassenlehrperson
MA	Mitarbeitende
ZI	Zuweisende Instanz
KOSS	Kompetenzorientierte Arbeit im stationären Setting

PL	Pädagogische Leitung
SHE	Schulheim Elgg
SL	Schulleitung
TL	Teamleitende
WG	Wohngruppe(n)
SPE	Sozialpädagogische Einzelbegleitung
SPF	Sozialpädagogische Familienbegleitung

1 Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis	2
2	Kurzportrait	8
2.1	Trägerschaft und Leitung Geschäftsbereich	8
2.2	Heimpflegeleistungen.....	8
2.3	Leistungen Sonderschule	9
2.4	Leistungen Therapie	9
2.5	Careleaving-Leistungen: Sozialpädagogische Einzel- und Familienbegleitung.....	10
3	Übergeordnete Themen	10
3.1	Leit- und Wertvorstellungen	10
3.1.1	Vision, Leitbild	10
3.1.2	Leit- und Wertvorstellungen, pädagogische Leitgedanken	11
3.2	Kinderrechte/Kindeswohl	12
3.2.1	Bedeutung der Kinderrechte und deren Einbettung im Alltag	12
3.2.2	Partizipation der Kinder und/oder Jugendlichen	13
3.2.3	Vertrauensperson der Kinder und/oder Jugendlichen	13
3.2.4	Bedeutung und Sicherstellung des Kindeswohls	13
3.3	Diversität	14
3.4	Beziehungsgestaltung	14
3.4.1	Ziele der Beziehungsgestaltung	14
3.4.2	Bedeutung im Alltag.....	14
3.4.3	Umgang mit Nähe/Distanz, Gesprächsmöglichkeiten	16
3.4.4	Gestaltung des Zusammenlebens der Kinder und Jugendlichen	16
3.5	Zusammenarbeit	17
3.5.1	Bedeutung im Alltag und interdisziplinäre Zusammenarbeit	17
3.5.2	Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen	19
3.5.3	Zusammenarbeit und Partizipation Herkunftssystem/Umfeld.....	19
3.5.4	Zusammenarbeit mit auftraggebenden Stellen, Behörden, Fachstellen, anderen Institutionen, Verbänden	20
3.5.5	Öffentlichkeitsarbeit	20
3.6	Interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung	21
3.6.1	Förderplanungszyklus	21
3.6.2	Diagnostik.....	21
3.6.3	Förder- und Bildungsplanung und Überprüfung.....	21

3.6.4	Standortgespräche	22
3.6.5	Arten und Formen der Dokumentation	22
3.7	Akten.....	22
3.7.1	Aktenführung, -aufbewahrung und -einsicht.....	22
3.7.2	Datenschutz	23
3.8	Qualitätsmanagement.....	23
3.8.1	Qualitätsentwicklung, Mehrjahresplanung.....	23
	Bereichsübergreifend.....	23
	Interne Sonderschule	24
3.8.2	Qualitätssicherung und -prüfung	24
	Interne Qualitätssicherung	24
	Externe Qualitätssicherung.....	26
4	Pädagogisches Konzept	26
4.1	Fachliche Grundsätze.....	27
4.1.1	Theoretische und methodische Grundlagen.....	27
	KOSS-Methodik	27
	Lösungsorientierter Ansatz und Neue Autorität.....	28
	Videobasierte Beratung (VHT)	29
4.1.2	Begründung der gewählten Grundlagen.....	29
4.1.3	Bezug zur interdisziplinären Förder- und Bildungsplanung	29
4.2	Edukation.....	29
4.2.1	Bedeutung und Ziele	29
4.2.2	Einrichtungstypische Bildungsthemenanlässe und -gefässe.....	30
4.2.3	Medienkompetenz	30
4.3	Leistungen und Ziele der Heimpflege – betreutes Wohnen	31
4.3.1	Zielgruppe	31
	Indikationen	31
	Kontraindikation.....	31
	Platzierungsgrundlagen.....	32
4.3.2	Leistungen und Ziele	32
4.3.3	Organisation.....	32
	Personelle Besetzung	32
	Öffnungszeiten/Schliessungstage und Einsatzplanung.....	32

Organisation des Pikettdienstes	33
4.4 Leistungen und Ziele der Heimpflege – begleitetes Wohnen	33
4.4.1 Zielgruppe	33
Indikationen	33
Kontraindikation.....	33
Platzierungsgrundlagen.....	33
Volljährigkeit	34
4.4.2 Leistungen und Ziele	34
4.4.3 Organisation.....	34
Personelle Besetzung	34
Öffnungszeiten/Schliessungstage und Einsatzplanung.....	34
Organisation des Pikettdienstes	35
4.5 Leistungen und Ziele der Sonderschule	35
4.5.1 Unterricht – fachliche Grundsätze	35
Grundhaltung, übergeordnete Ziele	35
Ausrichtung der Förderung	35
Beurteilung und Notengebung.....	37
Schulische Übergänge und Anschlusslösungen	38
Unterrichtsprinzipien, -formen und -methoden	39
Lehrmittel und Unterrichtshilfen	39
4.5.2 Unterricht – Organisation	39
Personelle Zusammensetzung Unterrichtsteam.....	39
Klassen-/Unterrichtsorganisation	39
Unterrichts- und Betreuungszeiten.....	40
Stundenpläne	40
Besondere Aktivitäten/Anlässe der Schule	40
4.5.3 Therapie	40
Angebot.....	40
Grundhaltung	41
Abklärung und Diagnostik	41
Therapieformen im Schulheim Elgg	41
Weitere Therapien	41

Psychiatrische Leistungen	41
Gesamtorganisation	42
Voraussetzungen	42
Finanzierung	42
4.6 Leistungen und Ziele der Sozialpädagogischen Einzel- und Familienbegleitung	42
4.6.1 SPE für Careleaver	43
4.6.2 SPF bei Rückplatzierung von K/J	43
5 Aufenthalt und Alltag	43
5.1 Zuweisungs-, Aufnahme- und Umplatzierungsverfahren	43
5.1.1 Anfrage, Anmeldevorgang	43
5.1.2 Auftrag und Vertrag, Aufnahme	45
5.1.3 Eintritts- und Aufenthaltsplanung	45
Eintrittsplanung	45
Aufenthaltsplanung	46
Umgang mit Volljährigkeit	47
5.1.4 Austrittsplanung	47
Der geplante Austritt	47
Der ungeplante Austritt	48
5.1.5 Begleitung nach Austritt	48
5.1.6 Notfallaufnahmen	48
5.1.7 Überprüfung der Massnahmen und Kostenübernahmegarantien	48
5.2 Alltagsgestaltung	48
5.2.1 Bedeutung und Ziele	48
5.2.2 Tagesablauf	49
5.2.3 Orientierung (Tages-, Wochen- und Jahresplanung)	50
5.2.4 Freizeitgestaltung/Aktivitäten	50
5.2.5 Anlässe, Rituale	50
5.2.6 Übergänge	50
5.2.7 Verpflegung	51
5.2.8 Hausaufgaben	51
5.2.9 Ferien/Lager	51
5.3 Intervention und Sanktion	51
5.3.1 Grundhaltung, Bedeutung und Ziele	51
5.3.2 Hausordnung/Regelwerk	52

5.3.3	Interventionskatalog	53
5.3.4	Sanktionsphilosophie	53
	Partizipationsmöglichkeiten für Kinder/Jugendliche	54
5.3.5	Beschwerdegang	54
	Kinder/Jugendliche.....	54
	Herkunftssystem	55
	Mitarbeitende	55
6	Präventions- und Sicherheitskonzept.....	56
6.1	Gesundheit	56
6.1.1	Bedeutung und Ziele	56
6.1.2	Gesundheitsversorgung	56
6.1.3	Umgang mit Krankheit/Unfall/Medikamenten.....	56
6.1.4	Gesundheitsvorsorge	56
	Bewegung.....	57
	Ernährung.....	57
	Sexualität.....	57
	Mädchensprechstunde	57
	Stressregulation	57
	Hygiene	58
6.1.5	Obligatorische ärztliche & zahnärztliche Untersuchungen / zahnbezogener Gesundheitsunterricht	58
6.1.6	Sucht.....	58
6.1.7	Versicherungsschutz	59
6.2	Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen	59
6.2.1	Prävention, Intervention, Reflexion in Bezug auf grenzverletzendes Verhalten	60
6.2.2	Sicherheitsvorkehrungen (Brandschutz, Lebensmittelhygiene)	60
	Brandschutz.....	60
	Lebensmittelhygiene	61
6.2.3	Umgang mit Emotionen, Aggressionen und Gewalt	61
6.2.4	Umgang mit besonderen Vorkommnissen und Krisen	61
6.2.5	Time-out/Time-in	62
6.2.6	Umgang mit Notfällen	63
7	Organisation	63
7.1	Standort und Geschichte	63

7.1.1 Regionale und örtliche Lage, Situationsplan.....	63
7.1.2 Abriss der Geschichte oder Meilensteine der Trägerschaft und Organisation.....	64
7.2 Führungs- und Organisationsstruktur.....	64
7.2.1 Form und Zweck der Trägerschaft	64
7.2.2 Zusammensetzung und Tätigkeitsbereiche der Trägerschaft.....	64
7.2.3 Organigramm	65
7.2.4 Operative Führung/Bereichsleitungen.....	66
7.3 Personalmanagement	66
7.3.1 Grundsätze zu Personalbestand, -rekrutierung und -führung.....	66
7.3.2 Personalführungs- und Organisationsstrukturen	67
7.3.3 Aus- und Weiterbildung	67
7.3.4 Personalentwicklung, Mitarbeitenden-Beurteilung	67
7.3.5 Grundlagen zur Stellenplanung.....	67
7.3.6 Fachliche Voraussetzungen/Ausbildungsanforderungen	68
7.3.7 Versicherungsschutz	68
7.4 Finanzmanagement.....	68
7.4.1 Kostenkontrolle, Transparenz	68
7.4.2 Kostenrechnung, Rechnungslegung und Revisionsstelle	69
7.4.3 Finanzierung nicht beitragsberechtigter Angebote	69
7.5 Immobilienmanagement	69
7.5.1 Beschreibung der Gebäude und Umgebung.....	69
7.5.2 Eigentums-, Miet- und/oder Pachtverhältnisse.....	70
7.5.3 Nutzung und Einrichtungen der Gebäude und Umgebung.....	70
7.5.4 Bauliche Sicherheitsmassnahmen.....	70
8 Erstelldatum und Autor*innen	71
Anhang 1.....	72

2 Kurzportrait

2.1 Trägerschaft und Leitung Geschäftsbereich

Trägerschaft und Geschäftsbereich	Verein Schulheim Elgg Bahnhofstrasse 35/37, 8353 Elgg 052 368 62 62, info@schulheim.ch www.schulheim.ch
ZH-Nummer	zh106106
Leitung Geschäftsbereich	Sarah Bolleter, Gesamtleiterin 052 368 62 62, sarah.bolleter@schulheim.ch
Stellvertretung Gesamtleiterin	Pädagogische Leiterin, Judith Köstner 052 368 62 61, judith.koestner@schulheim.ch
Pädagogische Leitung	Judith Köstner, Pädagogische Leiterin 052 368 62 61, judith.koestner@schulheim.ch
Schulleitung	Nathalie Mamie, Schulleiterin 052 368 62 80, nathalie.mamie@schulheim.ch
Leitung Zentrale Dienste	Irene De Martin, Leiterin Zentrale Dienste 052 368 62 66, irene.demartin@schulheim.ch
Vereinspräsident	Bernhard Egg 079 664 00 77, begg@bluewin.ch

2.2 Heimpflegeleistungen

Betreutes Wohnen (365 Tage im Jahr geöffnet)	
Zielgruppe	Unsere Hauptzielgruppe sind K/J. In der Regel sind diese zwischen 10 bis 18 Jahre alt. Da gemäss Art. 3, Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik¹, Jugendliche bis zum vollendeten 20. Lebensjahr Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen haben, ist bei Bedarf ein Aufenthalt bis zum vollendeten 20. Altersjahr möglich. Nach Möglichkeit bieten wir wenige Plätze für Jugendliche nach Abschluss der Sekundarstufe in der Anfangsphase der Ausbildung, damit der Übergang möglichst gelingt. Das Konzept im Wohn- und Schulbereich ist nicht auf jüngere Kinder zugeschnitten. Bei Geschwistern können in Ausnahmefällen Kinder ab acht Jahren aufgenommen werden. In diesen Fällen wird eine Sonderbewilligung bei der Aufsichtsbehörde eingeholt.

¹ Vgl. Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik. (2007). Art.3. Abgerufen am 20.3.2026 unter: [Sonderpädagogik - EDK](#)

	Der Grossteil der K/J, die im SHE wohnen, hat einen Sonderschulstatus und besucht die interne Sonderschule. K/J ohne Sonderschulstatus besuchen die öffentliche Schule vor Ort.
Indikation	Schwierigkeiten in der persönlichen und/oder sozialen Entwicklung sowie Beeinträchtigungen im Lern- und Leistungsvermögen.
Platzzahl	Total 40 Plätze verteilt auf fünf Wohngruppen in Elgg und Umgebung mit maximal je acht Plätzen. Alle WG sind koedukativ geführt.
BJ-Anerkennung	Ja
IVSE-Anerkennung	Ja
Begleitetes Wohnen (365 Tage im Jahr geöffnet)	
Zielgruppe	Für Jugendliche und junge Erwachsene nach Abschluss der Volksschule bis 25 Jahre in der beruflichen Grundbildung oder in einer festen Tagesstruktur.
Indikation	Jugendliche und junge Erwachsene, die eine Ausbildung anstreben und auf eine teilbetreute Wohnform angewiesen sind.
Platzzahl	Total sechs Plätze verteilt auf zwei Wohnungen in Winterthur mit maximal je drei Plätzen.
BJ-Anerkennung	Ja
IVSE-Anerkennung	Ja

2.3 Leistungen Sonderschule

Sonderschule	
Leistungsangebot und Zielgruppe	34 Plätze, Sonderschule Typ A für K/J ab Mittelstufe mit Beeinträchtigungen in den Bereichen Verhalten, Lernen oder Sprache
Klassen	Vier alters- und niveaudurchmischte Sonderschulklassen mit je sieben bis neun Schüler*innen
IVSE-Anerkennung	Ja
Versorgungsregion	Andelfingen und angrenzende Bezirke

2.4 Leistungen Therapie

Psychotherapie	
Angebot	Therapieangebot gemäss VSM: Schulisch indizierte Psychotherapie bieten wir im SHE an, Logopädie und Psychomotoriktherapie bieten wir nach Bedarf in Zusammenarbeit mit anderen Anbietenden an

Psychiatrischer Konsiliardienst	
Angebot	Leistungsvertrag mit der PUK (Psychiatrische Universitätsklinik) für die ärztlich-psychiatrische Versorgung

2.5 Careleaving-Leistungen: Sozialpädagogische Einzel- und Familienbegleitung

Sozialpädagogische Einzelbegleitung für Careleaver (SPE)	
Angebot	Die Übergangsbegleitung unterstützt die Careleaver im Übergang von der sozialpädagogisch betreuten Wohnform in die Selbstständigkeit.
Zielgruppe	Die Zielgruppe sind alle Kinder/Jugendlichen, welche das SHE verlassen und nicht von einer anderen Institution teil- oder stationär betreut werden.
Indikation	Die Übergangsbegleitung setzt ein, wenn die Careleaver sich eine weitere Betreuung wünschen und/oder auf weitere Betreuung angewiesen und motiviert sind, sich in der neuen Lebensphase begleiten zu lassen.
Sozialpädagogische Familienbegleitung bei Rückplatzierung von Kindern/Jugendlichen (SPF)	
Angebot	Die SPF begleitet den Prozess der Rückkehr von Kindern/Jugendlichen aus stationären Platzierungen nach Hause, indem sie den Prozess gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen und der Familie vorstrukturiert und sie bei der Bewältigung von Herausforderungen berät und unterstützt.
Zielgruppe	Die Zielgruppe sind Kinder/Jugendlichen, welche das SHE verlassen und in ihre Familie zurückkehren.
Indikation	Die Begleitung der Rückplatzierung setzt ein, wenn die Familien Unsicherheiten haben in Bezug auf eine gelingende Rückplatzierung und deshalb weitere Betreuung benötigen.

3 Übergeordnete Themen

3.1 Leit- und Wertvorstellungen

3.1.1 Vision, Leitbild

Das SHE verstehen wir als sicheren Ort für K/J und junge Erwachsene mit Schwierigkeiten in ihrer lebensweltlichen, persönlichen und/oder sozialen Entwicklung sowie Beeinträchtigungen im Lern- und Leistungsvermögen.

Im Zentrum unserer pädagogischen Bemühungen stehen das Kindeswohl und die Erweiterung der Kompetenzen der K/J und dem Herkunftssystem. Innerhalb der vorgegebenen Strukturen und durch das vielfältige sozialpädagogische, heilpädagogische und therapeutische Angebot wollen wir K/J gute individuelle Entwicklungsmöglichkeiten bieten, damit ihnen eine Rückkehr in die Familie sowie in schulische und berufliche Regelsysteme möglich ist.

Wir orientieren uns an den Werten Würde, Gerechtigkeit, Gleichheit und Solidarität. Die ratifizierten Konventionen der Menschen- und Kinderrechte leiten unser Handeln. Unser Verein ist politisch und konfessionell neutral. Jede Diskriminierung ist untersagt, sei es betreffs der Nationalität, der

sexuellen Ausrichtung oder des Geschlechts, der Herkunft, der Religion oder des Glaubens, einer Behinderung oder des Alters.

Fachlich verpflichten wir uns zur Umsetzung der Methodik der Kompetenzorientierung². Wir orientieren uns an aktuellen Erkenntnissen aus der Entwicklungstheorie sowie an Lern- und Verhaltenstheorien. Im Weiteren ist die Arbeit systemisch ausgerichtet: Die Eltern, das Herkunftsmilieu, Angehörige und Freund*innen der K/J werden aktiv einbezogen. Die Arbeitsweise stellt die fachlichen Orientierungen Partizipation, Transparenz und Empowerment sicher. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit im SHE dient der individuellen Förderung der K/J.

3.1.2 Leit- und Wertvorstellungen, pädagogische Leitgedanken

Grundhaltung

Wir respektieren die Persönlichkeit der K/J und orientieren uns an ihrem Anspruch auf Mitbestimmung und Mitverantwortung bei der Gestaltung ihres Lebens.

Auftrag

Im SHE unterstützen und fördern wir K/J in schwierigen Lebenssituationen persönlich und schulisch. Wir beziehen die Eltern und weitere Bezugspersonen als wichtige Partner*innen in unsere Arbeit mit ein. Unser oberstes Ziel ist es, den K/J eine Rückkehr ins Herkunftsmilieu oder einen Weg in die Selbständigkeit zu ermöglichen. Wenn notwendig, helfen wir rechtzeitig mit, für sie eine andere, sinnvolle Anschlusslösung an den Aufenthalt im SHE zu finden. Nach Austritt sind Kontakte zum Heim möglich (z.B. Sommerfest).

Angebot

Wir bieten den K/J einen sicheren Ort mit klaren Strukturen, professionellen und verlässlichen Erziehungspersonen und vielfältigen sozialpädagogischen, schulischen und therapeutischen Angeboten.

Veränderungsbereitschaft

Wir zählen auf die Bereitschaft aller Beteiligten, sich auf einen gemeinsamen Veränderungsprozess einzulassen und nach Lösungen für die anstehenden Entwicklungsthemen und Belastungen zu suchen.

Zielorientierung

Wir orientieren uns in unserer Arbeit mit den K/J und deren Bezugspersonen an gemeinsam vereinbarten, verbindlichen und konkreten Zielen.

Aufenthaltsgestaltung

Während des Aufenthaltes im SHE stellen wir an die K/J alters und entwicklungsgemässe Anforderungen, konfrontieren sie mit Grenzen, bieten einen geschützten Lebensraum an und ermutigen sie zu eigenverantwortlichem, selbständigem Handeln.

Orientierung am Gelingen

Wir vertrauen auf die vorhandenen Stärken und Fähigkeiten jedes einzelnen K/J und deren Eltern und nutzen diese als wichtige Schutzfaktoren für gelingende Entwicklung.

² Cassée, K. (2024). *Kompetenzorientierte Methodiken* (4. Aufl.). Bern: Haupt.

Umgangsformen

Wir legen Wert auf einen respektvollen Umgang mit allen Beteiligten und handeln bei unangemessenem Verhalten und in Gefährdungssituationen rasch und überlegt. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion gegenüber den K/J und deren Eltern bewusst und nehmen unsere diesbezügliche Verantwortung ernst.

Mitarbeitende und Organisation

Als professioneller Leistungserbringer der Kinder- und Jugendhilfe sind unsere MA unsere wichtigste Ressource. Wir nutzen und fördern ihre Fähigkeiten, unterstützen individuelle und gemeinsame Weiterbildungen, engagieren uns gezielt für eine Kultur der Wertschätzung, der Transparenz und der psychologischen Sicherheit, fördern die zielgerichtete interdisziplinäre Zusammenarbeit, sorgen für eine sinnvoll und klar strukturierte Organisation mit vielfältigen Möglichkeiten der Partizipation. In Bezug auf MA sind wir auch immer wieder mit Grenzen konfrontiert (z.B. Fachkräftemangel, Personalwechsel).

Qualitätsverständnis

Wir sind bereit, unsere Arbeit in einem selbstkritischen Dialog miteinander und mit aussenstehenden Partnern regelmässig zu hinterfragen und setzen Verbesserungsmöglichkeiten effizient um. Der Qualitätsvertrag mit dem Institut kompetenzhoch3 sieht jährliche Evaluationen vor, die Anregungen für Verbesserung in der eigenen Institution sowie Vergleiche mit anderen KOSS-Organisationen ermöglicht.

Prävention

Wir verpflichten uns dem Bündner Standard³ zur Prävention und Bearbeitung von Grenzverletzungen. Mit der gemeinsamen, transparenten Umsetzung der zehn Kernelemente vermitteln wir allen Beteiligten Orientierung und Handlungssicherheit.

3.2 Kinderrechte/Kindeswohl

3.2.1 Bedeutung der Kinderrechte und deren Einbettung im Alltag

Die Kinderrechte⁴ sind eine bedeutsame Basis für unser fachliches Handeln. In unserem Kontext stehen die folgenden Kinderrechte im Zentrum: Gleichbehandlung, Wahrung des Kindeswohls, Recht auf Leben und Entwicklung, Recht auf Anhörung und Partizipation.

Wir sensibilisieren unsere MA für die Kinderrechte (Informationen, Teamsitzungen, Weiterbildungen) und motivieren und unterstützen sie in der Umsetzung.

Wir klären die K/J bei uns über ihre Rechte auf und befähigen sie, für ihre Rechte einzustehen. Die zehn Grundrechte von Kindern⁵ sind in allen WG visualisiert. Die MA thematisieren Kinderrechte situationsadäquat und nahe am Alltagsgeschehen. Sie zeigen den K/J ihre Rechte auf, thematisieren Verantwortlichkeiten, besprechen Lösungswege usw. Von Zeit zu Zeit führen wir

³ [Bündner Standard | Buendner Standard](#). Abgerufen am 17.12.2025.

⁴ UNO (1989). *Konvention über die Rechte des Kindes*. Abgerufen am 2.12.2025 unter: [UN-Kinderrechtskonvention ► inkl. PDF-Download | UNICEF](#)

⁵ Terre des hommes. Abgerufen am 2.12.2025 unter: [die-10-grundrechte-der-kinder.pdf](#)

bereichsübergreifend Aktivitäten zum Thema Kinderrechte durch wie z.B. den Tag der Kinderrechte feiern oder den Weltspieltag zelebrieren.

3.2.2 Partizipation der Kinder und/oder Jugendlichen

Empowerment und Partizipation bilden zusammen mit der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung eine bedeutsame fachliche Basis für das sozialpädagogische Handeln im Rahmen der Kompetenzorientierung.⁶ Unsere transparente Arbeitsweise mit dem Herkunftssystem und K/J ist eine wesentliche Voraussetzung für die Partizipation des Familiensystems. In der Prozessgestaltung in allen Aufenthaltsphasen werden die K/J sowie das Herkunftssystem aktiv einbezogen (z.B. Erarbeitung von Handlungszielen, Einholen von Sichtweisen, Visualisieren von Lebensverläufen). Didaktische Materialien aus dem kompetenzorientierten Werkzeugkoffer⁷ unterstützen uns dabei. Die partizipative Grundhaltung wird im Alltag der WG und in der Schule konkret gelebt: In regelmässigen Gruppensitzungen auf den WG bestimmen die K/J bei der Alltagsgestaltung mit (z.B. Aktivitäten, Menüplanung), in den Klassenräten werden Anliegen der Schüler*innen aufgenommen, in der Vollversammlung werden Anträge eingebracht und mit direktdemokratischen Instrumenten behandelt.

3.2.3 Vertrauensperson der Kinder und/oder Jugendlichen

Gemäss Pflegekinderverordnung (PAVO) Art.1a Absatz 2b haben alle K/J, die fremdplatziert sind, Anrecht auf eine externe Vertrauensperson. Wir besprechen dies individuell. Dazu erarbeiten wir mit den K/J eine Netzwerkkarte und unterstützen sie dabei, eine geeignete Person in ihrem Netzwerk zu bestimmen. Finden sie keine geeignete Person in ihrem Umfeld, zeigen wir ihnen auf, dass sie sich mit Anliegen jederzeit an eine unabhängige Fachstelle (Pro Juventute, 147) wenden können.

3.2.4 Bedeutung und Sicherstellung des Kindeswohls

Die Begriffe Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung sind nicht genau bestimmt. Der Kindesschutz geht davon aus, dass das Wohl eines Kindes sichergestellt ist, wenn die altersgemässen Grundbedürfnisse befriedigt und die Rechte der Kinder gewährleistet sind. Dementsprechend liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, «wenn Grundbedürfnisse und Grundrechte des Kindes nicht befriedigt bzw. erfüllt oder sogar verletzt werden und das Kind sich nicht entsprechend seinen Möglichkeiten entfalten kann. Es kann sich um Kindeswohlgefährdung handeln, wenn das körperliche, psychische, seelische oder soziale Wohl des Kindes beeinträchtigt wird.»⁸ Das SHE versteht Kindeswohlgefährdung als die Entwicklungsgefährdung eines Kindes, die aus verschiedenen Gründen vorliegen kann. Besteht der Verdacht einer unmittelbaren und akuten Kindeswohlgefährdung, wird unverzüglich die auftraggebende Stelle sowie das Amt für Jugend- und Berufsberatung informiert. Gemeinsam wird das Vorgehen zum Schutz des Kindes besprochen.

⁶ Vgl. Cassée, K. (2024). *KOSS-Manual* (5., akt. Aufl.). Bern: Haupt. (S.30f)

⁷ Kompetenzhoch3, Zürich, Werkzeugkoffer. Abgerufen am 17.12.2025 unter [Werkzeugkoffer - kompetenzhoch3](#)

⁸ Leitfaden Kindeswohlgefährdung des Kt. Zürich, 2019, S. 5. Abgerufen am 17.12.2025 unter [Leitfaden Kindeswohlgefährdung – Für Fachpersonen, die mit Kindern arbeiten](#)

3.3 Diversität

Das Heim wurde in einem christlichen Umfeld gegründet. Heute positioniert sich das SHE konfessionell neutral und ist offen für K/J unterschiedlicher kultureller, religiöser und sozialer Herkunft.

Wir erachten die Vielfältigkeit unserer Gesellschaft als Bereicherung für uns alle und wollen den K/J im SHE ermöglichen, sich offen mit Fragen zu Geschlecht, Religion, kultureller und sozialer Herkunft, Migrationshintergrund, Hautfarbe, Alter, Generation, sexueller Orientierung sowie geistigen und körperlichen Besonderheiten auseinanderzusetzen.

Dies bedingt von uns Fachpersonen Offenheit und Respekt, Wissen und eine fachlich begründete Haltung zu oben genannten Themen. Uns ist bewusst, dass sich nicht nur die K/J und ihre Familien, sondern auch wir als Team uns in verschiedensten Dimensionen unterscheiden und wir geprägt sind von den unterschiedlichsten Wertvorstellungen. Wir sehen uns in einer Vorbildfunktion, welche wir im Alltag bewusst leben. Stereotype Zuschreibungen, Vorurteile, Ausgrenzungen und Diskriminierungen werden aufgegriffen und mit den K/J – bei Bedarf auch mit den MA – thematisiert. Dies soll immer in einem Klima von gegenseitiger Achtung und Respekt stattfinden, damit die K/J ihre Erwartungshaltungen, Rollenbilder und Interaktionsmuster reflektieren und weiterentwickeln können. Bei der Mitarbeitenden-Rekrutierungen sind wir an Diversität interessiert. Die Weltanschauungen der sich bewerbenden MA müssen sich jedoch mit den gesellschaftlichen Normen und mit unserem Leitbild vereinbaren lassen.

3.4 Beziehungsgestaltung

3.4.1 Ziele der Beziehungsgestaltung

Der Aufenthalt im SHE ist ausgerichtet auf den Erwerb von Kompetenzen in der Schule sowie im Alltag der WG. Im Alltag steht das Lernen konkreter Fähigkeiten im Zentrum. Wir verstehen eine tragfähige Arbeitsbeziehung zu den K/J und dem Herkunftssystem als bedeutsame Basis für Lernen und Entwicklung. Dementsprechend legen wir grossen Wert auf einen gelingenden Beziehungsaufbau und eine kontinuierliche Beziehungspflege. In den Teams auf den WG gibt es für jedes Kind/jede*n Jugendliche*n eine FFF. Die FFF begleitet das Kind/der/die Jugendliche vom Eintritt bis zum Austritt, plant und koordiniert Aufgaben, erstellt die Dokumentation und führt Gespräche. Sie ist primäre Ansprechperson für das Kind/die/den Jugendliche*n und das Herkunftssystem.

3.4.2 Bedeutung im Alltag

Es ist unser Ziel, möglichst zeitnah eine Vertrauensbasis mit den K/J und dem Herkunftssystem zu erarbeiten und eine tragfähige Arbeitsbeziehung herzustellen. Wir arbeiten transparent und partizipativ und begünstigen so den Beziehungsaufbau. Beim Eintritt steht die FFF in engem Kontakt mit dem Kind/der/dem Jugendlichen und dem Herkunftssystem. Sie begleitet das Kind/die/den Jugendliche*n in den ersten Tagen, macht es mit den MA und den anderen K/J der Gruppe bekannt und mit den Örtlichkeiten, der Alltagsstruktur und den Regeln im SHE vertraut. Während der Diagnostikphase (die ersten ca. 16 Wochen) führt die FFF mindestens einmal wöchentlich ein

Gespräch mit dem Kind/der/dem Jugendlichen. Sie erarbeitet systematisch und standardisiert folgende Themen mit den K/J:

- Sichtweise des Kindes einholen (z.B.: Welche Themen beschäftigen das Kind, welche Veränderungswünsche hat es, welche Lösungsversuche hat es bereits unternommen?)
- Biografische Ereignisse erarbeiten (z.B.: Welche bedeutsamen Ereignisse gab es im Leben des K/J? Welche bewertet es als gut, welche als schwierig?)
- Kompetenzprofil erarbeiten (z.B.: Wo steht das Kind in seiner Entwicklung? Welche Entwicklungsaufgaben kann es aktuell gut genug bewältigen, bei welchen hat es Schwierigkeiten? Über welche Fähigkeiten zur Aufgabenbewältigung verfügt das Kind? Welche internen und externen Ressourcen und Risikofaktoren sind da und wirken sich auf die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben aus?)
- Erarbeiten der Netzwerkkarte (z.B.: Welche Freund*innen hat das Kind? Wie nahe stehen sie dem Kind? Welche Familienmitglieder stehen ihm nahe, zu welchen hat es mehr Distanz? Wer steht ihr/ihm in der Schule nahe?)
- Erarbeiten einer Silhouette (Was kann das Kind gut, über welche Stärken verfügt? Was kann es noch nicht so gut?)

Nebst den Gesprächen mit K/J finden mindestens alle zwei Wochen auch Gespräche mit den Eltern statt. Erarbeitet werden dabei:

- Sichtweise der Eltern einholen (z.B.: Welche Themen beschäftigen die Eltern, welche Veränderungswünsche haben sie, welche Lösungsversuche haben sie bereits unternommen?)
- Biografische Ereignisse erarbeiten (z.B.: Welche bedeutsamen Ereignisse gab es im Leben der Eltern? Welche bewerten die Eltern als gut, welche als schwierig?)
- Kompetenzprofil erarbeiten (z.B.: Wie gut gelingt aktuell die Bewältigung der Erziehungs- und der persönlichen Entwicklungsaufgaben der Eltern? Welche Erziehungsstile haben die Eltern? Den Zusammenhang zwischen elterlichen Erziehungs- und Entwicklungsaufgaben und kindlicher Entwicklung verstehen lernen. Welche internen und externen Ressourcen und Risikofaktoren sind da und wirken sich auf die Bewältigung der Erziehungs- und Entwicklungsaufgaben aus?)
- Tägliche Routine erarbeiten (z.B.: Welche Routinepunkte gibt es im Alltag der Familie? Welche gelingen gut, bei welchen gibt es Schwierigkeiten?)
- Netzwerkkarte der Familie erarbeiten (Über welches Netzwerk verfügt die Familie? Freunde, erweiterte Familie, Nachbarn, Fachpersonen? Wo gibt es Ressourcen, wo Verbesserungspunkte?)

Bei einem Hausbesuch werden zudem gemeinsam mit allen Beteiligten die Lebensbedingungen (Wohnverhältnisse, materielle Situation der Familie, Beziehungen und Klima in der Familie, Struktur und tägliche Routine der Familie) im Herkunftssystem erarbeitet. K/J, Eltern und FFF lernen sich so in dieser Phase schrittweise besser kennen und bauen eine Arbeitsbeziehung auf.

In der Interventions- und Abschlussphase werden die Gesprächsintervalle den Bedürfnissen und Zielen angepasst.

Dank unserer Vielfalt an Angeboten können die K/J bei uns auch auf eine Vielfalt an Beziehungen aufbauen. In der Schule ist die KLP erste Bezugsperson und für eine förderliche Beziehung verantwortlich. Auch die Beziehung zur Therapeutin im SHE kann eine wichtige Grundlage für persönliche Entwicklungen sein.

3.4.3 Umgang mit Nähe/Distanz, Gesprächsmöglichkeiten

Fachpersonen in der Schule und im Wohnbereich sind für die K/J verfügbare, verlässliche und interessierte Bezugspersonen, die die kindlichen Bedürfnisse sowie die Bedürfnisse von jungen Erwachsenen in der Adoleszenzphase erkennen und ihnen einen sicheren Rahmen und entwicklungsfördernde Impulse geben. Auf dieser Basis wird eine professionelle Nähe gelebt. Dabei legen wir grossen Wert auf eine angemessene Regulierung von Nähe und Distanz auf allen Beziehungsebenen (MA-MA, MA- K/J, zwischen K/J). Bei fehlender Transparenz und Reflexion im Team können persönliche Bedürfnisse der MA, eigene Werte/Normen, eigene Anliegen im Kontakt mit K/J aktiviert werden. Das Thema Nähe/Distanz wird deshalb mit allen MA beim Eintritt besprochen (Verhaltenskodex), in den Teamsitzungen thematisiert und je nach Situation mit externen Fachpersonen reflektiert.

Wir sind uns bewusst, dass viele K/J, die ins SHE eintreten, Grenzverletzungen erlebt haben. Wir informieren K/J deshalb bereits beim Eintritt über ihre Rechte und ihre Verantwortung im Umgang mit Nähe und Distanz (Infoblatt Nähe/Distanz für Kinder/Jugendliche). Die K/J können sich im Alltag bei Bedarf einzeln mit ihrem/ihrer FFF sowie in den wöchentlichen Gruppensitzungen besprechen. Auch das Tagesfeedback bietet K/J eine ritualisierte Möglichkeit, über den Tag und über Erlebtes zu sprechen. Auf der Basis des Vertrauens, das sich auf diesem Weg einstellt, können auch schwierige und heikle Themen angesprochen werden. Die K/J erleben im Setting der Gruppe und im Einzelsetting, dass sie als Person bedeutsam, liebenswert und geschützt sind.

 Infoblatt Nähe/Distanz für Kinder/Jugendliche (in Erarbeitung)

 Verhaltenskodex Nähe/Distanz (in Erarbeitung)

3.4.4 Gestaltung des Zusammenlebens der Kinder und Jugendlichen

Die familienähnlichen Strukturen auf der WG und die Klassengemeinschaft im SHE sind spezifisch auf die Entwicklungsthemen der K/J zugeschnittene Lernfelder, in denen die K/J bedeutsame Lernschritte tun können. Das entwicklungsfördernde Lernen in der WG und in der Schule orientiert sich an Zielen, die in Lernschritten konkretisiert werden. In strukturierten und freien Settings lernen die K/J z.B. sich mitzuteilen, zuzuhören, zu diskutieren und Kompromisse zu finden.

Beispiele für strukturierte Settings auf den WG und in der Schule sind:

Wohngruppen

- Wöchentliche Gruppensitzung an einem Abend unter der Woche (aktuelle Themen, kreative Aktivitäten, Spiele etc.)
- Sitzung am Sonntagabend (Austausch über das Wochenende, Besprechung und Organisation der nächsten Woche etc.)
- Kurze Austauschrunde vor dem Mittagessen (Erlebnisse austauschen, aktuelle Themen auffangen, Nachmittag besprechen etc.)

- Gemeinsame Freizeitaktivitäten, Lager, Ausflüge
Schule
- Gruppenarbeiten während des Unterrichts - Wöchentlicher Klassenrat - Regelmässige Vollversammlung - Morgenkreis jeweils am Montag, Wochenabschlusskreis jeweils am Freitag - Workshops, zum Teil mit externen Anbieter*innen - Klassenübergreifende Projektwochen - Ausflüge und deren gemeinsame Vorbereitung - Partizipativ gestaltete Veranstaltungen wie Schulsilvester, Adventsfenster

3.5 Zusammenarbeit

3.5.1 Bedeutung im Alltag und interdisziplinäre Zusammenarbeit

Im SHE arbeiten Fachpersonen aus verschiedenen beruflichen Disziplinen zusammen. Eine gute Zusammenarbeit auf allen Ebenen und durch alle Phasen des Aufenthaltes erachten wir als bedeutsame Grundlage für die erfolgreiche Arbeit mit den K/J. Die Kompetenzorientierung mit Lern- und entwicklungstheoretischen Bausteinen, mit vertieften Kenntnissen zu den Themen Bindung und Trauma sowie zu psychischen Erkrankungen erleichtert den Austausch zwischen den Disziplinen (Heilpädagogik, Sozialpädagogik, Psychiatrie, Psychologie), ermöglicht ein gemeinsames Fallverstehen und damit auch das Ziehen in die gleiche Richtung (gemeinsame Gestaltung der Interventionsphase).

Zuständig für die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist grundsätzlich die FFF des Kindes/der/des Jugendlichen. Jedoch können auch KLP oder Therapeutinnen nach Bedarf einen interdisziplinären Austausch und Gespräche initiieren. Gemeinsame Präsenz und die Arbeit im Netzwerk sind ausschlaggebend für pädagogisch zielführende Interventionen.

 Konzept pädagogischer Umgang mit grenzverletzendem Verhalten

Gefässe für die interne Zusammenarbeit im SHE sind:

Titel	Teilnehmende	Inhalte	Häufigkeit
Sitzung Geschäftsleitung	GL, PL, SL, Leitung Zentrale Dienste	pädagogische, personelle, betriebliche, organisatorische, finanzielle Themen	alle 2 Wochen
Kadersitzung	GL, PL, SL, WG-Leitungen	pädagogische, personelle, betriebliche, organisatorische Themen	alle 2 Wochen
Teamsitzungen WGs	TL und MA pro WG, je nach Thema Beizug von PL, GL, Therapeut*innen	pädagogische, personelle, betriebliche, organisatorische Themen	wöchentlich

Titel	Teilnehmende	Inhalte	Häufigkeit
Schulkonferenzen Schule	SL und MA Schule, je nach Inhalten Beizug von PL, GL, Therapeut*innen	pädagogische, personelle, betriebliche, organisatorische Themen	wöchentlich
Unterrichtsteams	MA Schule, die an der gleichen Klasse arbeiten	Besprechung SuS-Fälle, Unterrichtsplanung	nach Bedarf
Therapiesitzungen	1.Teil: Therapeutinnen, PL, SL; je nach Inhalten Beizug von GL 1.Teil: Therapeutinnen	Themen und Entwicklungen bez. einzelnen K/J; betriebliche und organisatorische Themen	wöchentlich
Fallkonferenzen	WG-Leitung, FFF, Therapeutin (wenn K/J in Therapie), KLP, PL (auf Einladung bzw. bei Bedarf)	Fallbesprechungen, gemeinsames Fallverstehen, abgleichen der HZ im Hinblick auf das Berichtswesen und das Verlaufsgespräch	alle 6 Monate; kann bei Bedarf auch häufiger einberufen werden
Forum	alle MA (das Forum wird 2x gleich durchgeführt, damit alle MA teilnehmen können); je nach Thema verschiedene Untergruppen der MA	pädagogische Themen, Themen der Zusammenarbeit oder der Organisationsentwicklung > immer als Workshop partizipativ gestaltet	2 Mal pro Jahr, ca. 3 Stunden
Retraite	je nach Thema alle MA oder alle pädagogischen, schulischen, therapeutischen MA	pädagogische Themen, Themen der Zusammenarbeit oder der Organisationsentwicklung; oft mit externer Fachperson	1 Mal pro Jahr, 2 Tage
Kaderretraite	GL, PL, SL, WG-Leitungen	pädagogische Themen, Themen der Zusammenarbeit oder der Organisationsentwicklung; teils mit externer Fachperson	1 Mal pro Jahr, 2 Tage
Weiterbildungstage	Weiterbildungstage können in den einzelnen Teams organisiert werden (z.B. Schulteam, WG-Teams)	vielfältig, nach Bedarf	nach Bedarf
Fall-Coachings, Supervisionen	WG- und Schulteams, Leitungsteams	Fall-Coachings: im Fokus steht die Entwicklung eines K/J; Supervisionen vielfältig, nach Bedarf	nach Bedarf wird auf allen Ebenen gefördert und unterstützt
Pädagogische Arbeitsgruppen	MA aus WGs, Schule, je nachdem Therapien und Leitung; geleitet werden die pädagogischen Arbeitsgruppen von der	Entwicklung und regelmässige Reflexion/ Anpassungen der pädagogischen Konzepte	Mind. 1x/Jahr

Titel	Teilnehmende	Inhalte	Häufigkeit
	Fachstelle Qualitätsentwicklung		
Retraite Vorstand und Kader	Vorstandsmitglieder, GL, PL, SL, WG-Leitungen	strategische Inhalte, übergeordnete Themen	1x/Jahr, ca. 3 Stunden
Feedbackmails	am Morgen von WG > Schule, nach Schulschluss Schule > WG (mit CC PL und GL)	Informationen zu Stand und akuten Entwicklungen, Terminen, Aufgaben pro K/J (verschlüsselt);	
Infomail	von GL an alle MA; alle MA können Infos einfügen nach Bedarf	Verschiedenste aktuelle Informationen	1 Mal pro Woche
Gespräche, Mails nach Bedarf	nach Bedarf, oft Verantwortliche pro K/J von Schule, WG, Therapeutin	Absprachen zu einzelnen K/J, zu Vorfällen, Entwicklungen etc.	häufig, nach Bedarf

3.5.2 Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen

Wichtige Grundhaltung für uns in der Zusammenarbeit mit K/J: Wir reden MIT den Kindern und Jugendlichen und weniger ÜBER sie. Die FFF ist primäre Ansprechperson für das Kind/die/den Jugendliche*n. Sie plant und koordiniert Gespräche mit dem Kind und gestaltet diese so, dass die K/J sich aktiv beteiligen können (Wahl einer geeigneten Gesprächstechnik, Auswahl geeigneter didaktischer Materialien wie Bildkarten, Skalen etc.). Zentrales Thema ist die Erarbeitung und Überprüfung von Handlungszielen. FFF-Gespräche finden in der Regel wöchentlich statt. Auch in der Schule finden regelmässige Einzelgespräche statt zwischen der KLP und K/J, in denen das Wohlbefinden, Ziele, Entwicklungen thematisiert werden.

Das gemeinsame Fallverständnis und die gemeinsame Förderplanung sind wichtige Grundlagen für eine tragende Zusammenarbeit mit den K/J, bei der alle am gleichen Strick ziehen. Dies zeigt sich auch darin, dass bei Bedarf gemeinsame Gespräche mit den K/J und FFF, KLP, evtl. Therapeut*in und weiteren Beteiligten stattfinden. Die gemeinsame Präsenz nach der Neuen Autorität wird im SHE gelebt. Bei Bedarf können K/J sich jederzeit mit Anliegen auch an die anderen Teammitglieder wenden.

3.5.3 Zusammenarbeit und Partizipation Herkunftssystem/Umfeld

Eine möglichst intensive und konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern sowie weiteren Personen aus der Lebenswelt des Kindes erachten wir für das Gelingen der Platzierung von zentraler Bedeutung. Wir verstehen Eltern als Erfahrungsexpert*innen für die Entwicklung ihrer Kinder. Vom ersten Kontakt an steht das gemeinsame Verstehen, Planen und Handeln im Zentrum. In der Regel sind wir ein- bis zweimal pro Woche im Kontakt mit Herkunftssystem: In persönlichen Gesprächen, wenn K/J abgeholt resp. zurückgebracht werden oder per Telefon oder E-Mail. In der Schule oder auf den WG können Eltern jederzeit zu Besuch kommen und bei Festlichkeiten sind sie selbstverständlich herzlich willkommene Gäste. Die Eltern sind aktiv in den Prozess eingebunden. Wir gestalten Gespräche mit psychoedukativen und visualisierten Methoden und planen Prozesse transparent. Dies begünstigt Mitsprache und Mitwirkung der Eltern.

 Konzept Zusammenarbeit mit Eltern (in Erarbeitung)

3.5.4 Zusammenarbeit mit auftraggebenden Stellen, Behörden, Fachstellen, anderen Institutionen, Verbänden

Im Kontakt mit allen fallbeteiligten Personen und Stellen pflegen wir einen respektvollen Umgang mit klarer Kommunikation, Transparenz und Wertschätzung. Die auftraggebenden Stellen/Behörden verstehen wir als Partner im Hilfeprozess. Sie werden in regelmässigen Abständen über den Entwicklungsverlauf der K/J und die Ergebnisse unserer Interventionen informiert. Zentrales Gefäss dafür sind die halbjährlich stattfindenden Verlaufsgespräche. Bei akuten Problemen können jederzeit Krisensitzungen einberufen werden.

Mit verschiedenen medizinischen (z.B. Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Zahnmedizin) und therapeutischen Diensten (z.B. Logopädie) besteht eine fallgebundene und regelmässige Zusammenarbeit.

Das SHE steht mit dem Institut kompetenzhoch3 in enger Zusammenarbeit. Neue MA werden in Trainings mit der Kompetenzorientierung vertraut gemacht und vom Institut bei entsprechendem Leistungsnachweis zertifiziert. Die/der KOSS delegierte MA des SHE sind gemeinsam mit anderen Praxisvertretungen in Arbeitsgruppen aktiv und nehmen an Praxisforen teil.

Das SHE ist Mitglied der VLZS (Vereinigung der Leiterinnen und Leiter der Zürcher Sonderschulheime), vom DASSOZ (Dachverband sozial- und sonderpädagogischer Institutionen Kanton Zürich) und Integras (Fachverband für Sozial- und Heilpädagogik) und wahrt damit seine Interessen auf dem Gebiet der stationären Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz.

Der Austausch mit anderen Institutionen auf verschiedenen Ebenen ist aktiv und nach Bedarf, z.B. zwischen Gesamtleitungen, aber auch im administrativen Bereich.

3.5.5 Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist uns sehr wichtig. Wir organisieren verschiedene Aktivitäten wie das Sommerfest, das Adventsfenster und weitere festliche Anlässe, bei denen neben den K/J und MA auch Eltern, Netzwerk, Dorfbewohner*innen eingeladen sind. Wir treten mit Präsentationen von Projektergebnissen, Medienberichten, Web-Auftritt etc. an die Öffentlichkeit. Mit den Schulleitungen der öffentlichen Schule stehen wir in regelmässigem Kontakt. Interessierte wie Studierende der höheren Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten oder Fachpersonen aus anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind nach Voranmeldung jederzeit herzlich willkommen. Mit einer attraktiven Öffentlichkeitsarbeit versuchen wir bewusst, kompetente Fachpersonen als potenzielle MA auf uns aufmerksam zu machen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Dabei nutzen wir auch die Netzwerke unserer MA.

Die positive Verankerung im Dorf Elgg ist nicht selbstverständlich und gleichzeitig von grosser Wichtigkeit. Diese erzielen wir über persönliche Kontakte zu direkten Nachbarn, zu den Behörden, via Einladungen (Sommerfest), Artikel in der Elgger Zeitung und via Mitglieder aus Elgg im Vorstand sowie im Heimverein.

3.6 Interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung

3.6.1 Förderplanungszyklus

Der Aufenthalt im SHE ist in drei Phasen gegliedert:

- Diagnostikphase mit Erstdiagnostik, Zielformulierung und Interventionsplanung
- Interventionsphase mit Verlaufsdagnostik (formativer Evaluation) und Formulierung weiterer Ziele
- Austrittsphase mit summativer Zielüberprüfung und Schlussevaluation

Die Phasen sind verbunden mit klaren fachlichen Aufgaben für das Team und mit Erwartungen, Regeln und Aufgaben für die K/J. In allen Phasen sind alle beteiligten Fachbereiche (WG, Schule, Therapie, Berufsberatung) in die Prozesse eingebunden.

3.6.2 Diagnostik

In der Diagnostikphase werden unter Einbezug aller Beteiligter (K/J, Herkunftssystem, Lehrpersonen und weitere Fachpersonen) systematisch Informationen gesammelt (z.B. Sichtweisen, Lebensbedingungen, Biografische Ereignisse). Die Kompetenzorientierung stellt dafür geeignete Instrumente zur Verfügung. Am Ende der Diagnostikphase werden die gesammelten Daten in einer interdisziplinären Fallbesprechung (WG, Schule, Therapie bei Bedarf) verdichtet und anschliessend mit der Familie besprochen. Ziel ist das gemeinsame Fallverstehen (soziale Diagnose). Darauf aufbauend werden gemeinsam mit K/J und Eltern erste Handlungsziele formuliert (individueller Hilfeplan). Die gesammelten Daten, die soziale Diagnose und der individuelle Hilfeplan sind im Entwicklungsbericht abgebildet und werden am Entwicklungsgespräch miteinander besprochen. Der Entwicklungsbericht bildet die Grundlage für die weitere Verlaufsplanung.

In der internen Sonderschule werden regelmässig standardisierte Lernstandserhebungen für Deutsch und Mathematik durchgeführt. In der «Liste Lernstandserhebungen» ist definiert, welche Tests wir in welcher Klasse einsetzen.

 Liste Lernstandserhebungen (in Planung per 2027)

3.6.3 Förder- und Bildungsplanung und Überprüfung

In der Interventionsphase wird mit K/J und den Eltern systematisch an den Handlungszielen gearbeitet. Die Handlungsziele sind in einzelne, aufeinander aufbauende Arbeitspunkte (Schritte auf dem Weg) unterteilt. Dadurch ist allen Beteiligten klar, an welchen Themen in nächster Zeit gearbeitet wird und wer auf dem Weg zur Zielerreichung was tun sollte. Die Zielerreichung wird halbjährlich mit allen Beteiligten überprüft. In einer Verlaufsdagnostik wird der Stand ermittelt und die soziale Diagnose überprüft (interdisziplinäre Fallkonferenz). Der Prozess wird in einem Verlaufsbericht abgebildet und im Verlaufsgespräch mit allen Beteiligten besprochen. Dort wird auch das weitere Vorgehen geplant.

Der Förderplanzyklus der Schule ist mit dem Fallverständnis und den Handlungszielen abgestimmt. Zusätzlich werden am Schulischen Standortgespräch mit allen Beteiligten schulische Entwicklungsziele definiert.

3.6.4 Standortgespräche

Alle sechs Monate finden Verlaufsgespräche mit der ZI, mit dem Herkunftssystem, K/J, FFF, TL, KLP und je nach Situation weiteren Beteiligten wie Therapeut*innen, PL, SL etc. statt. Verantwortlich für die Organisation der Verlaufsgespräche ist die FFF. Basis der Gespräche bildet der Verlaufsbericht, der jeweils vorgängig partizipativ erarbeitet und allen Beteiligten zugestellt wird. Am Verlaufsgespräch stehen die K/J im Zentrum. Sie berichten auf individuelle Art (z.B. Plakat, PowerPoint-Präsentation, Video) über bedeutsame Themen in ihrem Leben, diskutieren mit den Beteiligten, beantworten Fragen und geben einen Ausblick auf geplante Ereignisse in nächster Zeit. Die Grundhaltung – Wir reden MIT den Jugendlichen und nicht ÜBER sie – wird so umgesetzt. Die schulischen Standortgespräche finden zweimal jährlich statt und sind mit den Verlaufsgesprächen abgestimmt, um das gemeinsame Fallverständnis und die gegenseitige Information zu gewährleisten. Verantwortlich dafür ist die KLP, bei Bedarf nimmt auch die SL teil. Mindestens einmal jährlich nimmt auch ein Mitglied der zuweisenden Schulbehörde oder eine delegierte Person – meist vom SPD - teil. Am SSG wird von allen beurteilt und überprüft, ob der Sonderschulstatus weitergeführt oder die Reintegration in die Regelschule geplant werden soll. Das SSG-Protokoll wird allen Beteiligten nach dem Gespräch in Kopie abgegeben. In der Schule wie im Wohngruppenbereich können jederzeit auch zusätzliche, ausserordentliche Gespräche einberufen werden.

3.6.5 Arten und Formen der Dokumentation

Die Standortgespräche der K/J wie auch weitere Entwicklungen der K/J werden dokumentiert und zusammen mit Akten aus der Vorgeschichte (Gutachten etc.), allfälligen Berichten anderer Fachpersonen und Tests im Falldossier abgelegt. Für die Berichterstattung gibt es Berichtsvorlagen für alle Phasen des Aufenthalts. Die Berichte werden partizipativ erarbeitet, von K/J und Eltern gelesen und unterschrieben. Die MA des SHE haben für ihre Aufgabenerfüllung Zugang zum Falldossier.

3.7 Akten

Wir halten uns an die Vorgaben aus dem Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG)⁹ und dem neuen Schweizer Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG)¹⁰ sowie der Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz (DSV)¹¹.

3.7.1 Aktenführung, -aufbewahrung und -einsicht

Unsere Akten werden gemäss obigen Gesetzen geführt. Für alle K/J wird ein Dossier geführt, in dem der Entwicklungsverlauf dokumentiert ist. Die aktuellen Dossiers werden unter Verschluss bei der Verwaltung aufbewahrt und dürfen nur vor Ort konsultiert werden. Bei gleichzeitigem oder

⁹ Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG). (12. Februar 2007). Abgerufen am 19.1.2026 unter: [170.4 12.2.07 125.fm](#)

¹⁰ Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG). (25. September 2020). Abgerufen am 19.1.2026 unter: [BBl 2020 7639 - Bundesgesetz über den Datenschutz \(Datenschutzgesetz, DSG\) | Fedlex](#)

¹¹ Verordnung über den Datenschutz (DSV). (31.8.2022). Abgerufen am 19.1.2026 unter: [SR 235.11 - Verordnung vom 31. August 2022 über den Datenschutz \(Datenschutzverordnung, DSV\) | Fedlex](#)

aufeinanderfolgendem Leistungsbezug SPF und Heimpflege, werden die Akten getrennt geführt. Die Einführung eines elektronischen Falldossiers ist geplant.

Für die Aufbewahrung der Daten über K/J in Jugendheimen besteht eine Aufbewahrungsfrist von 100 Jahren (Verordnung über abweichende Aufbewahrungsfristen im Bereich der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe B und der Jugendheime). Unsere Akten werden im Schulheim, in einem abgeschlossenen Raum archiviert.

Die Akten können durch die K/J (bei Minderjährigen auch durch die Sorgeberechtigten) eingesehen werden. Die Akten werden vor einer Einsicht sorgfältig von uns durchgesehen, bevor wir sie mit K/J oder Eltern durchgehen. Ziel unserer vorgängigen Durchsicht ist es, Akten von externen Stellen auszusortieren. Diese müssen am Ort ihrer Entstehung eingesehen werden.

Mit Einverständnis der Sorgeberechtigten können die Daten an andere involvierte Fachpersonen weitergegeben werden. Bei vermuteter Kindwohlgefährdung ist die Zustimmung der Sorgeberechtigten nicht zwingend. Über diese Möglichkeit werden die Eltern beim Eintrittsprozess informiert.

3.7.2 Datenschutz

Das Dokument Datenschutz in der Sozialen Arbeit¹² sowie der Leitfaden der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich¹³ konkretisieren diese Vorgaben für den Sozialbereich. Die Dokumente bilden die Basis für die Ausgestaltung der Aktenführung, -aufbewahrung und -einsicht. Es wird den MA in einem geeigneten Rahmen zugänglich gemacht (Anstellung, Teamsitzungen, Trainings, Fallcoachings) und im Alltag umgesetzt.

3.8 Qualitätsmanagement

Rechtsgrundlage für das Qualitätsmanagement im SHE bilden die beiden Gesetzesartikel KJV¹⁴ §17f und VSV¹⁵ §48. Beiden Rechtsgrundlagen gemeinsam ist, dass sie sowohl qualitätssichernde Massnahmen als auch die systematische Weiterentwicklung der Institutionen einfordern. Grundsätzlich richten wir unser Qualitätsmanagement am Qualitätskreislauf (Q-Sicherung – Q-Kontrolle – Q-Entwicklung) aus. Unsere Prozesse, Dokumente und Verantwortlichkeiten sind im QM-Konzept beschrieben.

 QM-Konzept (in Planung per 2027)

3.8.1 Qualitätsentwicklung, Mehrjahresplanung

Bereichsübergreifend

Wichtige Grundlagen unserer Qualitätsentwicklung sind unsere pädagogischen Feinkonzepte sowie das Qualitätsmanagement gemäss KOSS. Für die Entwicklung sowie regelmässige Evaluation und Weiterentwicklung unserer Feinkonzepte haben wir interdisziplinäre Arbeitsgruppen gebildet. Je

¹² AvenirSocial - Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz. (2022). *Datenschutz in der Sozialen Arbeit. Eine Praxishilfe zum Umgang mit sensiblen Personendaten*. Abgerufen am 19.1.2026 unter: [Datenschutz-i-d-SA_180123.pdf](#)

¹³ Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich. *Leitfaden Datenschutz im Sozialbereich*. (November 2025). Abgerufen am 19.1.2026 unter: [Datenschutz im Sozialbereich](#)

¹⁴ Kinder- und Jugendheimverordnung (KJV). (6. Oktober 2021). Abgerufen am 19.1.2026 unter: [852.21 6.10.21 115.fm](#)

¹⁵ Volksschulverordnung (VSV). (28. Juni 2006). Abgerufen am 19.1.2026 unter: [412.101 28.6.06 106.fm](#)

nach Thematik sind auch K/J in den Arbeitsgruppen vertreten. Nach der Bearbeitung in den Arbeitsgruppen werden die Feinkonzepte in der Kadersitzung diskutiert und bereinigt, danach in den Foren mit allen Mitarbeitenden besprochen. Nach der letzten Bereinigung werden die Konzepte vom Kader abgenommen und in den Teams implementiert.

Zudem nehmen Vertreter*innen des SHE teil an den Entwicklungstreffen des Instituts Kompetenzhoch3 und partizipieren an entsprechenden Entwicklungsprojekten.

Unsere Fachstelle Qualitätsentwicklung ist für diese Prozesse verantwortlich. Die inhaltliche Verantwortung liegt bei der Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung bündelt die Ergebnisse der verschiedenen Qualitätsentwicklungsprozesse und definiert entsprechende kurz- und längerfristige Massnahmen.

Interne Sonderschule

In unserer Sonderschule werden zusätzlich die gesetzlich geregelten Qualitätsentwicklungsprozesse zusammen mit der Schulkonferenz durchgeführt:

- Mehrjähriges Schulprogramm mit Zielen, Indikatoren und Massnahmen
 - 📄 Schulprogramm 2024-28
- Jahresplanung pro Schuljahr, abgestimmt auf das Schulprogramm

Im Einklang mit dem Schulprogramm und der Massnahmenplanung nach der Schulbeurteilung werden jährlich Weiterbildungstage für das Schulteam organisiert.

3.8.2 Qualitätssicherung und -prüfung

Interne Qualitätssicherung

Fachstelle Qualitätsentwicklung

Die Fachstelle Qualitätsentwicklung erfüllt verschiedene Aufgaben im Qualitätszirkel. Sie führt z.B. interne Evaluationen durch, erarbeitet gemeinsam mit internen Arbeitsgruppen Konzepte und Entwicklungsvorschläge, ist Verbindungsperson zum Institut kompetenzhoch3, ist mitverantwortlich für die Einführung neuer Mitarbeitenden in die KOSS-Methodik, fungiert als interne Meldestelle bei Grenzüberschreitungen (Bündner Standard) und verantwortet die transparente und übersichtliche Ablage und Zugänglichkeit der verschiedenen Dokumente.

- 📄 Konzept Fachstelle Qualitätsentwicklung (in Erarbeitung)
- 📄 Stellenbeschreibung Fachstelle Qualitätsentwicklung (in Planung per 2027)

KOSS-Methodik

Das SHE hat mit der Implementierung der KOSS-Methodik einen wichtigen Grundstein für die Qualitätssicherung gelegt. Standards und Abläufe (KOSS-Trainings, Praxisforen, Coachings, Evaluationen, Arbeitsgruppen etc.) sind im Rahmen des Qualitätsvertrags mit dem Institut kompetenzhoch3 definiert. Zudem liegen für die direkte Klientenarbeit eine Vielzahl von theoriebasierten Instrumenten und didaktischen Werkzeugen vor.

- 📄 Qualitätsvertrag mit dem Institut kompetenzhoch3

Bedeutsam für die Qualitätssicherung sind folgende Instrumente:

- Berichtsvorlagen: Im Abstand von sechs Monaten wird die Zielerreichung mit allen Beteiligten evaluiert. K/J, Eltern und Fachpersonen schätzen individuell ein, wie gut die

formulierten Handlungsziele bereits erreicht sind. Die individuellen Einschätzungen sind im Bericht abgebildet. Die ZI wird anhand des Berichtes über den Stand der Zielerreichung informiert und kann bei Bedarf an den Verlaufsgesprächen Rückfragen dazu stellen.

- Prozessmonitoring: Formative Evaluation während des Aufenthaltes. K/J, Eltern und ZI werden mittels standardisierter Fragebogen zum aktuellen Erleben des Aufenthaltes/der Zusammenarbeit befragt.
- Prozessbeurteilungen: Summative Evaluation am Schluss des Aufenthaltes. K/J, Eltern und zuweisende Instanzen werden mittels standardisierter Fragebogen abschliessend zum Erleben des Aufenthaltes/der Zusammenarbeit befragt.
- Follow-up-Befragungen: Ca. sechs Monate nach Austritt findet eine telefonische Befragung von K/J und Herkunftssystemen mittels standardisiertem Gesprächsleitfaden statt.

Feinkonzepte

Ergänzend und vertiefend zum KOSS-Manual haben wir in partizipativen Prozessen folgende pädagogischen Feinkonzepte entwickelt:

- 📄 Verhaltenskodex Nähe/Distanz
- 📄 Infoblatt Nähe/Distanz für Kinder/Jugendliche (in Erarbeitung)
- 📄 Medienkonzept (in Erarbeitung)
- 📄 Medienvereinbarung für Kinder/Jugendliche (in Erarbeitung)
- 📄 Einstufungsraster (nach Bündner Standard)
- 📄 Konzept pädagogischer Umgang mit grenzverletzendem Verhalten
- 📄 Sexualkonzept (in Planung per 2027)
- 📄 Suchtkonzept (in Planung per 2027)

Videobasierte Beratung (VHT)

Mit Hilfe von Videobasierter Beratung¹⁶ kann der Schulalltag und der Alltag in den WG reflektiert und verbessert werden. VHT wird durch die qualifizierte Fachperson (VHT-Coach, VHT-Guide) der Fachstelle Qualitätsentwicklung durchgeführt. K/J und Eltern werden beim Eintritt über das Angebot informiert.

- 📄 Einverständniserklärung Videoaufnahmen (in Überarbeitung)

Einbezug Trägerschaft

Die Gesamtleitung steht in regelmässigem Austausch mit dem Präsidium des Vereines Schulheim Elgg. Dabei finden auch Begehungen der Örtlichkeiten statt.

Das Rahmenkonzept wird vom Vorstand abgenommen, Feinkonzepte werden ihm zur Information vorgelegt. Der Vorstand wird zudem jährlich mit einem Bericht über die kritischen Ereignisse informiert (gemäss Bündner Standard).

Die Vorstandsmitglieder stehen des Weiteren an verschiedenen Anlässen (Brunch, Sommerfest, Weihnachtsfeier, Kaderretraite) mit MA, K/J und Herkunftssystemen im Kontakt.

¹⁶ Deutsche Gesellschaft für videobasierte Beratung e.V., abgerufen am 18.12.2025 unter: [Was ist VHT?](#)

Organisationales Qualitätsmanagement

Auch auf organisationaler Ebene gibt es eine Reihe von Massnahmen zur Qualitätssicherung wie Merkblätter, Regelungen, Prozessdefinitionen, Personalreglement. Auf der Ebene der Personalführung sind Teamsitzungen, Aus- und Weiterbildungen, Coachings und Supervisionen usw. wichtige Elemente der Qualitätsentwicklung.

Erhebung der Mitarbeitendenzufriedenheit

Jährlich führt die Fachstelle Qualitätsentwicklung mittels standardisierter Fragebogen eine Erhebung zur Mitarbeitendenzufriedenheit durch. Die Ergebnisse werden von der Fachstelle ausgewertet und dem Leitungsteam zur Diskussion übermittelt. Die Gesamtleitung informiert anschliessend alle Mitarbeitenden und die Trägerschaft über die Ergebnisse, die gewonnenen Erkenntnisse und allenfalls über Massnahmenpläne, die daraus resultieren.

Monatliche Controlling-Sitzungen

Die Geschäftsleitung trifft sich einmal monatlich zu einer Controlling-Sitzung mit folgenden Inhalten: Stand Finanzen, Auslastung Wohnen und Schule, Personalplan, Kritische Ereignisse.

Externe Qualitätssicherung

Aufsichtsbesuche Amt für Jugend- und Berufsberatung und Volksschulamt

Im Zwei-Jahres-Rhythmus finden Aufsichtsbesuche durch das AJB und VSA statt. In Gesprächen mit verschiedenen Personen (Vorstandsmitglieder, Leitungsteam, Mitarbeitende, K/J), bei der Durchsicht von Dokumenten und bei Begehungen der Örtlichkeiten verschaffen sich die Aufsichtspersonen einen Überblick und erstellen einen Bericht. Diese Aufsichtsbesuche empfinden wir als wichtige und sinnhafte Überprüfung unserer Qualität. Eine konstruktive Zusammenarbeit — ist für uns relevant. Dabei gehen wir davon aus, dass wir in unterschiedlichen Rollen und Verantwortlichkeiten gemeinsame Ziele verfolgen. In der Zusammenarbeit sind wir transparent und sehr bemüht, Auflagen sorgfältig und innert nützlicher Frist umzusetzen.

Fachstelle für Schulbeurteilung

Die Sonderschule des SHE wird durch die kantonale Fachstelle für Schulbeurteilung, entsprechend des in den anerkannten Sonderschulen angewandten Kriterienkataloges, alle 5 Jahre beurteilt und erhält dadurch wertvolle Hinweise für die Qualitätsentwicklung. Sollte ein Massnahmenplan notwendig sein, wird dieser sorgfältig erstellt und das Schulprogramm ergänzt, sodass dieser umgesetzt werden kann.

 Massnahmenkatalog Schulbeurteilung 2024

4 Pädagogisches Konzept

Wir arbeiten bewusst in allen Bereichen – Heimpflege, Schule, Therapien – mit den gleichen pädagogischen Haltungen und nach vergleichbaren fachlichen Grundsätzen. Dazu gehören zum Beispiel Orientierung am Gelingen, zielorientiertes Arbeiten, respektvoller Umgang mit unterschiedlichen Persönlichkeiten, Anbieten eines sicheren Ortes, Orientierung am Anspruch auf Mitbestimmung und Mitverantwortung von K/J (weitere Ausführungen vgl. Kap. 3.1.2). Unserer Meinung nach ist das eine der grossen Stärken des SHE, welche massgeblich zu einer wirkungsvollen

Zusammenarbeit und guten Entwicklungsprozessen bei den K/J und deren Familien beiträgt. Deshalb erlauben wir uns in diesem Kapitel eine Umstellung des AJB-Leitfadens zur Erstellung eines Konzeptes.

4.1 Fachliche Grundsätze

4.1.1 Theoretische und methodische Grundlagen

KOSS-Methodik¹⁷

Das SHE hat für die gesamte Organisation die KOSS-Methodik implementiert – ein theoretisch begründetes Handlungsmodell, das als Standard bei mehreren Leistungserbringern vergleichbar zur Anwendung kommt.

Kompetenzbegriff

Im Zentrum steht der Kompetenzbegriff, der mit «gelingendem Tun in konkreten Situationen» übersetzt werden kann.

Phasierung

Der Hilfeprozess wird in verschiedene Prozessschritte unterteilt:

Diagnostikprozess	Fallaufnahme	Anmeldung, Aufnahme, Einholung von Akten, Gutachten etc.
	Analyse / Sammeln von Informationen	Systematisches und transparentes Einholen von Veränderungswünschen, Informationen zur Lebenssituation, zu Erziehungskompetenzen, zum Stand der Entwicklung und zur Ausgestaltung des Netzwerkes
	Diagnose / Fallverstehen / Fallkonzept	Verdichtung der gesammelten Informationen mittels Hypothesenbildung: Was ist los mit diesem Kind, in seiner Familie, in seiner Lebenswelt?
	Indikation / Hilfeplanung	Was braucht das Kind für eine gelingende Entwicklung? Welche Handlungsziele sollen erreicht werden?
Interventionsprozess	Intervention	Konkretisieren der Handlungsziele in Arbeitspunkte, partizipative Lern- und Veränderungsschritte
	Monitoring	Überprüfung der Zielerreichung/neue Ziele formulieren
	Abschluss und Evaluation	Summative Evaluation des Aufenthaltes, Überprüfung der Nachhaltigkeit

Die Methodik stellt Grundlagen, Instrumente und Tools (didaktische Materialien, Gesprächsleitfaden, Beobachtungsraster, Berichtsvorlagen) für den ganzen Hilfeprozess zur Verfügung – von der Fallaufnahme bis zu Abschluss und Evaluation.

¹⁷ Ganzes Unterkapitel vgl. Cassée, *KOSS-Manual*. (S. 19- 110)

Rechtliche Grundlagen/fachliche Orientierungen

KOSS orientiert sich an einer Reihe von Handlungsmaximen, die von übergeordneter Bedeutung sind. Alle Arbeitsschritte, Verfahren, Instrumente sind auf der Basis dieser Handlungsmaximen ausgestaltet. Handlungsmaximen sind:

- Die Kinderrechte und daraus abgeleitet die Standards Quality4Children
- Lebensweltorientierung/Sozialraumorientierung
- Empowerment und Partizipation

Erklärungstheoretische Grundlagen

Die KOSS-Methodik basiert auf folgenden Erklärungstheoretischen Bausteinen:

- Sozialisationstheorie (Multisystemische Perspektive, Familie und Schule als Sozialisationssysteme)
- Entwicklungstheorien (Interaktionsprozess Mensch-Umwelt, Grundlegende Entwicklungsbedürfnisse, Schutz- und Risikofaktoren, Erziehungs- und Entwicklungsaufgaben, Neurobiologie)
- Bindung (Repräsentationen, Entwicklung, Typen, Traumatisierungen, Bindungsförderung in stationären Settings)
- Lerntheorien (Neurobiologie, konstruktivistisches Lernmodell und Schematheorie, klassische, operante, soziale und kognitive Lerntheorie, Selbstmanagementtheorie)

Handlungstheoretische Bausteine

Nebst erklärungsstheoretischen Grundlagen sind auch Handlungstheoretische Bausteine integriert wie professionelles Beobachten, verschiedene Gesprächstechniken (sokratisch, psychoedukativ, motivierend etc.) und Gruppentheoretische Konzepte.

Offenheit der Methodik

KOSS ist eine offene Methodik. Bei entsprechender Passung (systemische Ausrichtung, positives Menschenbild etc.) können weitere Handlungstheoretische Bausteine mit den KOSS-Grundlagen kombiniert werden.

Lösungsorientierter Ansatz und Neue Autorität

Im SHE werden Grundsätze und Instrumente des Lösungsorientierten Ansatzes und der Neuen Autorität mit den KOSS-Grundlagen kombiniert.¹⁸ So werden in der täglichen Arbeit beispielsweise die gemeinsame Präsenz, Deeskalation und Aufschub oder die Arbeit im Netzwerk gelebt. Zudem arbeiten wir mit lösungsorientierten Frage- und Gesprächstechniken wie der Skala, Perspektivenwechsel, Frage nach den Ausnahmen, Beschreibung der erwünschten Zukunft usw.

-  Konzept pädagogischer Umgang mit grenzverletzendem Verhalten

¹⁸ Vgl. u.a. Omer, H. u. Schlippe, A. (2017). *Stärke statt Macht*. Göttingen: Hubert & Co.; Haller, R. u. Omer, H. (2020). *Raus aus der Ohnmacht*. Göttingen: Vandenhoeck & Rupprecht.; Zentrum für Lösungsorientierte Beratung. *Schriftenreihe*. Abgerufen am 1.4.2026 unter: [ZLB - Zentrum für lösungsorientierte Beratung - Schriftenreihe](#)

Videobasierte Beratung (VHT)¹⁹

Nebst der KOSS-Methodik hat das SHE auch die Videobasierte Beratung (VHT)²⁰ implementiert. Die Videobasierte Beratung arbeitet mit positiven Bildern, orientiert sich am gelingenden Tun und passt damit konzeptuell sehr gut zur kompetenzorientierten Arbeitsweise. VHT führt ohne viele Worte schnell zu einem nachhaltigen Erfolg und kann in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt werden. Auch in der Schule hat sich VHT bewährt.

Am Anfang stehen eine Fragestellung und kurze Videoaufnahmen aus Alltagssituationen der Klient*innen. Fachpersonen beobachten, analysieren und reflektieren die Videoaufnahmen. In einer Rückschau mit den Klient*innen werden starke Bilder besprochen und so konkrete, ermutigende Lösungen für schwierige Situationen gefunden. Die konsequent positive Ausrichtung hat Auswirkungen auf alle Beteiligten – «Die VHT-Beratung wird zu einer rundum positiven und motivierenden Erfahrung, die die VHT-Fachkraft miteinschließt.»²¹

Für das interne VHT-Angebot ist eine ausgebildete Fachperson (mindestens mit Zertifizierung VHT-Guide²²) zuständig. So werden Kosten für externe Beratung reduziert und das wertvolle Wissen bleibt in unserer Organisation.

 Konzept Videobasierte Beratung (in Planung per 2027)

4.1.2 Begründung der gewählten Grundlagen

Uns überzeugt die kompetenzorientierte Ausrichtung, weil sie theoretisch und empirisch fundiert ist und praxisorientierte Instrumente anbietet. Zudem wird die Methodik laufend weiterentwickelt und neuen Erkenntnissen angepasst.

4.1.3 Bezug zur interdisziplinären Förder- und Bildungsplanung

Die kompetenzorientierte Ausrichtung ist kompatibel mit der heilpädagogischen Orientierung, dem kompetenzorientierten Lehrplan 21 der Schule sowie ressourcenorientierten therapeutischen Grundsätzen, wie wir sie im SHE leben. Dies fördert ein integriertes Fallverstehen, eine Förder- und Bildungsplanung mit allen Beteiligten und eine wirkungsorientierte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Disziplinen.

4.2 Edukation

4.2.1 Bedeutung und Ziele

Die Themen für die bildungsorientierte Arbeit mit K/J werden aus den Entwicklungsaufgaben abgeleitet und sind zentral in der Erziehungs- und Förderplanung. Entwicklungsaufgaben des Jugendalters sind zum Beispiel:

- Identitätsfragen: wer bin ich, wie will ich werden, welche Rolle übernehme ich in dieser Welt?

¹⁹ Deutsche Gesellschaft für videobasierte Beratung e.V., abgerufen am 13.1.2026 unter: [SPIN DGVB e.V. - Videobasierte Beratung im Mittelpunkt](#)

²⁰ Deutsche Gesellschaft für videobasierte Beratung e.V. Abgerufen am 20.3.2026 unter: [SPIN DGVB e.V. - Videobasierte Beratung im Mittelpunkt](#)

²¹ Ebd. Abgerufen am 20.3.2026 unter: [Was ist VHT?](#)

²² Ebd. Abgerufen am 20.3.2026 unter: [Weiterbildung von SPIN DGVB e.V.](#)

- Umgang mit dem eigenen Körper, mit der sexuellen Orientierung
- Wertefragen: Umgang mit Regeln und Normen, Ungleichheit, Umwelt
- Konsumverhalten: Umgang mit Geld, Medienkonsum, Umgang mit Suchtmitteln

Für Eltern können folgende Erziehungsthemen zentral sein:

- Wie können wir die Entwicklung unseres Kindes in der aktuellen Altersphase unterstützen, Grenzen setzen und Autonomie zulassen?
- Wie gehen wir mit Krisen und Belastungen in der Beziehung zu unserem Kind oder in der Partnerschaft um?

4.2.2 Einrichtungstypische Bildungsthemenanlässe und -gefässe

Für die Bearbeitung bedeutsamer Entwicklungsthemen steht allen MA ein «kompetenzorientierter Werkzeugkoffer» mit didaktischen Materialien zur Nutzung zur Verfügung. Mit Hilfe verschiedener Visualisierungsmethoden werden K/J und Eltern aktiv in Einzel- oder gemeinsamen Settings in den Lernprozess eingebunden. Das Verstehen wichtiger Entwicklungsthemen wird angeregt und ein gelingender Umgang damit ermöglicht.

Auch Gruppensettings in der Schule und auf den WG eignen sich hervorragend, drängende Fragen des Schul- und Jugendalters psychoedukativ zu bearbeiten. In der Schule wird eine Vielzahl von Themen wie Umwelt, Religion, Medien, Kultur in den einzelnen Kompetenzbereichen des Lehrplans 21 behandelt. Kulturelle, spirituelle und politische Themen werden situativ und bei Bedarf in Workshops, Exkursionen, Gruppengesprächen usw. in der Schule und auf den Wohngruppen behandelt. Fest installierte Gefässe dafür gibt es nicht.

Im SHE feiern wir die christlichen Feste Weihnachten/Ostern und kulturelle Bräuche wie z.B. die Fasnacht. Wir leben keine Religion. Wir sind offen für unterschiedliche Glaubenshaltungen, Spiritualitäten und persönliche Ansichten und diskutieren diese bei Bedarf miteinander, sowohl in den Teams, wie auch mit den K/J und ihren Herkunftssystemen.

Wir unterstützen und begleiten die K/J zum Beispiel beim Zelebrieren des Ramadans oder beim Einhalten von Essensvorschriften. Für K/J welche die christlichen Feste nicht mitfeiern dürfen, können oder wollen, bieten wir während der Festivitäten Alternativen an, wie z.B. mit dem K/J ein Gesellschaftsspiel spielen.

4.2.3 Medienkompetenz

Ziel unserer Arbeit ist, K/J zu unterstützen und zu befähigen, möglichst eigenständig und in weitgehend selbstbestimmten Lebenszusammenhängen ihren Alltag gelingend zu gestalten und dabei am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und teilzunehmen. Eine der Entwicklungsaufgaben im Jugendalter besteht in der Entwicklung eines ressourcen- und bedürfnisgerechten Konsumverhaltens. Dazu gehört auch ein verantwortungsbewusster und kritischer Umgang mit Medien. Um K/J dazu zu befähigen, thematisieren unsere MA mit den K/J und deren Eltern medienpädagogische Fragen und bilden sich kontinuierlich dazu weiter. Die Grundlagen dazu sind in einem Medienkonzept festgehalten. Der Bezug zum Fach «Medien und Informatik» gemäss Lehrplan 21 wird im Medienkonzept auch dargestellt.

-  Medienkonzept (in Erarbeitung)
-  Medienvereinbarung für Kinder/Jugendliche (in Erarbeitung)

4.3 Leistungen und Ziele der Heimpflege – betreutes Wohnen

4.3.1 Zielgruppe

Das SHE nimmt K/J im Alter von 10 bis 20 Jahren (vgl. Ausführungen im Kap. 2.2, Zielgruppe) auf, die in ihrer Entwicklung gefährdet sind. Die Aufnahme erfolgt unabhängig von ihrem Geschlecht – auch bei trans Menschen und nichtbinären Menschen –, von ihrer Herkunft und von ihrem Aufenthaltsstatus. Nach Möglichkeit bieten wir gemäss § 5 KJV wenige Plätze für Jugendliche nach Abschluss der Sekundarstufe in der Anfangsphase der Ausbildung an, damit der Übergang möglichst gelingt. Die meisten K/J, die im SHE aufgenommen werden, haben einen Sonderschulstatus und werden in der integrierten Sonderschule unterrichtet.

Typischerweise bringen die K/J psychosoziale Belastungen mit. Zu diesem breiten Spektrum gehören: Aufmerksamkeitsdefizite, Hyperaktivitätsstörungen, Autismus-Spektrum-Störungen, Teilleistungsschwächen, Sprachentwicklungsstörungen, Traumatisierungen, Schulverweigerung, migrationsbedingte Umstände, familiäre Schwierigkeiten und weitere. Meist treten Kombinationen mehrerer Belastungen auf, die in niederschwelligen Angeboten mit Verbleib im Herkunftsmilieu nicht mehr aufgelöst werden können.

Es werden sowohl K/J mit Sonderschulbedarf in die interne Schule aufgenommen als auch K/J, die extern mit oder ohne Sonderschulbedarf zur Schule gehen. Das Konzept im Wohn- und Schulbereich ist nicht auf jüngere Kinder zugeschnitten. Bei Geschwistern können in Ausnahmefällen Kinder ab acht Jahren aufgenommen werden. In diesen Fällen wird eine Sonderbewilligung bei der Aufsichtsbehörde eingeholt.

Bei K/J mit einer körperlichen Behinderung wird von Fall zu Fall entschieden, ob eine Aufnahme möglich ist (bauliche Gegebenheiten, personelle und fachliche Ressourcen etc.). Die Aufnahme von K/J, welche auf einen Rollstuhl angewiesen sind, ist aufgrund der baulichen Voraussetzungen nicht möglich.

Indikationen

Wie oben beschrieben ist eine Platzierung im betreuten Wohnen angezeigt, wenn neben der Sonderschulbedürftigkeit psychosoziale Belastungen vorhanden sind. Wenn also der Schutz des Kindeswohls eine engere Betreuung erfordert, als es im Herkunftssystem möglich ist. Unter Umständen ist der stationäre Aufenthalt indiziert, da im Herkunftssystem Vernachlässigung, Missbrauch oder Gewalt erfahren wurde und wird.

Kontraindikation

Im Wohnbereich werden keine K/J mit, einer akuten psychischen Erkrankung, akuter Suizidalität, exzessivem Konsum psychoaktiver Substanzen und/oder mit einer Abhängigkeit von harten Drogen aufgenommen, weil der offene pädagogische Rahmen für diese Problematiken nicht geeignet ist. K/J mit vorliegender Intelligenzminderung können nicht aufgenommen werden (Ausschlusskriterium für Indikation Sonderschultypus A)²³.

²³ Kanton Zürich. Schulpsychologie. Indikationsbereiche im standardisierten Abklärungsverfahren (SAV). Abgerufen am 26.3.2026 unter: [Indikationsbereiche im Standardisierten Abklärungsverfahren | Kanton Zürich](#)

Platzierungsgrundlagen

Nebst freiwilligen Platzierungen können zivilrechtliche Kindesschutzmassnahmen oder jugendstrafrechtliche Massnahmen zu einer Platzierung im SHE führen (vgl. Kap. 5.1.1). Der Sonderschulbedarf wird durch einen Schulpsychologischen Dienst festgestellt und über die Schulpflege verfügt.

4.3.2 Leistungen und Ziele

Das SHE bietet im betreuten Wohnen 40 Plätze verteilt auf fünf Wohngruppen an.

Jede WG bietet je acht Wohnplätze für K/J der Mittel- und Oberstufe (mit und ohne interne Beschulung) an und wird koedukativ geführt. Zwei Wohngruppen befinden sich in Elgg, die anderen in den umliegenden Gemeinden Hagenbuch, Wiesendangen und Winterthur-Hegi. Die K/J werden rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr betreut.

Jährlich finden zwei obligatorisches Lager statt. Je nach Situation verbringen die K/J Wochenenden und/oder Ferien auch in ihrem Herkunftssystem.

Auf allen WG werden der Entwicklungsstand der K/J sowie die Entwicklungsvoraussetzungen in der Familie in der Aufnahme- und Diagnostikphase interdisziplinär abgeklärt. Auf dieser Basis werden Entwicklungsziele definiert und das Lernsetting in der Schule und auf der WG den individuellen Bedürfnissen angepasst. In der Interventionsphase werden die Entwicklungsziele gemeinsam in einem partizipativen Prozess erarbeitet. Der Fokus liegt auf der Erweiterung der Kompetenzen der K/J, damit sie ihre Entwicklungsaufgaben möglichst schnell wieder selbständig und adäquat bewältigen können.

Die Aufenthaltsdauer wird individuell festgelegt. Eine minimale Aufenthaltsdauer besteht grundsätzlich nicht. Der Aufenthalt endet grundsätzlich mit der Beendigung der Schule oder Ausbildung. Grundsätzlich wird die Rückkehr in das ursprüngliche Umfeld angestrebt, sofern dies möglich ist. Bei Bedarf wird ein anderes Anschlusssetting gesucht.

4.3.3 Organisation

Personelle Besetzung

Die K/J werden auf den WG durch ein geschlechter- und altersdurchmisches Team mit einer TL betreut. In der Regel setzen sich die Teams aus einer TL, einer TL-Stellvertretung, drei bis vier Sozialpädagog*innen oder MA mit verwandten Ausbildungen und ein bis zwei Sozialpädagog*innen in Ausbildung zusammen. Um während der Nacht die Sicherheit und eine allfällige Betreuung der K/J zu gewährleisten, ist auf jeder WG eine Betreuungsperson vor Ort, um bei Vorfällen sofort zu reagieren.

Öffnungszeiten/Schliessungstage und Einsatzplanung

Die WG sind 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr geöffnet. Die K/J werden gemäss Vorgaben der Kinder- und Jugendheimverordnung (KJV) betreut. An Wochentagen sind die WG durchgehend mit mindestens einer, von 11.45 bis 21.30 Uhr mit mindestens zwei Fachpersonen besetzt.

Für die Wochenendbetreuung ist jede WG selbst zuständig. Je nach Bedarf (gemäss Betreuungsschlüssel 1:4) arbeiten ein bis zwei Fachpersonen durchgehend. Jedes Kind hat ein

eigenes Zimmer und soll auch an den Wochenenden und in den Ferien dort wohnen können. Die Wochenend- und Feriendienste der WGs sind darauf ausgerichtet.

Die TL oder stellvertretende TL schreiben die Dienstpläne frühzeitig, damit die MA Planungssicherheit haben. Die K/J sind auf der WG mittels einer magnetischen Schautafel (Wochenübersicht) stets informiert, welche Fachperson wann anwesend ist.

Organisation des Pikettdienstes

Wenn die K/J Wochenenden oder Ferien ausserhalb des SHE verbringen, haben sie jederzeit die Möglichkeit, zum SHE zurückzukehren. Deshalb organisiert jede WG Mitarbeitende auf Pikett, die innerhalb von zwei Stunden auf der WG sind.

Für Notfälle aller Art ist ein Bereitschaftshandy eingerichtet, welches meist von der Pädagogischen Leitung betreut wird. MA können sich jederzeit melden.

4.4 Leistungen und Ziele der Heimpflege – begleitetes Wohnen

4.4.1 Zielgruppe

Das «Wohnen für Lernende»²⁴ ist gemäss § 5 KJV konzipiert für Jugendliche/junge Erwachsene zwischen 16 und 25 Jahren nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit in der Übergangsphase zur Selbständigkeit, die eine Berufsausbildung absolvieren oder anstreben. Der Aufenthalt dauert in der Regel bis zum Abschluss der Ausbildung.

Indikationen

Das «Wohnen für Lernende» ist indiziert für Jugendliche/junge Erwachsene mit psychosozialen Belastungen, die nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit eine Ausbildung anstreben und nicht in ihrem Herkunftsfamiliensystem leben können. Sie müssen fähig sein, selbständig ihrer Tagesstruktur nachzugehen und freie Zeit ohne permanente Begleitung zu gestalten. Vorausgesetzt wird auch eine Motivation, an definierten Entwicklungszielen zu arbeiten. Dies setzt ein gewisses Mass an Selbst- und Sozialkompetenzen voraus.

Kontraindikation

Ins «Wohnen für Lernende» werden keine Jugendlichen/jungen Erwachsenen mit körperlichen Behinderungen, akuten psychischen Erkrankungen, akuter Suizidalität und/oder exzessivem Konsum psychoaktiver Substanzen aufgenommen, weil der offene pädagogische Rahmen für diese Problematiken nicht geeignet ist. Aufgrund der teilbetreuten Situation werden keine Jugendlichen/junge Erwachsene aufgenommen, die nicht zur Zusammenarbeit motiviert sind und/oder während sieben Tagen in der Woche auf Begleitung angewiesen sind.

Platzierungsgrundlagen

Der Eintritt ins «Wohnen für Lernende» erfolgt in der Regel freiwillig, nachdem in Partizipation (Jugendliche/junge Erwachsene, Sozialpädagog*innen SHE, Herkunftssystem, ZI, evtl. Lehrpersonen/Berufsausbildner*innen) Entwicklungsziele (z.B. Berufsschulische Anforderungen

²⁴ Für dieses Angebot wird aktuell ein neuer Name gesucht.

bewältigen, Umgang mit Finanzen, Umgang mit Liebe und Sexualität, Haushaltsführung) definiert wurden.

Neben freiwilligen Platzierungen können zivilrechtliche Kindesschutzmassnahmen oder jugendstrafrechtliche Massnahmen zu einer Platzierung im «Wohnen für Lernende» führen.

Volljährigkeit

Eine Vorbereitung auf die Volljährigkeit und die dazugehörenden Pflichten und Rechte als erwachsene Person wird explizit und rechtzeitig vorgenommen. Für die Jugendlichen im «Wohnen für Lernende» ist die Situation eine Besondere, weil sie häufig eine Beistandsperson haben, deren Auftrag mit Erreichen der Volljährigkeit wegfällt. Es ist daher jeweils zu prüfen, ob eine Erwachsenenbeistandschaft indiziert ist. Dabei thematisieren wir mit den Jugendlichen und ihrem Herkunftssystem das Spannungsfeld zwischen Selbständigkeit und Unterstützungsbedarf. Die Frage nach einer weiteren Unterstützung hat auch finanzielle Folgen, welche in Betracht gezogen werden müssen.

4.4.2 Leistungen und Ziele

Im «Wohnen für Lernende» leben je drei Jugendliche/junge Erwachsene jeden Geschlechts in zwei Wohnungen in einer Wohngemeinschaft zusammen. Die Wohnungen befinden sich mitten in der Stadt Winterthur. Von Montag bis Donnerstag ist immer mindestens eine MA des Teams von 18.00 bis ca. 23.00 Uhr anwesend. In Ausnahmefällen ist auch tagsüber eine Begleitung möglich. Bei Bedarf und nach Vereinbarung kann die Betreuungsintensität für eine bestimmte Zeit erhöht werden. Im Aufnahmeverfahren wird der Entwicklungsstand der Jugendlichen/jungen Erwachsenen partizipativ abgeklärt und es werden Entwicklungsziele für die Dauer des Aufenthaltes formuliert. Auf dieser Basis wird das Lernsetting im «Wohnen für Lernende» den individuellen Bedürfnissen angepasst. Das bedeutet auch, dass die Jugendlichen/jungen Erwachsenen verstehen und akzeptieren müssen, dass nicht für alle Jugendlichen/jungen Erwachsenen die gleichen Abmachungen gelten. In der Interventionsphase werden die Entwicklungsziele gemeinsam in einem partizipativen Prozess erarbeitet. Der Fokus liegt auf der Erweiterung der Kompetenzen der K/J, damit sie nach Abschluss der Berufsausbildung in eine möglichst selbständige Lebensform starten können.

4.4.3 Organisation

Personelle Besetzung

Das Team im «Wohnen für Lernende» besteht aus einer TL und einem weiteren Mitarbeiter/einer weiteren Mitarbeiterin. Beide sind ausgebildete Fachpersonen in Sozialpädagogik. Die Fallführungen werden zwischen beiden Teammitgliedern aufgeteilt.

Öffnungszeiten/Schliessungstage und Einsatzplanung

Das «Wohnen für Lernende» ist für die Jugendlichen/jungen Erwachsenen ganzjährig geöffnet. Die Organisation und Einsatzplanung der Begleitung ist den Bedürfnissen und der Entwicklung von Jugendlichen/jungen Erwachsenen in der Ablösephase angepasst.

Die Ferienabwesenheiten der beiden MA sind so geplant, dass nie beide Personen gemeinsam Ferien beziehen. So ist gewährleistet, dass immer eine MA für die Jugendlichen/jungen Erwachsenen verfügbar ist.

Organisation des Pikettdienstes

Der Pikettdienst ist über die beiden Fachpersonen geregelt. Sie sind ausserhalb der Anwesenheitszeiten abwechselungsweise jederzeit für die Jugendlichen/jungen Erwachsenen erreichbar.

4.5 Leistungen und Ziele der Sonderschule

4.5.1 Unterricht – fachliche Grundsätze

Grundhaltung, übergeordnete Ziele

Die übergeordneten Ziele unserer Sonderschule sind die gleichen wie für alle Leistungen des SHE: Wir möchten für und mit den K/J

- realistische und attraktive Perspektiven schaffen,
- Zuversicht in die Zukunft entwickeln,
- Selbstwirksamkeit und Selbstständigkeit fördern.

An diesen Zielen arbeiten alle Bereiche gemeinsam mit den K/J. Die Arbeitsweisen sind individualisiert, kompetenzorientiert, beziehungsorientiert und systemisch ausgerichtet. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit intensivem Einbezug der K/J und von deren Herkunftssystem ist **die** grosse Ressource in unserem Schulheim: Wir arbeiten mit einem gemeinsamen Fallverständnis und mit einer abgestimmten, unter Einbezug der K/J und deren Herkunftssystem entwickelten Förderplanung (vgl. Kapitel 3.6, Interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung).

Eine wichtige Grundlage für unsere Konzepte und für deren Umsetzung ist die Orientierung an den Kinderrechten. Einerseits sind die K/J und deren Herkunftssysteme in allen Phasen des Aufenthaltes bzw. der Beschulung in die Definition der Handlungsziele einbezogen. Zudem arbeiten wir nach dem Grundsatz «Wir sprechen **mit** den K/J und weniger über sie.» Andererseits ist die Partizipation auch strukturell verankert. In der Schule gibt es wöchentlich den Klassenrat und zwei Mal jährlich die Vollversammlung. In diesen Gefässen werden demokratische Instrumente der Mitbestimmung und Mitgestaltung eingesetzt und eingeübt. Die K/J stellen Anträge und stimmen ab. Damit können sie bei der Gestaltung des Schulalltages, bei Projekten, Angeboten usw. mitbestimmen.

Ausrichtung der Förderung

Unser Leistungsangebot umfasst den Sonderschultyp A für Beeinträchtigungen in den Bereichen Verhalten und Lernen. Die Grundlage für die schulische Förderung ist der Lehrplan 21.

Ein wichtiger Fokus unserer Förderung ist die Berufsorientierung bzw. der Übergang in eine geeignete Ausbildung oder sonstige Anschlusslösung.

Ein Grossteil der K/J, welche bei uns beschult werden, hat Einschränkungen im Sozialverhalten, in den Selbstkompetenzen sowie beim Lernen aufgrund von psychiatrischen (Mehrfach)Diagnosen, Traumatisierungen, Bindungsstörungen, Beziehungsabbrüchen und oft vielen Misserfolgserlebnissen. Mit diesen Voraussetzungen sind Lernerfolge häufig erschwert. Drei wesentliche Pfeiler sind die

Grundlage, um trotzdem einen erfolgreichen Schulbesuch zu ermöglichen: positive Beziehungen, Individualisierung und das praktische Erfahren von Lerninhalten.

Positive Beziehungen: Eine gute Beziehung zwischen den Lehrpersonen bzw. Heilpädagog*innen und den K/J ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für Lernerfolge. Dank der kleinen Klassen von acht bis neun K/J können die Förderbeziehungen intensiv gestaltet werden. Wir arbeiten mit individuellen Lernbegleitungen und regelmässigen Coaching-Gesprächen. Ebenso wichtig ist das Augenmerk auf die Beziehungen der K/J untereinander. Gemeinschaftsfördernde Anlässe, der wöchentliche Klassenrat, klassenübergreifende Aktivitäten sowie ein hoher Grad an Partizipation helfen, eine Schulkultur zu gestalten, die von Respekt und Wohlwollen getragen wird.

Individualisierung: Viele K/J zeigen Angst vor schulischen Anforderungen, haben Lernblockaden entwickelt, ihre Grundmotivation ist verschüttet, sie haben massive Konzentrationsprobleme oder können sich kaum in einer grösseren Gruppe bewegen. Insgesamt ist das schulische Lernen deshalb oft stark eingeschränkt. Umso wichtiger ist es in der schulischen Förderung, Gelingensmomente und Erfolgserlebnisse zu schaffen und damit die Selbstwirksamkeit (wieder) zu aktivieren. Deshalb passen wir Anforderungen den individuellen Voraussetzungen und dem Entwicklungsstand an. Wir führen regelmässig standardisierte Lernstandserhebungen durch. Der Unterricht ist binnendifferenziert ausgestaltet, die K/J arbeiten mit individuellen Lernplänen.

Praktisches Erfahren von Lerninhalten: Das praktische Erfahren von Lerninhalten ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Praktische Tätigkeiten, Experimente und anschauliche Situationen unterstützen die K/J beim Aufbau von Kompetenzen und machen Lernprozesse konkret und nachvollziehbar. Die K/J erhalten vielfältige, handlungsorientierte Zugänge zu den Inhalten und können diese aktiv und selbsttätig entdecken. Durch gezielten Einsatz von Anschauungsmaterial, Experimenten oder auch Lerngelegenheiten in der Natur wird individuelles Lernen ermöglicht. Zu den Förderzielen gehört auch oft der Erwerb von überfachlichen Kompetenzen in den Bereichen Selbstregulierung, Sozialverhalten, Arbeitsverhalten, exekutive Funktionen. Diese werden in kleinen, flexiblen Schritten eingeübt, damit die K/J Fortschritte erleben können. Insbesondere bei überfachlichen Förderzielen arbeitet die Schule eng mit dem Wohnbereich und den Therapeutinnen zusammen. Ein grundlegendes Ziel ist immer, dass die K/J Verantwortung übernehmen für ihre Entwicklung und für ihr Lernen.

Eine relevante Herausforderung ist der Schulabsentismus. Viele der bei uns platzierten K/J haben zuvor monate- oder sogar jahrelang keinen Schulunterricht besucht und haben grosse Mühe, die ersten Schritte in der Schule zu wagen. Schulabsentismus bearbeiten wir bewusst interprofessionell unter Einbezug der Mitarbeitenden des Wohnbereichs und der internen Therapeutinnen.

Gemeinsam mit den K/J suchen wir nach den Gründen für den Absentismus und nach Ressourcen, die den Schulbesuch unterstützen. Wir gestalten niederschwellige Zugänge zur Schule, um den Einstieg zu ermöglichen, z.B. mit vorübergehenden Stundenplananpassungen und individuellen Lernsettings. Im Verlauf kann der Schulbesuch dann Schritt für Schritt aufgebaut werden.

Unser arbeitsagogisches Angebot ergänzt und unterstützt die oben beschriebene Förderung. Es richtet sich vor allem an K/J in schulischen Krisen und ist als Überbrückungs- sowie Entlastungsangebot konzipiert. Das Ziel ist, dass die K/J dank des veränderten Lernumfeldes so

gestärkt werden, dass sie wieder Selbstvertrauen und Freude am Lernen finden. Die K/J sollen so rasch wie möglich wieder ganz in ihre Stammklasse reintegriert werden.

Die Inanspruchnahme des arbeitsagogischen Angebots ist sehr flexibel möglich: Je nach Situation und Bedürfnis besuchen K/J wenige Lektionen pro Woche die Arbeitsagogik oder – zum Beispiel bei massivem Schulabsentismus – mehrere Tage über eine kurze Zeitspanne, bis sie in der Lage sind, die Integration in die Klasse schrittweise anzugehen. Die Arbeitsagogik kann auch, im Sinne einer «Schulinsel», als kurzfristiges Entlastungsangebot bei massiven Krisen oder Konfliktsituationen genutzt werden.

Im Auftrag und in Absprache mit der zuständigen Heilpädagogin wird in der Arbeitsagogik an Förderzielen in den Bereichen Arbeitsverhalten, exekutive Funktionen, Selbstkompetenzen gearbeitet. Dank der Erarbeitung von konkreten Produkten wird das Selbstwirksamkeitserleben gestärkt.

In folgenden Fächern ist die Arbeitsagogik intensiv einbezogen. Die Verantwortung für die schulische Förderung liegt dabei immer bei der Klassenlehrperson.

- Im Fach TTG arbeiten die Arbeitsagog*innen mit den K/J an den Kompetenzen gemäss Lehrplan 21.
- Im Fach Berufsorientierung leisten die Arbeitsagog*innen wichtigen Support, indem sie zum Beispiel mit den K/J in individuellen Settings an Bewerbungsunterlagen arbeiten, mit ihnen Schnupperlehren organisieren etc.
- Für die Umsetzung ihres Projekts im Fach «Projektunterricht» der dritten Oberstufe arbeiten viele K/J in den Werkstätten der Arbeitsagogik. Die Klassenlehrperson bespricht die geplanten Aktivitäten mit den K/J, begleitet den Prozess und stellt mit den K/J die Dokumentation sicher.

Der Besuch des arbeitsagogischen Angebotes erfolgt nach Absprache der Klassenlehrpersonen mit der Schulleitung. Im K/J-Dossier wird der Besuch inklusive Begründung und Ziele festgehalten. Die K/J, das Herkunftssystem wie auch die verantwortlichen Mitarbeitenden der anderen SHE-Bereiche werden frühzeitig über den Besuch der Arbeitsagogik informiert. An den Schulischen Standortgesprächen werden Resultate der Arbeitsagogik einbezogen.

 Konzept Arbeitsagogik (in Planung bis 2027)

Beurteilung und Notengebung

Beurteilungen sind kein Selbstzweck, sondern haben immer zum Ziel, dass unsere K/J gefördert werden, dass sie wissen, wo sie stehen und wohin sie wollen (sollen) und dass sie motiviert sind, ihre Ziele zu erreichen. Dabei sind uns Klarheit in der Dokumentation und in der Kommunikation wichtig. Unsere Beurteilungsformen sind formativ, summativ und prognostisch. Wir achten auf vielfältige Beurteilungsanlässe, damit die K/J ihre Kompetenzen in unterschiedlichsten Bereichen zeigen können. Fremd- und Selbstbeurteilungen helfen den K/J, ein differenziertes und realistisches Bild über die eigenen Stärken und Entwicklungsfelder zu erlangen.

Gemäss den kantonalen Vorgaben stellen wir für jedes Semester ein Zeugnis aus. Bei K/J, welche die Lernziele des Lehrplans 21 nicht erreichen können, verzichten wir auf die Notengebung. Im Rahmen des Schulischen Standortgespräches vereinbaren wir gemeinsam mit den K/J und deren Eltern

angepasste Lernziele im fachlichen sowie Förderziele im überfachlichen Bereich. In Fächern mit angepassten Lernzielen wird auf eine Note verzichtet und bei Bemerkungen «Verzicht auf Noten aufgrund angepasster Lernziele» eingetragen. Die schriftliche Beurteilung erfolgt mit einem individuellen Lernbericht.

 Feinkonzept Beurteilung (in Planung per 2027)

Schulische Übergänge und Anschlusslösungen

Übergängen werden im SHE besondere Aufmerksamkeit geschenkt, da diese aufgrund von biografischen Erlebnissen oft mit Ängsten und Herausforderungen verknüpft sind. In Bezug auf unsere Sonderschule stehen zwei Übergänge im Zentrum:

Abschluss der obligatorischen Schulzeit und Übergang in eine Ausbildung oder andere Anschlusslösung

Für den Berufswahlprozess ist grundsätzlich die Klassenlehrperson verantwortlich. Diese unterrichtet auch das Fach «Berufliche Orientierung». Am Prozess beteiligt sind verschiedene Berufsgruppen innerhalb des SHE: neben den Lehrpersonen auch Arbeitsagog*innen, die Berufsberatung und die FFFs der Wohngruppen. Je nach Situation kann die Berufswahl auch im psychotherapeutischen Angebot bearbeitet werden. In unserem Berufswahlkonzept sind der Prozess, Aufgaben und Verantwortlichkeiten beschrieben.

 Berufswahlkonzept (in Überarbeitung)

Wichtige Bestandteile des Berufswahlprozesses, die im SHE mit den Jugendlichen bearbeitet werden, sind (Auflistung nicht vollständig):

- Berufsorientierungsunterricht: sich und eigene Interessen kennenlernen, Abgleich zwischen eigenen Interessen und Anforderungen, die Berufswelt kennenlernen
- Berufsberatung: Die ausgebildete und erfahrene Berufsberaterin ist alle zwei Wochen einen Tag vor Ort. Sie führt individuelle Beratungen sowie Neigungs- und Eignungsabklärungen durch und tauscht sich mit den Lehrpersonen aus.
- Begleiteter Besuch der Berufsmesse
- Betriebsbesichtigungen
- Schnupperbewerbungen und Telefonate, emotionale und organisatorische Begleitung bei Schnupperlehren
- Erstellung Bewerbungsunterlagen
- Stellwerktest
- Je nach Situation IV-Anmeldung
- Je nach Bedarf Multicheck

Der Stand im Berufswahlprozess wird im Verlaufsbericht festgehalten und an den Verlaufsgesprächen mit allen Beteiligten thematisiert (vgl. Kap. 3.6 Interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung).

Übergang in eine Anschlusslösung bei Austritt aus dem SHE vor Abschluss der obligatorischen Schulzeit

Der Austritt erfolgt aus verschiedenen Gründen manchmal auch vor Abschluss der obligatorischen Schulzeit. Die Verantwortlichen des SHE engagieren sich stark dafür, dass geeignete Anschlusslösungen gefunden werden können und der Übergang für die K/J und für deren Herkunftssystem möglichst positiv verläuft. Unsere KLP sowie die SL stehen zur Verfügung für Übertrittsgespräche und auch für Austausch während der Startphase am neuen Ort. Wir achten darauf, dass jede Schülerin, jeder Schüler, zumindest eine Dokumentation über den Schulbesuch und die Leistungen erhält (manchmal kann kein vollständiges Zeugnis ausgestellt werden, weil der Übertritt zu früh im Semester erfolgt).

Alle Anschlusslösungen im schulischen und/oder Ausbildungsbereich werden von uns pro K/J erfasst.

Unterrichtsprinzipien, -formen und -methoden

Unterrichtsprinzipien in unserer Schule sind: Struktur und Klarheit, methodische Vielfalt, Balance zwischen individuellen Arbeitsphasen und gemeinsamen Inputs oder Aktivitäten. Die Wahl der Unterrichtsmethoden ist abhängig von den individuellen Bedürfnissen der K/J und der Zusammensetzung der Klasse. Jedes Klassenzimmer ist mit einem – nicht vollständig abgetrennten – Rückzugsraum ausgestattet, und unsere Schule verfügt über verschiedene Gruppenräume, so dass viele Möglichkeiten für individualisierte Settings zur Verfügung stehen.

Lehrmittel und Unterrichtshilfen

Wir arbeiten mit kantonalen Lehrmitteln und verschiedenen Materialien und Unterlagen aus dem heilpädagogischen Bereich. Je nach Bedürfnis der K/J lassen wir uns spezifisch beraten und passen unsere Methoden an (z.B. bei K/J im Autismus-Spektrum).

Wir haben iPads in einer 1:1-Ausstattung für unsere K/J, persönliche Mailkonti und vielfältige Lern-Software. In jedem Zimmer stehen ein moderner, interaktiver Bildschirm sowie ein Visualizer zur Verfügung.

4.5.2 Unterricht – Organisation

Personelle Zusammensetzung Unterrichtsteam

Das Unterrichtsteam besteht aus Klassenlehrpersonen, die als SHP ausgebildet sind, die Ausbildung planen oder sich in der Ausbildung befinden. KLPs, bei denen die SHP-Ausbildung noch aussteht, besuchen das Modul «Diagnostik, Förderung und Partizipation bei besonderem Bildungsbedarf» an der Hochschule für Heilpädagogik. Neben den KLPs unterrichten Fachlehrpersonen, die im engen Austausch mit den Klassenlehrpersonen sind. Zum Team gehören auch Arbeitsagog*innen, die Berufsberatung, ein Zivildienstleistender, ein Senior im Klassenzimmer und – je nach Bedarf – Schulassistenten. Diese Mitarbeitenden übernehmen unterstützende Funktionen – für den Unterricht verantwortlich sind immer die Lehrpersonen bzw. Heilpädagog*innen. Bei Bedarf stellen wir lektionenweise eine DaZ-Lehrperson der Primarschule Elgg an.

Klassen-/Unterrichtsorganisation

Wir führen vier alters- und niveaudurchmischte Klassen mit je acht bis neun Schülerinnen und Schülern. Die Klassenzuteilung hat zum Ziel, dass ein förderliches Lernklima und ein

Gruppenzusammenhalt ermöglicht werden. Berücksichtigt werden dabei das Sozial- und Arbeitsverhalten, der schulische Leistungsstand, die Klassendynamik, Selbstkompetenzen und die Durchmischung der Wohngruppen. Je nach Situation sind Klassenwechsel auch unter dem Jahr möglich.

Unterrichts- und Betreuungszeiten

Die Unterrichtszeiten sind von 8.00 bis 12.15 Uhr jeden Morgen (5 Lektionen) sowie je nach Anzahl Lektionen am Nachmittag von 13.45 bis 15.25 oder 16.10 Uhr. Wir verzichten bewusst auf einen sehr frühen Unterrichtsstart, um den Biorhythmus im Jugendalter zu berücksichtigen. Zudem ist es uns wichtig, dass alle K/J zur gleichen Zeit starten. So können wir am Morgen mit einem gemeinsamen Morgenkreis in den Tag einsteigen, was viel zu Ruhe und klaren Strukturen beiträgt.

Die Mittagspause verbringen die K/J auf ihren WGs, damit sie zur Ruhe kommen und sich bei Bedarf zurückziehen können. Diese Mittagsbetreuung gehört zum Leistungsangebot der internen Sonderschule und wird entsprechend verrechnet.

Stundenpläne

Die Stundenpläne werden für das ganze Schuljahr gemäss Vorgaben des Lehrplans 21 erstellt. Individuelle Stundenplananpassungen sind nach Bedarf vorübergehend möglich. Diese erfolgen nach Absprache der KLP mit der SL. Im K/J-Dossier wird die Stundenplananpassung inklusive Begründung und Ziele festgehalten. Die K/J, das Herkunftssystem wie auch die verantwortlichen Mitarbeitenden der anderen SHE-Bereiche werden frühzeitig über eine Stundenplananpassung informiert.

Besondere Aktivitäten/Anlässe der Schule

Vielfältige Anlässe und gemeinschaftsfördernde Aktivitäten sind ein wichtiger Bestandteil unserer Schule. Einige Anlässe sind bereichsübergreifend, z.B. das grosse Sommerfest im Juni mit Ausstellung der Projektarbeiten der Schülerinnen und Schüler und unsere jahreszeitbezogenen Anlässe wie der Kürbiswettbewerb oder das Adventsfenster. Andere Anlässe werden in der Schulgemeinschaft durchgeführt, u.a. die jährliche Projektwoche, der Schulsilvester, Ausflüge, Wanderungen, Badi-Besuche. Das Skilager findet während der Schulzeit statt, ist obligatorisch und wird von Mitarbeitenden der Schule und des Wohnbereichs begleitet.

4.5.3 Therapie

Angebot

Unser internes Therapieangebot umfasst Psychotherapie im Einzel- und – bei Indikation und Möglichkeit – im Kleingruppensetting. In den Therapien werden schulische, persönliche und familiäre Themen und Probleme behandelt. Zudem haben wir einen Konsiliarvertrag mit der Psychiatrischen Universitätsklinik (PUK) und pflegen eine enge Zusammenarbeit mit der für uns zuständigen Psychiaterin. Für die weiteren Therapieangebote gemäss §9 VSM – Logopädie, Psychomotoriktherapie - arbeiten wir mit externen Anbietenden zusammen, für die Logopädie mit der Schulgemeinde Elgg.

Die Therapiesitzungen finden während der Schulzeit in einem grosszügigen, freundlichen Therapieraum statt. Im Raum stehen verschiedene Therapie-Materialien zur Verfügung, die sich an

den Bedürfnissen der K/J orientieren und einen sicheren Rahmen bieten sollen. Die K/J können sich über verschiedene sensorische Angebote spüren und auf eine neue Weise kennenlernen.

Grundhaltung

Die Grundhaltungen unserer internen therapeutischen Angebote stimmen überein mit den Haltungen, die im ganzen SHE gepflegt werden: Kompetenzorientierung, Traumasensibilität und Ressourcenorientierung mit Fokus auf Gelingendes und Zuversicht. Wir arbeiten systemisch und beziehen bei Bedarf und nach Rücksprache mit den K/J auch das Umfeld der K/J ein.

Abklärung und Diagnostik

Unsere Psychologinnen übernehmen psychologische Abklärungen (Beobachtungen, Gespräche, Tests) und beteiligen sich am integrativen Diagnostikprozess im Schulheim. Die Zusammenarbeit mit den weiteren Fachpersonen von Schule und Wohnen ist in allen Phasen des Aufenthalts gewährleistet.

Viele K/J kommen mit einer ausgewiesenen Indikation für schulindizierte Psychotherapie zu uns. Ist dies nicht der Fall, wird bei Bedarf im Rahmen eines SSGs eine Abklärung initiiert. Die schulisch indizierte Psychotherapie wird mindestens jährlich am SSG thematisiert und die Weiterführung überprüft.

Therapieformen im Schulheim Elgg

Das Therapieangebot umfasst in erster Linie Einzelsitzungen, bei Indikation und Möglichkeit auch Gruppentherapien. Unsere Therapeutinnen arbeiten systemisch und beziehungsorientiert, je nach Indikation mit verhaltens- oder spieltherapeutischen sowie körperorientierten Elementen. Wenn indiziert, wird auch mit dem Familiensystem gearbeitet. Die Therapeutinnen sind für die Therapieplanung verantwortlich.

Weitere Therapien

Bei Bedarf können wir Ergotherapie oder Physiotherapie mit externen Anbietenden organisieren. Diese Therapien werden von der Ärztin bzw. dem Arzt verordnet und über die Krankenkasse abgerechnet.

Psychiatrische Leistungen

Dank des Konsiliarvertrags mit der PUK können wir auch psychiatrische Leistungen intern anbieten. Die jugendpsychiatrische Fachperson ist einen Tag pro Woche während der Schulzeit anwesend. Wenn immer möglich, rechnet die PUK diese Leistungen via Krankenkasse ab.

Ihre Aufgaben umfassen:

- fallbezogene Besprechungen mit den Psychotherapeutinnen
- diagnostische Abklärungen
- interdisziplinäre Beratungen der Fachpersonen aus Schule und Wohnen
- medikamentöse Versorgung von K/J mit psychiatrischen Indikationen
- einzelne Fallführungen und Psychotherapie mit diagnostischer Abklärung
- Aufgleisen stationärer Behandlungen
- Unterstützung in IV-bezogenen Anliegen

Gesamtorganisation

Die bei uns beschäftigten Psychotherapeutinnen verfügen über anerkannte psychotherapeutische Ausbildungen und Zulassungen.

Neben den eigentlichen Therapiesitzungen übernehmen die Mitarbeitenden des Therapieteams auch fallbezogene Beratungen von anderen internen Fachpersonen oder auch Teams, sie beteiligen sich an Fallkonferenzen und bei Bedarf an Verlaufsgesprächen, wirken bei der Erstellung der Verlaufsberichte mit, bieten bei Bedarf Psychoedukation von Fachpersonen, Teams oder Eltern zu Störungsbildern an. Sie sind innerhalb des Schulheims sehr gut vernetzt und pflegen einen intensiven, fallbezogenen Austausch. Dieser erfolgt unter Wahrung der Vertraulichkeit und der Schweigepflicht gegenüber den K/J. Eine weitere Aufgabe des Therapieteams ist es, in akuten Krisensituationen mitbeteiligte K/J aufzufangen und niederschwellige Gespräche und Beratungen anzubieten.

Mit den oben beschriebenen Funktionen innerhalb unserer Gesamtorganisation bewegen sich die Therapeutinnen in verschiedenen Rollen und Verantwortlichkeiten. Sie müssen sehr bewusst damit umgehen, um ihre Unabhängigkeit sowie die Vertraulichkeit bewahren zu können. Ein ausgeprägtes Rollenbewusstsein ist deshalb eine wichtige Voraussetzung für die Ausübung ihres Berufs im SHE. In regelmässigen Supervisionen haben die Therapeutinnen die Gelegenheit, die damit zusammenhängenden Herausforderungen gemeinsam zu reflektieren.

Voraussetzungen

Die Zuweisung zur internen Psychotherapie erfolgt oft bereits im Eintrittsprozess nach Rücksprache mit allen Beteiligten. Während des Aufenthaltes im SHE können die K/J selbst oder KLP, FFF, Eltern/Herkunftssysteme oder ZI psychotherapeutische Unterstützung beantragen. In der zweiwöchentlichen Therapeutinnen-Sitzung mit Therapeutinnen, PL, SL wird entschieden, ob eine Therapie indiziert und ein Therapieplatz vorhanden ist (wir führen eine Warteliste). Voraussetzung für die Durchführung der Therapie ist das Einverständnis der K/J sowie der sorgeberechtigten Personen, in der Regel der Eltern. Im Schulischen Standortgespräch wird die Inanspruchnahme der Psychotherapie festgehalten. Die Therapiedauer wird halbjährlich neu festgelegt.

Finanzierung

Die schulisch-indizierten Psychotherapien wie auch die weiteren Therapieangebote gemäss §9 VSM werden über die Pauschale des VSA finanziert. Die psychiatrischen Leistungen werden nach Möglichkeit via Krankenkasse abgerechnet (Verantwortung bei der PUK). Die internen Beratungsleistungen (siehe oben, Gesamtorganisation) werden via AJB finanziert.

4.6 Leistungen und Ziele der Sozialpädagogischen Einzel- und Familienbegleitung

Im Folgenden werden Careleaving-Angebote des SHE beschrieben. Vereinzelt zeigt sich im Verlauf, dass parallel zur Platzierung des K/J im SHE auch eine SPF indiziert ist. Dabei erachten wir eine gute Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Leistungserbringern als unabdingbar, damit alle Beteiligten gemeinsam «in die gleiche Richtung ziehen» - gemeinsam das Wohl und die Entwicklung des Kindes im Fokus behalten und unterstützen.

Da das SHE keine SPF für Familien mit Problemlagen anbietet, empfehlen wir in solchen Fällen eine Begleitung durch eine KOFA-Fachstelle. Die Zusammenarbeit zwischen Praxispartnern des Institutes Kompetenzhoch3 ist vereinfacht aufgrund der gemeinsamen fachlichen Basis und der gemeinsamen Sprache. Die Entscheidung für die Wahl eines SPF-Anbieters liegt bei den Eltern und der ZI.

4.6.1 SPE für Careleaver

Die Zielgruppe sind alle K/J, die aus dem SHE austreten und nicht von einer anderen Institution teil- oder stationär betreut werden. Die Übergangsbegleitung setzt ein, wenn die Careleaver auf weitere Betreuung angewiesen sind und/oder sich eine weitere Betreuung wünschen. Die Übergangsbegleitung unterstützt die Careleaver im Übergang von der sozialpädagogisch betreuten Wohnform in die Selbstständigkeit. Die Aufgaben der Übergangsbegleitung für Careleaver können sein:

- Beratung und Unterstützung bei der sozialen Integration (Wohnen, Arbeit, Schule, Hobbys, etc.)
- Beratung und Unterstützung in wirtschaftlichen, administrativen Belangen / Behörden
- Beratung und Begleitung bei der Bewältigung von Herausforderungen und Krisen
- Nachhaltige Sicherung bereits erworbener Kompetenzen
- Careleaver-Informationsvermittlung und Vernetzung (Careleaver Schweiz, etc.)

4.6.2 SPF bei Rückplatzierung von K/J

Bei der Rückkehr von K/J aus dem betreuten Wohnen nach Hause, stehen alle Beteiligten vor der Herausforderung der gänzlichen Reintegration der K/J in das herkömmliche familiäre Umfeld. Die SPF begleitet diesen Prozess, indem sie ihn gemeinsam mit den K/J und der Familie vorstrukturiert und sie bei der Bewältigung von Herausforderungen berät und unterstützt. Zielsetzungen können sein:

- Förderung der Integration des K/J in die Familie
- Unterstützung bei der Strukturierung des Familienalltags
- Förderung der Erziehungsfähigkeit der Familie
- Förderung der Integration des K/J in das Umfeld (Schule, Beruf, Verein, etc.)
- Förderung der Funktionalität der Familie
- Sicherung und Förderung des Kindeswohls

Beide Angebote beschreiben wir in unserem Konzept näher:

-  Konzept Careleaving (SPF und SPE) (in Planung per 2027)

5 Aufenthalt und Alltag

5.1 Zuweisungs-, Aufnahme- und Umplatzierungsverfahren

5.1.1 Anfrage, Anmeldevorgang

Die Einweisung der K/J erfolgt über eine der unten aufgeführten Instanzen und basiert auf einer der angeführten Grundlagen.

Instanz	Gesetzliche Grundlage
Heimpflege	
KESB, Kinder- und Jugendhilfezentren etc.	- Freiwilliger Aufenthalt mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten - Platzierung auf zivilrechtlichen Grundlagen: Beistandschaft (Art. 308 ZGB), Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts (Art. 310 ZGB), Entzug der elterlichen Sorge (Art. 311 ZGB) -
Jugendanwaltschaften oder Jugendgerichte	- Aufnahmen auf Basis jugendstrafrechtlicher Massnahmen
Interne Sonderschule	
Schulbehörde	- Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM)²⁵

Als Grundlage für den Beginn eines Aufnahmeverfahrens dient die Anfrage durch eine ZI. Das Aufnahmeverfahren ist wie folgt standardisiert:

1	Telefonische Anfrage
Die PL nimmt erste Informationen zum Kind und seiner Situation entgegen und klärt mit der ZI, ob ein passender Platz frei ist.	
2	Vorstellungsgespräch
Am Vorstellungsgespräch nehmen die ZI, die Eltern (-teile), K/J, die PL und in der Regel die SL teil. Vertrauenspersonen der K/J oder der Familie sind erwünscht und willkommen. Die Information der K/J und deren Eltern über das Angebot und die Arbeitsweise des SHE (mit klientengerechter Visualisierung) stehen im Zentrum. Die Kommunikation ist empathisch-verstehend und achtet auf die Beteiligung von Eltern und K/J. Zusätzlich zu den Informationen über die Arbeitsweise des SHE wird noch einmal überprüft, ob eine Aufnahme realistisch und erfolgversprechend ist (gibt es Ausschlusskriterien, welche vorher nicht bekannt waren) und die Möglichkeit von Schnuppertagen wird vorgestellt. Diese dienen in erster Linie dazu, dass bei den K/J Ängste abgebaut werden.	
3	Aufnahmeentscheid/Kostenübernahmegarantie
Nach dem Vorstellungsgespräch geben die beteiligten Personen (K/J, Eltern, SHE) der ZI eine Rückmeldung, ob ein Eintritt für sie grundsätzlich in Frage kommt. Die PL und die SL treffen den Aufnahmeentscheid gemeinsam im Austausch miteinander. Für die Aufnahme in der internen Sonderschule muss zwingend ein SAV-Bericht (Standardisiertes Abklärungsverfahren) vorliegen, der den Sonderschulstatus Typ A empfiehlt. Wenn alle Beteiligten einem Eintritt zustimmen, wird der Termin für das Eintrittsgespräch abgemacht und die ZI holt eine Kostenübernahmegarantie ein.	

²⁵ Kanton Zürich. *Verordnung über sonderpädagogische Massnahmen*. (2022). Abgerufen am 20.1.2026 unter: [Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen \(VSM\) | Kanton Zürich](#)

4	Basisinformationen einholen und Anmeldeformular
Nach dem Aufnahmeentscheid wird der ZI das Anmeldeformular und das Dokument «Basisinformationen» (vgl. Kap. 5.1.2) zugestellt. Die ZI füllt die Dokumente möglichst in Zusammenarbeit mit der Familie aus und retourniert sie dem SHE.	
5	Eintrittsgespräch/Vertrag über den Aufenthalt im SHE
Auf der WG wird vor dem Eintrittsgespräch festgelegt, wer auf der WG die Fallführung übernimmt (FFF). Besucht K/J die interne Schule, erfolgt vor dem Eintrittsgespräch die Klassenzuteilung. Am Eintrittsgespräch nehmen von Seiten des SHE die KLP, die PL und die FFF teil. Weiter nehmen die ZI, das Kind/die/der Jugendliche und mindestens ein Elternteil teil. Auch hier sind Vertrauenspersonen aus dem Umfeld der K/J jederzeit willkommen. Das Eintrittsgespräch dient der Klärung wichtiger Anliegen von Seiten der Familien. Darüber hinaus werden organisatorische Fragen geklärt wie z.B. die Nebenkostenregelung, Kostenübernahmegarantien, Schweigepflichtentbindungen, medizinische Fragen (Hausarzt/-ärztin, Allergien, Medikation etc.), und der Vertrag über den Aufenthalt im SHE wird besprochen und unterzeichnet. In der Regel erfolgt der Eintritt direkt nach dem Eintrittsgespräch.	

Wenn die ZI eine hohe Dringlichkeit anmeldet, kann das Verfahren, falls möglich, abgekürzt und den Bedürfnissen angepasst werden.

5.1.2 Auftrag und Vertrag, Aufnahme

Die Gründe für den Eintritt sowie wichtige Angaben zur Familie und zu K/J wie z.B. Personalien Sorgeberechtigte, Angaben zum K/J, Platzierungs- und Rechtsgrundlagen und angestrebte Veränderungen (Grundsatzziele), sind in den Basisinformationen erfasst.

Im Vertrag über den Aufenthalt im SHE sind der konzeptuelle Rahmen, übergeordnete Ziele, Leistungen gegenüber K/J und Eltern und die fachliche Verantwortung beschrieben. Der Vertrag wird auch von den zuweisenden Stellen unterschrieben.

-  Basisinformationen
-  Vertrag über den Aufenthalt im Schulheim Elgg

5.1.3 Eintritts- und Aufenthaltsplanung

Eintrittsplanung

Beim Eintritt werden die K/J schrittweise mit den Gegebenheiten im SHE vertraut gemacht (Kennenlernen wichtiger Personen, Ort und Abläufe, Einrichtung des eigenen Zimmers). Sie werden in diesem Prozess in der Regel eng von der für sie zuständigen FFF und KLP begleitet.

Während des Aufenthalts im SHE wird die Fallverantwortung an die TL der WG delegiert. Sie koordinieren die Leistungserbringung nach innen (Zuständigkeiten im Team der WG und Zusammenarbeit mit anderen Angeboten des SHE) und nach aussen (ZI, externe Fachpersonen, Angehörige, Schule, Arbeitgeber etc.).

Aufenthaltsplanung

Der Aufenthalt im SHE ist in drei Phasen gegliedert:

- Diagnostikphase
- Interventionsphase
- Austrittsphase

Diagnostikphase

Die Diagnostikphase dauert in der Regel vier Monate. Der Fokus liegt in dieser ersten Zeit auf dem gegenseitigen Kennenlernen, dem Aufbau von Beziehungen und dem Gefühl von Sicherheit für die K/J. In einem standardisierten Prozess werden zudem unter Einbezug von K/J, Eltern und weiterer Fachpersonen systematisch Informationen gesammelt, um den Entwicklungsstand und die Entwicklungsbedingungen des Kindes vertiefter zu verstehen (gemeinsames Fallverstehen) und die Grundsatzziele, die beim Eintritt formuliert wurden, in Form von Handlungszielen zu konkretisieren (individueller Hilfeplan). Dafür werden nebst Gesprächen und Beobachtungen auf der Wohngruppe und in der Schule auch mindestens zwei Gespräche bei der Familie zu Hause (Erarbeiten der Lebensbedingungen der K/J mit Erfassen der Schutz- und Risikofaktoren) und mindestens zwei mehrstündige Begleitungen der K/J im Kontakt mit ihren Eltern (Beobachtungsmöglichkeit der Interaktionen zu Hause) eingeplant. Informationen, Erkenntnisse und Ziele für K/J und Eltern werden im Entwicklungsbericht festgehalten. Die Diagnostikphase wird mit dem Entwicklungsgespräch, an dem alle Beteiligten (K/J, Eltern, ZI, KLP, FFF und bei Bedarf weitere Fachpersonen) abgeschlossen. Am Entwicklungsgespräch werden zudem die K/J, die Eltern und die ZI erstmals zum Prozesserleben mit standardisiertem Fragebogen befragt. (vgl. Kap. 3.8.1)

Interventionsphase

Die Interventionsphase wird individuell und diagnosegestützt geplant und strukturiert. Sie dauert dementsprechend unterschiedlich lange. Im Zentrum stehen der Erwerb altersadäquater Fähigkeiten der K/J und die Befähigung der Eltern, ihre Erziehungsaufgaben wieder selbständig wahrnehmen zu können. In dieser Phase wird der Kontakt der K/J mit den Eltern mindestens einmal im Monat begleitet mit dem Ziel, die beiden Lebenswelten Heim und Herkunftssystem gut zu verknüpfen, die Interaktionen zu Hause zu beobachten und zu unterstützen. Alle sechs Monate wird der Entwicklungsstand interdisziplinär überprüft (Verlaufsdiagnostik), die Zielerreichung mit den K/J und Eltern evaluiert und bei Bedarf werden neue Handlungsziele definiert. Die Ergebnisse werden im Verlaufsbericht dokumentiert und im Verlaufsgespräch ebenfalls unter Beteiligung aller Beteiligten besprochen. Die Überprüfung der Indikation für den Aufenthalt im SHE ist wesentlicher Bestandteil der halbjährlichen Verlaufsbesprechungen. Wie beim Entwicklungsgespräch werden die Beteiligten auch an jedem Verlaufsgespräch zum Prozesserleben befragt.

Austrittsphase

Die letzten drei bis sechs Monate vor einem Austritt dienen der Vorbereitung auf das darauffolgende Setting und den Abschied vom SHE. Wie in allen Phasen, sind auch in der Austrittsphase K/J und Eltern aktiv eingebunden. Wird eine Rückkehr ins Herkunftssystem geplant, wird die Lebenswelt im Herkunftssystem systematisch auf die Rückkehr der K/J vorbereitet (tägliche Routine planen,

Tagesstruktur aufgleisen, Netzwerk stärken etc.). In der Regel findet in dieser Phase auch eine intensivierte Zusammenarbeit mit der ZI statt.

Umgang mit Volljährigkeit

Eine Vorbereitung auf die Volljährigkeit wird explizit und rechtzeitig (mindestens sechs Monate im Voraus) vorgenommen. Dabei werden persönliche Anliegen der Jugendlichen aufgenommen und relevante Themen wie Rechte und Pflichten, Übergang ins Erwachsenenalter, Versicherungen, Informationsflüsse, allfälliger Zuweiser-Wechsel oder Ende Beistandschaft und rechtzeitiger KÜG-Antrag, mit den Jugendlichen bearbeitet.

Je nach Situation geschieht dies in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und/oder der zuweisenden Instanz (Erklärung von Kinderschutz- und Erwachsenenschutzmassnahmen, Unterstützung bei Finanzierungsanträgen wie z.B. Stipendienanträge etc.).

In diesem Prozess werden die Jugendlichen auch über die Beratungsstelle ÜBER18²⁶, sowie über die Plattform Careleaver Schweiz²⁷ informiert.

5.1.4 Austrittsplanung

Der Aufenthalt kann von wenigen Monaten bis zu mehreren Jahren dauern. Die maximale Aufenthaltsdauer ist theoretisch 12 Jahre (wenn die K/J bereits im Alter von acht Jahren zu uns kommen und bis zum 20. Lebensjahr bleiben, was gemäss den gesetzlichen Grundlagen möglich wäre) – in der Praxis ist sie aber kürzer. Je nach Situation kann der Austritt gemeinsam geplant und gestaltet werden, oder es kommt zu einem ungeplanten Austritt.

Der geplante Austritt

Der geplante Austritt ist das Ergebnis der Verlaufsdagnostik: wenn die indizierten Ziele mit den K/J und deren Eltern erreicht wurden (spätestens mit dem Ende der Schulpflicht), wird zusammen mit allen Beteiligten der Austrittszeitpunkt festgelegt, eine Anschlusslösung (zurück zur Familie, begleitetes Wohnen, Selbständigkeit) vereinbart und der Austrittsbericht erarbeitet. Im Austrittsbericht werden der Stand der Zielerreichung sowie die Empfehlungen für die nächsten Schritte (bezogen auf K/J und Eltern) erläutert. Ein Aus- oder Übertritt kann auch während des Schuljahres erfolgen.

Die Austrittszeit ist oft auch eine belastende Zeit. Wir legen daher grossen Wert auf eine sorgfältige Begleitung der K/J und ihrer Eltern (Raum für Gespräche geben, Befindlichkeiten erfassen, Fragen klären etc.) und eine möglichst vorausschauende und transparente Planung des Überganges.

Im Austrittsgespräch wird die Entwicklung der K/J und des Herkunftssystems gewürdigt und es wird gemeinsam ein Resümee der Zusammenarbeit gezogen. Auf der Gruppe findet eine separate Abschiedsfeier statt.

²⁶ Beratungsstelle ÜBER18. Kanton Zürich. Abgerufen am 26.3.2026 unter: [ÜBER18 – Beratungsstelle für junge Erwachsene – Erwachsen. Aber nicht allein.](#)

²⁷ Careleaver Schweiz. Netzwerk Region Zürich. Abgerufen am 26.3.2026 unter: [Netzwerk Region Zürich | Careleaver Schweiz](#)

Schulbereich: Der Sonderschulstatus wird jährlich am SSG mit allen Beteiligten überprüft. Wenn kein Sonderschulstatus mehr benötigt wird, aber der Verbleib im Wohnbereich indiziert ist, wird eine Reintegration in die Regelschule in der Gemeinde der WG geplant.

Der ungeplante Austritt

Ungeplante Austritte versuchen wir zu vermeiden. Austritte erfolgen immer in einem Prozess, in dem auf der Basis neuer Erkenntnisse und Erfahrungen ein weiterer Verbleib im Schulheim als nicht indiziert erscheint. Prozess und Ergebnisse werden in einem Austrittsbericht festgehalten. Die Kinder/Jugendlichen und die Eltern werden im Prozess sorgfältig begleitet. Wir gestalten den Prozess so, dass er für Kinder/Jugendliche und Eltern verstehbar ist (Visualisierung, Transparenz, Sprache etc.). Auch ungeplante Austritte erfolgen, wenn immer möglich, mit einem Abschiedsritual. Sowohl beim geplanten wie auch beim ungeplanten Austritt wird bei den K/J, den Eltern und der ZI mittels Fragebogen eine abschliessende Bewertung über das Prozesserleben eingeholt.

5.1.5 Begleitung nach Austritt

Bei einer Rückplatzierung ins Herkunftssystem ist ein Monat nach Austritt ein Besuch bei der Familie zu Hause eingeplant (einmaliges Beratungsangebot à max. zwei Stunden). Der geplante Besuch soll den Übergang erleichtern und allen Beteiligten Sicherheit geben.

Etwa sechs Monate nach dem Austritt werden die K/J und die Eltern zum aktuellen Stand und zum Erleben des Aufenthaltes im SHE befragt (Follow-up). Die Befragung findet telefonisch durch die Fachstelle Qualitätsentwicklung statt. K/J und Herkunftssysteme werden beim Austritt über die Follow-up Gespräche informiert (Infoblatt). (vgl. Kap. 3.8.1)

 Infoblatt Follow-up

5.1.6 Notfallaufnahmen

Eigentliche Notfallaufnahmen kennt das SHE nicht (keine Kriseninterventionsgruppe). Bei dringendem Bedarf kann das Aufnahmeprozedere beschleunigt und/oder abgekürzt werden. So sind Aufnahmen bei entsprechender Indikation und Passung auch innert weniger Tage möglich.

5.1.7 Überprüfung der Massnahmen und Kostenübernahmegarantien

Wie im Kapitel 5.1.3 beschrieben, wird Zielerreichung und Indikation regelmässig an den halbjährlichen Verlaufsgesprächen gemeinsam mit der ZI interdisziplinär und unter Beteiligung der K/J und deren Eltern ausgewertet.

Kostenübernahmegarantien werden in der Regel durch die ZI eingeholt.

5.2 Alltagsgestaltung

5.2.1 Bedeutung und Ziele

Der Alltag in Schule und im Wohnbereich ist der zentrale Lernort für die K/J. In der Auseinandersetzung mit den Bedingungen des Alltags, im Umgang mit Fachpersonen und andern K/J erwerben die K/J Fähigkeiten, die es für eine gelingende Alltagsbewältigung braucht.

Die Kompetenzorientierung unterscheidet zwischen der ersten Lernebene mit Milieugestaltung und Regeln für alle und einer zweiten Lernebene mit individuellen Zielen, die sich aus der Diagnostik

ergeben. Die dritte Lernebene nimmt die therapeutischen Ziele in den Fokus. Der Aufenthalt ist dann lernfördernd und effektiv, wenn diese drei Ebenen optimal aufeinander abgestimmt sind.

Übergeordnete Ziele sind die Sicherung des Kindeswohls, der Erwerb von genügenden Fähigkeiten, um die Aufgaben des Alltags gelingend zu bewältigen, und die Vorbereitung auf eine möglichst schnelle Reintegration in die Familie und in die Regelschule.

5.2.2 Tagesablauf

Die MA auf den WG gestalten und begleiten den Alltag bewusst gemeinsam mit den K/J, nehmen Anteil und reagieren flexibel auf ihre aktuelle Befindlichkeit und ihre Bedürfnisse. Regelmässige und gemeinsame Mahlzeiten, Gruppenaktivitäten, Arbeiten im Haushalt etc. geben dem Alltag Struktur und tragen zu einem positiven Miteinander der WG bei. Auf allen WG wird Wert auf eine unterstützende Balance zwischen verbindlichen Strukturen und individuellen Vereinbarungen für die K/J gelegt. Die wöchentlichen Sonntagssitzungen ermöglichen es, die organisatorischen Belange der neu beginnenden Woche gemeinsam zu planen, Änderungswünsche abzusprechen, Anliegen von der Gruppe aufzunehmen, mögliche Konflikte auszuräumen oder besondere Informationen weiterzugeben. Darüber hinaus gibt es wöchentliche Verpflichtungen, wie zum Beispiel die Zimmerreinigung oder die Erledigung der Aufgaben im Haushalt.

Ein typischer Wochentag auf den WG gestaltet sich wie folgt:

Zeitraum	Gestaltung
Morgen	Die K/J starten individuell, selbstständig oder unterstützt beim Aufstehen in den Tag. Nach dem persönlichen Morgenritual nehmen sie das Frühstück ein, welches durch die MA auf der WG vorbereitet wird. Während dem Frühstück werden bei Bedarf Medikamente abgegeben und selbstständig, oder wo nötig unter Kontrolle, eingenommen.
Vormittag	Nach dem Morgenessen werden die K/J von einer/einem MA der WG in die Schule begleitet, wo sie den Vormittag verbringen.
Mittag	Das Mittagessen wird von der Zentralküche zubereitet. Alle K/J nehmen das Mittagessen auf ihrer WG ein. Die Zeit nach dem Mittagessen bis zur Schule kann individuell genutzt werden.
Nachmittag	Am Nachmittag gehen die K/J entweder wieder zur Schule, oder sie gestalten ihre Freizeit nach ihren individuellen Bedürfnissen oder ihren Verpflichtungen (Hausaufgaben, Arzt- oder Therapietermine, Ämtli, Haushalt, Einzelgespräche etc.). An freien Nachmittagen werden oft auch gemeinsame Aktivitäten angeboten.
Abend	Das Abendessen bereiten die K/J gemeinsam mit einem Teammitglied zu. Das Abendessen wird gemeinsam mit der ganzen Gruppe eingenommen. K/J, die Verpflichtungen oder persönliche Termine wie z.B. Therapie, Training im Sportverein oder Musikunterricht haben, sind davon ausgenommen. Sie haben die Möglichkeit, ihr Nachtessen später einzunehmen. Die Zeit nach dem Abendessen wird individuell gestaltet (Freizeitbeschäftigung, Abendrituale, ins-Bett-geh-Zeiten). Abendliche Gruppenbesprechungen, die in der Regel einmal pro Woche stattfinden, sind obligatorisch.

Nachtruhe	Die Ins-Bett-geh-Zeiten, Abendrituale und Nachtruhezeiten sind individuell geregelt. Spätestens um 21.00 Uhr müssen alle K/J wochentags zurück auf der WG sein, um ihr Abendritual zu beginnen.
-----------	---

5.2.3 Orientierung (Tages-, Wochen- und Jahresplanung)

Im Wohngruppenbereich ist die tägliche Routine auf jeder WG visualisiert, so dass sich die K/J möglichst selbständig im Tagesverlauf orientieren können. Orientierung gibt auch der Wochenplan auf der WG, der an der wöchentlich stattfindenden Gruppensitzung besprochen, festgelegt und ebenfalls visualisiert wird. Nebst der Planung für die ganze WG gibt es auch individuelle Termine, die mit dem betreffenden K/J separat besprochen und je nach Bedürfnis schriftlich festgehalten werden. Wichtige Orientierungshilfe im Schulalltag ist der Stundenplan, der den K/J vor Beginn des Schuljahres schriftlich zugestellt wird. Über besondere Aktivitäten im Schuljahr werden die K/J möglichst frühzeitig von der KLP oder an der Vollversammlung informiert.

5.2.4 Freizeitgestaltung/Aktivitäten

Individuelle und gemeinsame Freizeitgestaltung auf den WG ermöglicht es den K/J, neue Erfahrungen zu machen. Erlebnisse, bei denen sie ihre Kraft und Energie positiv nutzen können, fördern das Selbstvertrauen. Wir ermutigen und unterstützen die K/J, individuelle Freizeitangebote in der Region zu nutzen (Kurse, Vereinsaktivitäten etc.). Die K/J haben zudem die Möglichkeit, im internen Fussball- und/oder Basketballtraining teilzunehmen. Beide Teams messen sich an Matches und Turnieren mit anderen Teams der Region. Wohngruppen übergreifende Freizeitangebote wie z.B. Treffen in der Badi oder gemeinsames Grillieren werden zusätzlich von engagierten MA der WG und/oder der Schule angeboten.

5.2.5 Anlässe, Rituale

Vielfältige Anlässe und gemeinschaftsfördernde Aktivitäten sind nicht nur wichtige Bestandteile im Schulbereich, sondern im Schulheim insgesamt. Einige Anlässe sind bereichsübergreifend (vgl. Kap. 4.5.2), andere Anlässe wie z.B. Bowlen, Shoppingtouren, Bastel- oder Spielabende werden auf den Wohngruppen organisiert und durchgeführt.

5.2.6 Übergänge

Übergänge stellen für belastete K/J oftmals eine besondere Herausforderung dar. Übergänge werden daher bewusst und individuell gestaltet. Besondere Beachtung finden:

- Übergang WG-Schule: Alle K/J werden von der Wohngruppe in die Schule begleitet und dort auch wieder abgeholt. Immer am Montagmorgen gibt es ein gemeinsames Ritual im Schulsaal mit allen K/J, Schulteam, Sozialpädagog*innen aus allen WGs und den Leitungspersonen des SHE. Die gemeinsame Präsenz unterstützt den Übergang WG-Schule zusätzlich.
- Übergang Herkunftssystem-WG: Beim Zurückbringen der K/J sind das Herkunftssystem und weitere Bezugspersonen der K/J (Nachbarn der Familie, Freunde etc.) herzlich zu einer gemeinsamen, ungezwungenen Gesprächsrunde am Tisch eingeladen.
- Übergang Tag-Nacht: Alle K/J erhalten vor der Nachtruhe eine kurze Zeit (ca. 15 Minuten) mit 1:1-Betreuung.

Ziel der sorgfältigen Übergangsgestaltung ist, den K/J die nötige Sicherheit zu vermitteln, damit sie die Übergänge gut bewältigen können.

5.2.7 Verpflegung

Die Mahlzeiten werden auf der eigenen WG eingenommen. Das Morgenessen wird von den diensthabenden MA auf der WG vorbereitet. Das Mittagessen wird von Montag bis Freitag in der zentralen Betriebsküche gekocht, von den MA dort abgeholt und auf die Gruppen gebracht. Die Nachtessen sowie alle Mahlzeiten an den Wochenenden, an schulfreien Tagen und in den Schulferien werden auf den Wohngruppen oder in den Lagern gemeinsam mit den K/J zubereitet. Die K/J können dabei ihre Menüwünsche einbringen. Bei der Zubereitung der Mahlzeiten wird auf eine gesunde, ausgewogene und kindgerechte Ernährung geachtet. Bei jeder Mahlzeit wird eine vegetarische Alternative angeboten und Intoleranzen sowie spezielle Essgewohnheiten werden berücksichtigt.

5.2.8 Hausaufgaben

Die Hausaufgaben erledigen die K/J in der Regel auf der WG. Die MA auf den WG gestalten im engen Austausch mit der KLP mit jedem K/J ein geeignetes Lernsetting und gewährleisten Unterstützung und Kontrolle.

5.2.9 Ferien/Lager

Lager ermöglichen gemeinsame Erlebnisse ausserhalb des normalen Alltages. Die K/J können so neue Lernerfahrungen machen. Im SHE finden jährlich zwei obligatorische Lager statt: Ein Heuferienlager für alle K/J (Gruppenlager) und ein Skilager für alle internen Schüler*innen. In begründeten Einzelfällen ist es möglich, dass die K/J obligatorische Lagerwochen im Schulheim oder in ihrem Herkunftssystem verbringen.

Über Auffahrt wird ein Fussballlager für alle K/J des internen Fussballteams organisiert (freiwillig). In den Sommer- und Herbstferien bietet das SHE den K/J weitere freiwillige Lager wie z.B. Stand-UP-Paddel-Lager oder Zeltlager an. Die K/J werden rechtzeitig über mögliche Lageraktivitäten informiert und können sich bei Interesse dafür anmelden. Besuche externer Lagerwochen sind grundsätzlich möglich und werden begrüsst. Je nach Situation verbringen die K/J die Ferien auch in ihrem Herkunftssystem.

5.3 Intervention und Sanktion

5.3.1 Grundhaltung, Bedeutung und Ziele

Bedeutsame Grundprinzipien für alle Interventionen sind der Fokus auf erwünschtes Verhalten und positive Formulierungen. Wir gestalten den Alltag so, dass die K/J möglichst oft erwünschtes Verhalten zeigen können und benutzen eine verhaltensbezogene, positive und konkrete Sprache. Ziel aller Interventionen ist, dass die K/J altersadäquate Fähigkeiten erwerben, nutzen und so ihre Selbstwirksamkeit stärken können.²⁸

Interventionen finden auf der Basis des gemeinsamen Fallverstehens statt (vgl. Kap. 3.5.1). Wir berücksichtigen dabei den individuellen Entwicklungsstand der K/J auf dem Hintergrund ihrer

²⁸ Vgl. Cassée, *KOSS-Manual*. (S. 177-180)

Lebensgeschichten. Dabei sind wir uns bewusst, dass insbesondere die Jugendzeit auch eine Zeit des Ausprobierens ist. Beziehungen, Regeln und Rahmenbedingungen werden überprüft und ausgetestet.

Interventionen gestalten wir je nach Situation unterschiedlich. Die Mitarbeitenden können passend zur Situation und zum jeweiligen K/J zwischen einer Vielzahl verschiedener Interventionstechniken auswählen (vgl. Kap. 5.3.3). Sie haben innerhalb unserer fachlichen Grundlagen pädagogische Gestaltungsfreiheit. Die zwei «Gütesiegel» Beziehung und Entwicklung sollen dabei immer berücksichtigt werden. Bedeutsam ist zudem unsere Beharrlichkeit.: Rasche Resultate sind bei Verhaltensänderungen nicht zu erwarten. Wir müssen mit vielen Schlaufen, viel Ausprobieren, viel Ausdauer, mit Rückschritten und Hürden rechnen.

Wenn K/J grenzüberschreitendes Verhalten zeigen, sind die Prozesse klar definiert.

Grenzüberschreitungen werden je nach Einstufung (Bündner Standard) schriftlich dokumentiert (Instrument Interaktionsanalyse, Kritisches Ereignis). Interventionen werden gemeinsam mit anderen Fachpersonen – und je nach Situation im Team und/oder mit Vorgesetzten – geplant und reflektiert. Auf der Basis unserer fachlichen Grundhaltungen und Grundlagen haben wir verschiedene Dokumente entwickelt mit dem Ziel, die Handlungssicherheit der MA zu erhöhen und ein vergleichbares Vorgehen in der ganzen Einrichtung zu fördern:

-  Verhaltenskodex Nähe/Distanz (in Erarbeitung)
-  Einstufungsraster (nach Bündner Standard)
-  Konzept pädagogischer Umgang mit grenzverletzendem Verhalten

In den folgenden Kapiteln wird an ausgewiesenen Stellen auf einzelne Dokumente hingewiesen.

5.3.2 Hausordnung/Regelwerk

Im SHE arbeiten wir mit möglichst wenigen Regeln. Auf Ebene der Gesamtorganisation gibt es übergeordnete Regeln (z.B. in den Gebäuden des SHE wird nicht geraucht, wir pflegen einen respektvollen Umgang miteinander (keine persönlichen Beleidigungen, keine Fäkalsprache etc.), K/J reden Erwachsene mit Sie an), welche den Rahmen für die Ausformulierung individueller Regeln in der Schule und auf den Wohngruppen bilden. Der übergeordnete Regelrahmen kann bei Bedarf in der Kadersitzung besprochen und angepasst werden.

-  Regelrahmen Schulheim Elgg (in Erarbeitung per 2027)

Die Wohngruppen und die Schule können innerhalb dieses Regelrahmens weitere Regeln, angepasst an die jeweilige Situation (Gruppenphase, Bedürfnisse einzelner K/J, alters- und entwicklungsspezifische Themen) formulieren.

K/J und ihren Herkunftssystemen wird im Eintrittsprozess die Arbeitsweise im SHE aufgezeigt. Dazu gehört auch das Aufzeigen von Regeln.

Gezielt besprochen wird der Umgang mit Nähe und Distanz, Gewalt und Sucht.

-  Infoblatt Nähe/Distanz für Kinder/Jugendliche (in Erarbeitung)
-  Infoblatt Suchtmittelkonsum für Kinder/Jugendliche (in Planung per 2027)

Regeln im Wohngruppenbereich und in der Schule sind gut begründet, konkret, verhaltensnah und wenn immer möglich als erwünschtes Verhalten formuliert. Regeln werden der jeweiligen Gruppenkonstellation angepasst und in den Teams und gemeinsam mit den K/J regelmässig

evaluiert. Die K/J werden schrittweise mit den Regeln vertraut gemacht. Halten sie sich nicht an die Regeln, besprechen wir dies mit ihnen und suchen gemeinsam nach Lösungen (vgl. Kap. 5.3.4).

5.3.3 Interventionskatalog

Für die Interventionsgestaltung stehen den MA im Rahmen der Kompetenzorientierung eine Reihe lernfördernder Techniken zur Verfügung. Dabei unterscheiden wir zwischen Techniken zur Förderung von erwünschtem und Techniken zur Beeinflussung von unerwünschtem Verhalten.²⁹

- Verstärkung von erwünschtem Verhalten: Mit Hilfe der Techniken Feedback auf positives Verhalten geben, Instruieren, Modell stehen, üben, Fähigkeiten generalisieren und zusätzliche Aufgaben einführen können MA die K/J im Erwerb neuer Fähigkeiten unterstützen und so erwünschtes Verhalten verstärken.
- Beeinflussung von unerwünschtem Verhalten: Bei K/J in stationären Settings hat sich oftmals unerwünschtes und problematisches Verhalten manifestiert. Je nach Indikation (eher internalisierendes oder eher externalisierendes Verhalten) und Situation können die MA mit Hilfe der Techniken korrigierende Instruktion, Verhaltensalternativen erarbeiten, kombinierte Technik: Instruktion/Modell stehen/Üben, Steuerndes Feedback, Stopp-Instruktion und Separieren auf das unerwünschte Verhalten reagieren und erwünschte Alternativen aufzeigen.

Im SHE haben wir ein systemisches Verständnis von Verhalten. Interventionen setzen deshalb nicht nur beim Individuum an, sondern auch bei Situationsfaktoren, Kontexteinflüssen oder beim Verhalten der Mitarbeitenden. Prinzipien der Neuen Autorität wie Deeskalation, gemeinsame Präsenz, Arbeit im Netzwerk sind wichtige Grundlagen für die Interventionsplanung und -umsetzung.³⁰

Den MA steht auch das Einstufungsraster Grenzverletzungen nach Bündner Standard für die Interventionsgestaltung zur Verfügung. Gezeigtes Verhalten wird von den MA im Team anhand des Rasters eingeschätzt und entsprechende Massnahmen werden abgeleitet (Massnahmenkatalog).

5.3.4 Sanktionsphilosophie

Im SHE erachten wir Strafen als wenig sinnvolles pädagogisches Instrument. Strafen haben grosse Nachteile: Sie werden oft als willkürlicher Akt empfunden und als Angriff auf die Person erlebt, sie schaden häufig der Beziehung, entstammen der «alten Autorität» und arbeiten entsprechend mit Macht und einem veralteten Konzept von Gehorsam. Und sie beinhalten kein Lernen, keine Entwicklung.

Das Instrument der «Konsequenz» kann, je nach Definition und Ausgestaltung, hilfreicher sein. Eine Konsequenz hat einen inhaltlichen Zusammenhang zur Grenzüberschreitung und soll das Lernen anstossen. Ob wir von Konsequenz oder von Intervention sprechen: Wichtig ist, dass wir grenzverletzendes Verhalten mit individuellen Massnahmen bearbeiten, dass wir damit Beziehungen stärken und Entwicklungen ermöglichen.

²⁹ Vgl. Cassée, *KOSS-Manual*. (S. 181-192)

³⁰ Vgl. Omer, H. u. Schlippe, A. (2017). *Stärke statt Macht*. Göttingen: Hubert & Co.; Haller, R. u. Omer, H. (2020). *Raus aus der Ohnmacht*. Göttingen: Vandenhoeck & Rupprecht.

Konzept pädagogischer Umgang mit grenzverletzendem Verhalten

Partizipationsmöglichkeiten für Kinder/Jugendliche

Die K/J werden im Eintrittsprozess über die Rechte von Kindern, die nicht in ihrer Familie leben können, mit Hilfe der Broschüre von Quality for Children³¹ informiert (vgl. Kap. 3.4.3). Besonders bedeutsame Standards, die es in Bezug auf Intervention und Sanktion zu besprechen gilt, sind:

- Standard 8: Personen, die dich betreuen, verstehen ihre Arbeit
- Standard 9: Du geniesst Vertrauen, Verständnis und Respekt
- Standard 10: Du kannst bei allen wichtigen Entscheiden mitreden

Wenn K/J grenzverletzendes Verhalten zeigen, besprechen wir die Situation und ihr Verhalten möglichst zeitnah mit ihnen. In solchen Situationen zeigen wir ihnen auf, dass Sie das Recht haben, eine Vertrauensperson hinzuzuziehen oder rechtlichen Beistand zu verlangen (gesetzliche Vertretung, Kinderombudsstelle Schweiz, Kinderanwaltschaft Schweiz) (vgl. Kap. 3.2.3).

Das Gesprächssetting wird der jeweiligen Situation angepasst (z.B. im Therapiezimmer im Beisein der Therapeut*in, auf einem Spaziergang, in einem neutralen Besprechungszimmer). Im Gespräch wollen wir gemeinsam mit den K/J alternative, besser verträgliche Handlungsstrategien entwickeln und/oder Wiedergutmachungen vereinbaren. Dazu stehen uns im Rahmen der KOSS-Methodik verschiedenen Werkzeuge (z.B. Verhaltensalternativen erarbeiten) und Gesprächstechniken (z.B. motivierende Gesprächstechnik) zur Verfügung, welche einen aktiven Einbezug der K/J ermöglichen.

K/J haben das Recht auf eine erwachsene Person, welche ihre Interessen vertreten kann (gesetzliche Vertretung). In den meisten Fällen sind das die Eltern und/oder Beistandspersonen. Je nach Situation kann dies aber z.B. auch ein Kinderanwalt sein. Die gesetzliche Vertretung wird im Eintrittsprozess geklärt. Die gesetzlichen Vertreter*innen der K/J werden von uns über wichtige Entscheide in Bezug auf die K/J informiert (z.B. Änderungen Ausgangsregelung, neue Regelung Sackgeldabgabe etc.).

5.3.5 Beschwerdegang

Beschwerden haben unterschiedliche Hintergründe. Beschwerden nehmen wir ernst und reagieren adäquat darauf. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass es weniger häufig zu Beschwerden kommt, wenn wir auf allen Ebenen miteinander im Gespräch bleiben, einander zuhören und nach Befindlichkeiten und Einschätzungen fragen. Mit Hilfe unserer Evaluationsinstrumente befragen wir Personen auf allen Ebenen (MA, K/J, Herkunftssystem, ZI) regelmässig zum Prozesserleben. Bedeutsame Themen können so zeitnah aufgegriffen und bearbeitet werden (vgl. Kap. 3.8.1 Qualitätssicherung und -prüfung). Bezüglich Beschwerdegang unterscheiden wir drei Ebenen.

Kinder/Jugendliche

Die K/J werden im Eintrittsprozess über die Möglichkeit der Beschwerde informiert. Sie können sich intern an die FFF, KLP, TL, PL oder SL wenden. Zudem haben wir eine interne Meldestelle eingerichtet, an die sich K/J wenden können, wenn sie Grenzverletzungen erleben und diese nicht direkt mit den für sie zuständigen Fachpersonen besprechen möchten/können. Wenn K/J den

³¹ Vgl. Quality for Children. Standards für die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Abgerufen am 31.3.2026 unter: [Broschuere_ROP.indd](#)

internen Beschwerdeweg gehen, ist es unerlässlich, dass Mitarbeitende zeitnah reagieren und mit den K/J die nächsten Schritte klären.

Als externe Beschwerdestelle stehen den K/J das Amt für Jugend- und Berufsberatung Kanton Zürich³², und die Kinderombudsstelle³³ zur Verfügung. Der in- und externe Beschwerdeweg ist im Dokument «Infoblatt Nähe/Distanz für Kinder/Jugendliche» beschrieben.

Infoblatt Nähe/Distanz für Kinder/Jugendliche (in Bearbeitung)

Bei der Erarbeitung der Netzwerkkarte in der Diagnostikphase wird zudem mit den K/J geklärt, wer Vertrauensperson für sie ist und in welchen Situationen und auf welchem Weg sie sich an ihre Vertrauensperson wenden können (vgl. Kap. 3.2.3). Die Vertrauensperson wird ebenfalls in das Dokument «Infoblatt Nähe/Distanz für Kinder/Jugendliche» eingetragen. Eine Kopie dieses Dokumentes bleibt beim K/J, das Original wird in die Kinderakte abgelegt.

Herkunftssystem

Auch das Herkunftssystem wird im Eintrittsprozess über die Möglichkeit der Beschwerde informiert. Es kann sich intern an die FFF, KLP, TL, PL oder SL wenden. Zudem haben wir eine interne Meldestelle eingerichtet, an die sich das Herkunftssystem wenden kann, wenn es sich von den zuständigen Fachpersonen nicht gehört fühlt.

Als externe Beschwerdestelle steht dem Herkunftssystem das Amt für Jugend- und Berufsberatung Kanton Zürich und die Ombudsstelle Kanton Zürich³⁴ zur Verfügung.

Mitarbeitende

Das SHE hat einen Vertrag für Mitarbeitenden-Beratung mit Krisenintervention Schweiz. MA können sich mit Anliegen an die Krisenintervention Schweiz wenden (Neumarkt 4, 8400 Winterthur). Bis sechs vertrauliche Beratungsstunden kann jede Mitarbeiterin/jeder Mitarbeiter pro Jahr in Anspruch nehmen. Darüber werden die MA im Eintrittsprozess informiert.

Merkblatt Mitarbeitenden-Beratung

Mitarbeitende haben zudem die Möglichkeit, sich bei der TL, der PL, der GL oder beim Vereinspräsidium (in aufsteigender Reihenfolge) zu melden, wenn sie sich mit ihren Anliegen nicht gehört oder verstanden fühlen.

Das Amt für Jugend- und Berufsberatung Kanton Zürich und die Ombudsstelle des Kantons Zürich stehen den MA zudem jederzeit als externe Beschwerde- und Beratungsstellen zur Verfügung.

³² Vgl. Amt für Jugend und Berufsberatung Kanton Zürich. Abgerufen am 31.3.2026 unter: [Amt für Jugend und Berufsberatung | Kanton Zürich](#)

³³ Kinderombudsstelle Kinderrechte Schweiz. Abgerufen am 26.1.2026 unter: [Home | Kinderombudsstelle](#)

³⁴ Vgl. Ombudsstelle Kanton Zürich. Abgerufen am 31.3.2026 unter: [Ombudsstelle des Kantons Zürich](#)

6 Präventions- und Sicherheitskonzept

6.1 Gesundheit

6.1.1 Bedeutung und Ziele

Ganzheitliche Gesundheit umfasst viele Faktoren wie z.B. körperliche, ernährungsbedingte, emotionale, soziale, spirituelle, intellektuelle, finanzielle und auf das Umfeld bezogene Aspekte. Wir setzen uns dafür ein, dass die K/J ein tieferes Verständnis für den Zusammenhang der unterschiedlichen Gesundheitsfaktoren erhalten und dadurch Kompetenzen in Bezug auf ihre Selbstfürsorge erwerben.

6.1.2 Gesundheitsversorgung

Die ärztliche Versorgung der K/J ist individuell geregelt. Je nach Situation ist die medizinische Versorgung bei Krankheit etc. durch die Hausärzt*innen der K/J oder durch unseren Heimarzt sichergestellt.

6.1.3 Umgang mit Krankheit/Unfall/Medikamenten

Im SHE gibt es viele K/J, die in ärztlicher Behandlung stehen und medikamentös behandelt werden. Viele der eingesetzten Medikamente fallen unter das Betäubungsmittelgesetz. Die Medikamentenbewirtschaftung ist auf verschiedenen Ebenen mit Risiken verbunden (v.a. Gesundheit der K/J, aber auch illegaler Handel) und zudem gesetzlich reguliert. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass wir unsere Verantwortung in diesem Bereich wahrnehmen und die Risiken möglichst minimieren. Zuständigkeiten, Abläufe, Kontrolle und Entwicklung sind im Medikamentenkonzept festgehalten und werden von den MA umgesetzt.

In jedem WG-Team gibt es eine Person, die zuständig für die medizinische Versorgung ist. Die medizinische Versorgung umfasst:

- die sichere Aufbewahrung und die individuelle Abgabe von Medikamenten
- den Bezug der benötigten Medikamente mittels Rezepte
- die Betreuung der Hausapotheke auf der Wohngruppe (Versorgung bei allgemeinen Erkrankungen und Beschwerden)
- die korrekte Medikamentenabgabe und -einnahme
- die rechtzeitige Rezeptanforderungen

Für die Suche nach medizinischen und therapeutischen Fachpersonen für die K/J und die Abgabe von Feedbacks zu Medikamentenwirkung und zu Nebenwirkungen an die behandelnden Ärzt*innen ist die FFF zuständig. Unsere psychiatrische Fachperson (vgl. Kap. 4.5.3) führt bei Bedarf Aufklärungsgespräche zu Medikationen im psychiatrischen Bereich für K/J und deren Herkunftssysteme.

 Medikamentenkonzept (in Erarbeitung)

6.1.4 Gesundheitsvorsorge

Ganzheitliche Prävention und Gesundheitsförderung setzt in allen Lebenswelten an, also im familiären, schulischen und beruflichen Umfeld, im öffentlichen Raum, in der Freizeit, in Bezug auf das Gesundheitsversorgungssystem sowie im Umgang mit sozialen Medien. Die Verantwortung für

eine umfassende Präventionsarbeit, liegt bei der GL und den TL und wird sowohl mit den MA als auch mit den K/J in allen WG regelmässig thematisiert. Für die individuelle Krankheitsprävention und Aufklärung sind die FFF verantwortlich. In gemeinsamen Einzelgesprächen mit den K/J und in Absprache mit dem Herkunftssystem werden entsprechende Themen bearbeitet.

Bewegung

Abwechslungsreiche, begleitete, sportliche Aktivitäten und Bewegungsformen werden im Rahmen des Unterrichts (Fach Bewegung und Sport) sowie mit regelmässigen Freizeitangeboten (Fussball, Basketball, Schwimmkurs) gefördert. Nebst begleiteten Aktivitäten haben die K/J auch vielfältige Möglichkeiten, sich individuell, je nach Vorlieben zu bewegen (Velo fahren, in die Badi gehen etc.).

Ernährung

Eine verlässliche, regelmässige, gesunde und genügende Versorgung der K/J mit Nahrungsmitteln und Getränken ist ein bedeutsamer Teil der pädagogischen Arbeit (Fürsorgeverhalten) und wirkt sich positiv auf die Atmosphäre aus. Sie ist damit wichtiger Bestandteil des Wohnalltags. Wir achten darauf, dass ausgewogene, abwechslungsreiche und pünktlich bereitgestellte Mahlzeiten mit regionalen Produkten angeboten werden. Die K/J werden für die korrekte Aufbewahrung von Lebensmitteln sensibilisiert und erhalten Anleitung darin, Lebensmittel innerhalb ihrer Verbrauchsfrist zu konsumieren. Zusätzlich zu den Hauptmahlzeiten stehen ihnen gesunde Snacks (z.B. Früchte, Rohkost mit Dip, Nüsse, Getreidecrackers) zur Verfügung. Die Snacks werden von den MA vorbereitet und den K/J auf den Wohngruppen niederschwellig angeboten. Der Genuss von Süssigkeiten und zuckerhaltigen Nahrungsmitteln wird mit den Eltern thematisiert und abgemacht. Die K/J sollen einen massvollen Konsum dieser Nahrungsmittel erlernen.

Sexualität

Das Entdecken der eigenen Sexualität, das Ausbilden der sexuellen Identität und die individuelle Gestaltung von Geschlechterrollen gelten als zentrale Entwicklungsaufgaben im Jugendalter. Diese sind somit fester Bestandteil unserer sozialpädagogischen Arbeit und werden mit den K/J im Rahmen der individuellen Förderplanung regelmässig thematisiert.

 Sexualekonzept (in Planung per 2027)

Mädchensprechstunde

Weibliche Jugendliche informieren wir über Mädchensprechstunden. Wir informieren, wer Mädchenberatungen macht, zu welchen Themen sie sich beraten lassen können und klären auf, dass sie sich auf Wunsch auch ohne Einwilligung der Eltern anmelden dürfen.

Stressregulation

Viele unserer K/J sind aufgrund ihrer Lebensgeschichte einem überdurchschnittlichen Belastungsdruck ausgesetzt. Auf verschiedenen Ebenen setzen wir uns für eine Stressreduktion und Verbesserung des Wohlbefindens ein. Dazu gehört die enge Zusammenarbeit mit den involvierten therapeutischen Fachpersonen zur Abstimmung der Interventionen. Bei Bedarf können diverse

Instrumente aus dem kompetenzorientierten Werkzeugkoffer³⁵, eine «Skillsbox», Tageskarte³⁶ therapeutische Plüschtiere etc. zur Stressreduktion eingesetzt werden. In wöchentlichen Einzelgesprächen mit der FFF finden die K/J im Sinne von Psychohygiene ein Gegenüber, das mit ihnen zusammen Möglichkeiten im Umgang mit belastenden Situationen erarbeitet. Ausserdem besteht für die K/J das Angebot, in den wöchentlichen Gruppensitzungen auf Stressfaktoren im Wohnalltag hinzuweisen. Darüber hinaus tragen klare Strukturen, eine Kultur von Wertschätzung und Ermutigung, liebevoll und ästhetisch schön gestaltete Räume, diverse Kreativ- und Spielangebote sowie verschiedene Freizeitangebote zur Verbesserung des allgemeinen Wohlbefindens der K/J bei.

Hygiene

In der Pubertät nimmt die Körperpflege aufgrund der körperlichen Veränderungen unter dem Einfluss der Geschlechtshormone einen neuen Stellenwert ein. Wir besprechen mit den K/J körperliche Veränderungen und unterstützen sie durch eine einfühlsame Vermittlung von Wissen in der Körperpflege. Sie sollen sich in der eigenen Haut wohlfühlen und ein gesundes Selbstbewusstsein entwickeln.

6.1.5 Obligatorische ärztliche & zahnärztliche Untersuchungen / zahnbezogener Gesundheitsunterricht

Grundsätzlich wird die medizinische Versorgung bei Krankheit etc. durch die Hausärzte der K/J oder durch unseren Heimarzt (individuelle Entscheidung) sichergestellt. Beim Eintritt werden alle K/J von unserem Heimarzt einer ärztlichen Untersuchung unterzogen, deren Kosten wir übernehmen. Einmal pro Schuljahr werden mit allen Klassen zahnärztliche Untersuchungen beim lokalen Schulzahnarzt durchgeführt. Die regelmässige und gründliche Zahnhygiene wird auf den WGs mit den K/J bearbeitet und trainiert.

6.1.6 Sucht

Das Jugendalter ist eine Zeit des Ausprobierens und Experimentierens. Ziel unserer sozialpädagogischen Arbeit ist es, dass die K/J über Suchtmittel gut informiert sind und einen eigenverantwortlichen, gesundheitsförderlichen Umgang mit jeglichen Suchtmitteln erlernen. Es ist uns deshalb besonders wichtig, suchtvorbeugende Massnahmen zu treffen und Schutzfaktoren sowie Lebenskompetenzen zu fördern (vgl. Kap. 6.1.4). Für die Bearbeitung der Themen Konsum und Sucht mit K/J und dem Herkunftssystem stehen den MA verschiedene didaktische Werkzeuge (z.B. Tageskarte, Gehirn: Entwicklung und Funktion) aus dem Werkzeugkoffer zur Verfügung. Bei Bedarf nutzen wir zudem Wissensinhalte, Instrumente und Werkzeuge verschiedener Fachstellen wie z.B. Infos auf der Website Suchtschweiz³⁷, Selbsttests zu verschiedenen Suchtmitteln auf der Website Suchtprävention Kanton Zürich³⁸ usw.

³⁵ Kompetenzhoch3, Zürich, *Kompetenzorientierter Werkzeugkoffer*. Abgerufen am 29.1.2026 unter: [Werkzeugkoffer - kompetenzhoch3](#)

³⁶ Vgl. Cassée, *KOSS-Manual*. (S. 209-214)

³⁷ Stiftung Sucht Schweiz. Abgerufen am 6.2.2026 unter: [Sucht Schweiz - Home](#)

³⁸ Stellenverbund Suchtprävention Kanton Zürich. Abgerufen am 6.2.2026 unter: [Suchtprävention | Kanton Zürich | Sucht vorbeugen](#)

Die Wohngruppen sind rauchfrei. Rauchen ist ab dem 18. Lebensjahr auf einem dafür vorgesehenen Raucherplatz erlaubt. Auf dem Raucherplatz darf nur allein geraucht werden. Die weiteren Regeln in Bezug auf das Rauchen bis zum und nach dem 18. Lebensjahr, zum Konsum von Alkohol sowie auf die Handhabung von Schnelltests und Drogenscreenings werden in einem separaten Feinkonzept festgehalten.

-  Suchtkonzept (in Planung per 2027)
-  Rauchvereinbarung für Jugendliche (in Überarbeitung)

Mit einem Infoblatt thematisieren wir das Thema Suchtmittelkonsum mit K/J und Eltern beim Eintritt. Wir erklären unsere Grundhaltung, die gesetzlichen Rahmenbedingungen, unsere Regeln, die «No-Gos» in Bezug auf Drogenkonsum und -handel und unser Vorgehen bei Verdachtsmomenten resp. bei offensichtlichem Suchtmittelkonsum.

-  Infoblatt Suchtmittelkonsum für Kinder/Jugendliche (in Planung per 2027)

Der Konsum und der Besitz sowie die Produktion und die Weitergabe von illegalen Drogen (z. B. Cannabis, Kokain, Heroin, Amphetamine) und der Konsum von Alkohol für unter 16-Jährige sind per Gesetz verboten. Die MA sind nicht verpflichtet, K/J bei Drogenbesitz oder -konsum anzuzeigen. Eine solche Regelübertretung kann jedoch eine strafrechtliche Anzeige durch das Schulheim nach sich ziehen.

6.1.7 Versicherungsschutz

Ein ausreichender Versicherungsschutz (Krankenkasse, Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung) liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertretung. Grundsätzlich sind alle Kinder und Jugendlichen durch die obligatorische Krankenkassenzugehörigkeit unfallversichert. Angaben zur Krankenkasse und zum Unfallversicherungsschutz werden noch vor Eintritt eingeholt und digital erfasst. Der Versicherungsschutz der K/J wird zudem jährlich durch das SHE überprüft.

Für Unfälle während des Aufenthalts auf der WG, der Freizeit und der An- und Abreise von/nach Hause, während des Schulunterrichts, in den Pausen auf dem Areal, auf Schulreisen, in Ferienlagern und auf der Anreise von der Wohngruppe zur Schule besteht eine kollektive Unfallversicherung für Schüler*innen.

Beim Eintritt wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass persönliche Effekten (Mobiliar und Wertgegenstände) vom SHE nicht gegen Diebstahl versichert sind. Die K/J werden angehalten, Wertgegenstände dem Team zur Aufbewahrung im Büro abzugeben (Tresor). Es besteht die Möglichkeit, dass K/J einen kleinen persönlichen Tresor mit in ihr Zimmer bringen und darin ihre Wertgegenstände aufbewahren.

6.2 Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

Aufgrund der Geschichten unserer K/J sowie der Komplexität der Settings gehören aussergewöhnliche Situationen (Krisen) zu unserem Berufsalltag. Es ist uns ein grosses Anliegen, Krisen mit der nötigen Ruhe anzugehen. In Krisensituationen möchten wir Sicherheit und Zuversicht auf gute Lösungen vermitteln. Beziehungsabbrüche oder die Gefährdung des Aufenthaltes werden, wenn immer möglich vermieden. Für den Umgang mit grenzverletzendem Verhalten wie Gewalt,

Mobbing, sexuelle Übergriffe, orientieren wir uns am Bündner Standard. Dabei stehen uns verschiedene Instrumente zur Verfügung (vgl. nächster Abschnitt).

Bei Krisen wird die Zusammenarbeit der involvierten Personen, Bereiche und Stellen verstärkt. Wenn angezeigt, wird auch das erweiterte Umfeld der K/J miteinbezogen. Zur sofortigen Entlastung können allerlei Variationen im Setting angewandt werden: in der Schule und beim Wohnen – mit dem Einbezug unserer therapeutischen Abteilung. Ebenso können Fallcoachings und Teamsupervisionen eingeleitet werden.

6.2.1 Prävention, Intervention, Reflexion in Bezug auf grenzverletzendes Verhalten

Orientierung und Stärkung der Handlungssicherheit der MA und eine klare Information der K/J und ihrer Herkunftssysteme erachten wir als bedeutsame Grundlage für die Prävention und den Umgang mit grenzverletzendem Verhalten.

Auf institutioneller Ebene bestehen Strukturen, die das Risiko bezüglich Grenzüberschreitungen und Übergriffen minimieren. Dazu gehören das Konzept «Pädagogischer Umgang mit grenzverletzendem Verhalten», der Verhaltenskodex Nähe/Distanz, das Einstufungsraster (nach Bündner Standard), das Infoblatt Nähe/Distanz für Kinder und Jugendliche, eine klare und transparente Kommunikationskultur, eine gute Vernetzung und Kooperation mit Fachstellen sowie personal- und arbeitsrechtliche Vorkehrungen (vgl. Kapitel Personalmanagement).

- 📄 Konzept pädagogischer Umgang mit grenzverletzendem Verhalten
- 📄 Verhaltenskodex Nähe/Distanz (in Erarbeitung)
- 📄 Einstufungsraster (nach Bündner Standard)
- 📄 Infoblatt Nähe/Distanz für Kinder/Jugendliche (in Erarbeitung)

Wir informieren sowohl Mitarbeitende wie auch K/J und deren Herkunftssysteme beim Eintritt über unsere gemeinsamen Grundlagen. Der Verhaltenskodex Nähe/Distanz wird mit neuen Mitarbeitenden besprochen, unterschrieben und im Personaldossier abgelegt. Wir sind und bleiben gemeinsam im Gespräch über diese anspruchsvollen Themen, besprechen grenzverletzende Verhaltensweisen (von K/J wie auch von Mitarbeitenden) bewusst, evaluieren unsere Konzepte regelmässig und passen sie den neuen Erkenntnissen aus Praxis und Forschung an.

6.2.2 Sicherheitsvorkehrungen (Brandschutz, Lebensmittelhygiene)

Brandschutz

Die Sicherheitsbeauftragte Person (SiBe) im SHE ist zuständig für Abläufe, bauliche Anpassungen etc. im Bereich Brandschutz. Sie organisiert auch regelmässig Nothilfekurse für die MA. Im SHE gilt in allen Gebäuden ein Rauchverbot. Feuerlöscher und Löschdecken sind sinnvoll platziert, und die MA wissen, wie sie sich im Brandfall zu verhalten haben. Verhaltensrichtlinien (Ablaufdiagramm) und Alarmierungslisten sind an zentralen Orten gut ersichtlich aufgehängt und werden bei Bedarf aktualisiert. Zudem werden jährlich Evakuationsübungen in der Schule und auf den WGs durchgeführt.

- 📄 Verhaltensrichtlinien im Brandfall (in Überarbeitung)

Lebensmittelhygiene

Die Leitung Hauswirtschaft ist zuständig für den Bereich Lebensmittelhygiene. Sie sorgt für Umsetzung und Controlling der gesetzlichen Vorgaben zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit. Massnahmen gemäss HACCP-Konzept (Kontrolle Kühltemperatur, Reinigungsvorgaben etc.) werden umgesetzt, protokolliert und dem Lebensmittelinspektorat an den jährlich stattfindenden Kontrollbesuchen vorgelegt.

6.2.3 Umgang mit Emotionen, Aggressionen und Gewalt

Viele K/J zeigen im Alltag Verhaltensweisen, die durch eskalierende Gefühle entstehen. Das können Gefühle wie Wut oder Ärger sein, die in Aggression und Gewalt ausarten, aber auch Gefühle wie Angst und Traurigkeit, die sich im Alltag der Gruppe stark bemerkbar machen. Die KOSS-Methodik stellt verschiedene lerntheoretisch fundierte Arbeitsweisen und Techniken zur Verfügung, mit denen die K/J ihre Emotionsregulation verbessern und stärken können. Grundsätzlich orientieren sich die MA auch im Falle von emotionalen Ausbrüchen oder aggressiven Verhaltensweisen von K/J an einem autoritativ-partizipatorischen Erziehungsstil. Die MA sind angehalten, bei wahrgenommenen verbalen und physischen Grenzüberschreitungen sofort und deutlich zu intervenieren (vgl. Kap. 6.2.1).

Unsere MA sind sich zudem der Abhängigkeitsverhältnisse in Jugendinstitutionen und der besonderen Gefährdung der K/J aufgrund ihrer meist stark belasteten Biografie bewusst. Wirksame Prävention in Bezug auf grenzverletzendes Verhalten sind deshalb vor allem die Stärkung der Eigenständigkeit und Selbstbestimmung der K/J. Gut informierte, unabhängige und selbstsichere Jugendliche sind weniger gefährdet, Opfer von sexueller Ausbeutung und Mobbing zu werden.

6.2.4 Umgang mit besonderen Vorkommnissen und Krisen

Bei kritischen Ereignissen im Alltagsleben der Wohngruppen und der Schule wird ein Standardinstrument zur Beschreibung und Bearbeitung sowie zur Evaluation des Geschehenen eingesetzt.

 Formular «Kritisches Ereignis»

Im «Einstufungsraster» gemäss Bündner Standard ist beschrieben, welche Situationen und Verhaltensweisen als «Kritische Ereignisse» eingestuft werden. Zudem sind Prozesse und Massnahmen beschrieben, welche auf ein kritisches Ereignis folgen. Dabei ist auch berücksichtigt, welche Ereignisse der Trägerschaft sowie den kantonalen Aufsichtsstellen gemeldet werden. Diese Meldungen erfolgen grundsätzlich über die GL, je nach Situation und in Absprache auch über die PL oder SL.

In Anlehnung an den Bündner Standard sammelt und evaluiert die Geschäftsleitung jährlich die «Kritischen Ereignisse» und erstellt einen Rechenschaftsbericht zuhanden Trägerschaft. Dabei wird sie von der Fachstelle Qualitätsentwicklung unterstützt. So ist sichergestellt, dass kritische Ereignisse systematisch genutzt werden für die organisationale und pädagogische Qualitätsentwicklung. Kritische Ereignisse lösen sehr unterschiedliche Emotionen aus, deren Verarbeitung Platz haben muss. Über kritische Ereignisse wird die Gruppe oder je nach Situation die Klasse in geeigneter Form informiert. Je nach Sachlage erfolgt dies in der aktuellen Situation selbst oder an einer

Gruppenbesprechung im Nachhinein. Die K/J erhalten die Gelegenheit, das Ereignis nachzubearbeiten und ihre Einschätzungen und Gefühle zu äussern. Je nach Situation werden unsere Psychotherapeutinnen beigezogen und stehen für Einzel- oder Gruppengespräche zur Verfügung. Wichtig ist auch eine zeitnahe und adäquate Information der Herkunftssysteme sowie der ZI der beteiligten K/J.

Das Amt für Jugend- und Berufsberatung steht allen Beteiligten (K/J, Eltern und MA) als Beratungs- und externe Beschwerdestelle jederzeit zur Verfügung. K/J, Eltern und MA werden im Eintrittsprozess darüber informiert (vgl. auch Kap. 5.3.5).

Bei schweren Krisenereignissen wie etwa einem Todesfall oder einem sexuellen Übergriff innerhalb der Institution orientiert sich das SHE an den Vorgaben des AJB.³⁹ Das «Merkblatt Krisenintervention im Schulheim Elgg» regelt das Vorgehen bei schwerwiegenden Ereignissen (Abläufe, Zuständigkeiten und Kommunikation). Für direkt involvierte Mitarbeitende steht nach bedrohlichen Vorfällen nebst Einzel- und Teamgesprächen die Verarbeitungsmöglichkeit in Form von mehrmaligen externen Coachinggesprächen oder Supervisionen zur Verfügung. Trägerschaft, Herkunftssysteme sowie ZI werden vom Kriseninterventionsteam informiert.

 Merkblatt Krisenintervention im Schulheim Elgg

6.2.5 Time-out/Time-in

Wenn das Verhalten von K/J dazu führt, dass MA ihren Auftrag nicht mehr erfüllen können, Gruppenmitglieder davon in Mitleidenschaft gezogen werden und getroffene Massnahmen zur Verbesserung der Situation ohne Wirkung bleiben, kann eine gezielte Bearbeitung einzelner Themen in einem gesonderten Setting notwendig werden. In solchen Entwicklungskrisen greifen wir im Ausnahmefall auf ein Time-in oder ein Time-out zurück. Die Wahl des Settings erfolgt dabei aufbauend auf den Bedürfnissen der betroffenen K/J. Aus bindungstheoretischen Überlegungen heraus sehen wir eine Time-out-Platzierung oft nicht angezeigt, weshalb wir anlehnend an Omers Modell der «Neuen Autorität», wenn immer möglich, ein Time-in bevorzugen. Es ist uns ein Anliegen, die Beziehung zu den K/J auch in kritischen Situationen aufrechtzuerhalten und Beziehungsabbrüche zu vermeiden.

Time-in

Ein Time-in kann aus erlebnispädagogischen oder arbeitsagogischen Elementen, einem Einzelsetting, oder einer Zeit in einer anderen Klasse oder Wohngruppe bestehen. Über Time-in-Massnahmen entscheiden die TL, die PL, die SL und die GL. Die K/J, das Herkunftssystem und die ZI werden einbezogen und informiert.

Im Time-in bleiben vertraute MA der WG und/oder der Schule eng in Beziehung mit den K/J. In gemeinsamen Gesprächen und Aktivitäten wird die Situation mit den K/J reflektiert, nächste Schritte werden erarbeitet, in geeigneter Form dokumentiert und an die WG, die Schule, sowie das Herkunftssystem und die ZI weitergeleitet.

³⁹ Vgl. Amt für Jugend- und Berufsberatung, Kanton Zürich. Informationen zu Meldungen besonderer Vorkommnisse in Kinder- und Jugendheimen. (2023). Abgerufen am 29.1.2026 unter: [Besondere Vorkommnisse](#)

Time-out

Das SHE steht einem Time-out aus in der Einleitung genannten Gründen kritisch gegenüber. Wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind und wir uns in Absprache mit der ZI, mit den zuständigen Schulbehörden und dem Herkunftssystem doch für ein Time-out entscheiden, arbeiten wir mit anerkannten Anbietern zusammen. Die Zeit in Abwesenheit, der Transfer der Erkenntnisse und die Rückkehr werden sorgfältig geplant und begleitet. Ausserdem wird evaluiert, was in unserem System anders organisiert und gehandhabt werden kann, damit die Situationen, die zum Time-out geführt haben, vermieden werden können.

6.2.6 Umgang mit Notfällen

Das SHE verfügt über einen telefonischen Notfallpikettdienst (vgl. Kap. 4.3.3). Damit ist gewährleistet, dass bei kritischen Ereignissen auch in akuten Stresssituationen und unter Handlungsdruck beratende Unterstützung zur Verfügung steht und mithilfe des Vier-Augen-Prinzips professionell interveniert werden kann.

Für grössere Krisenfälle wie Todesfälle, schwere Unglücksfälle, Übergriffe wird ein Kriseninterventionsteam bestehend aus GL, PL, SL und Präsident*in Verein SHE gebildet. Im folgenden Merkblatt ist der Ablauf im Krisenfall beschrieben.

 Merkblatt Krisenintervention im Schulheim Elgg

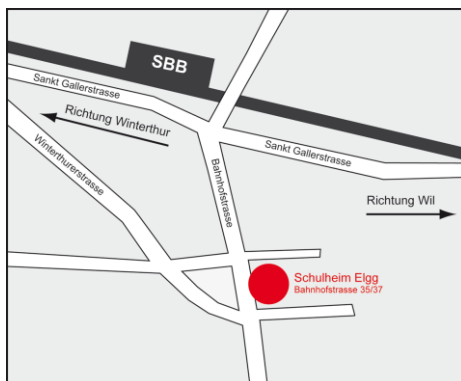
7 Organisation

7.1 Standort und Geschichte

7.1.1 Regionale und örtliche Lage, Situationsplan

In Elgg befinden sich das Verwaltungsgebäude inklusive Hauswirtschaft, Werkstatt und zentrale Betriebsküche, die interne Sonderschule, die Therapieräume sowie zwei Wohngruppen. Die Standorte der weiteren WG sind Hagenbuch, Winterthur-Hegi und Wiesendangen. Das Wohnen für Lernende ist in Winterthur-Veltheim an zentraler Lage.

Alle Standorte sind sehr gut an den öffentlichen Verkehr angebunden. Die Zugfahrt von Winterthur nach Elgg dauert 20 Minuten. Vom Bahnhof Elgg ist das Schulheim in 5 Gehminuten erreichbar. Elgg gehört zu den sechs historischen Zürcher Landstädtchen, ist aber ein eigentliches Dorf mit charmantem Dorfkern und gut 5000 Einwohner*innen.



Situationsplan Standort Elgg (Verwaltung, Schule, Therapien, 2 Wohngruppen)

7.1.2 Abriss der Geschichte oder Meilensteine der Trägerschaft und Organisation

Die Institution wurde 1863 unter dem Namen «Rettungsanstalt für arme verwahrloste Kinder auf Sonnenbühl» gegründet und hatte ihren ersten Standort in der Nähe von Brütten bei Winterthur. Zu den Gründungsmitgliedern gehörten Männer, die über finanzielle Mittel verfügten und sich der humanistisch-christlichen Idee verpflichtet fühlten.

Die streng evangelische Grundhaltung wurde bis in die 1970er-Jahre beibehalten und machte erst mit einem grundlegenden Konzeptwechsel 1977 einer offeneren Denkweise Platz.

1977 wurden die Liegenschaften in Brütten an den Kanton Zürich verkauft, seither befindet sich die Institution in Elgg. Mit ein Grund für die Verlegung vom «Waldrand der Gesellschaft» in Wohngebiete war die Erkenntnis, dass durch die örtliche Separation der Kinder und Jugendlichen das Ziel der Integration nur schwer erreicht werden konnte. Mit dem damals neu erstellten Konzept erhielt die Institution auch den heutigen Namen, Schulheim Elgg. Am neuen Ort wurde das Schulheim bewusst so konzipiert, dass die K/J in möglichst überschaubaren und selbstständigen Gruppen wohnen konnten. Die einzelnen WG sollten sich nicht als «Heim» definieren, sondern als familienähnliche Struktur innerhalb von Wohnumgebungen.

Noch am ursprünglichen Standort bei Brütten übernahm Ernst Binelli die Leitung des Heims. Er wurde 2008 pensioniert und übergab die Verantwortung Werner Kuster, welcher die Institution 16 Jahre lang führte.

Ein paar denkwürdige historische Fakten: 1891 wurde der Begriff «verwahrloste Kinder» auf Wunsch von ehemaligen Bewohner*innen aus dem Institutionsnamen gestrichen; 1889 spendete der Kanton Zürich erstmals Fr. 160.- aus dem «Alkoholzehntel»; während der ersten 100 Jahre der Institutionsgeschichte haben insgesamt 684 Kinder im Heim gelebt.

7.2 Führungs- und Organisationsstruktur

7.2.1 Form und Zweck der Trägerschaft

Auszug Statuten:

«Unter dem Namen «Verein Schulheim Elgg» besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. Der Verein bezweckt die Führung des Schulheims Elgg nach anerkannten fachlichen Grundsätzen und unter Berücksichtigung christlicher Grundwerte. Das Schulheim Elgg ist ein Sonderschulheim für normalbegabte Kinder und Jugendliche mit belasteten schulischen und familiären Biografien.»

«Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.»

7.2.2 Zusammensetzung und Tätigkeitsbereiche der Trägerschaft

Die Organe des Vereins sind:

- die Vereinsversammlung
- der Vorstand
- die Kommission
- die Kontrollstelle

Die Vereinsversammlung besteht aus 18 Mitgliedern mit Vertretungen aus Gewerbe, Rechtsprechung, Pädagogik, Sozialarbeit, Kultur. Wichtig ist auch die Verankerung in der Gemeinde Elgg. Die Vereinsversammlung tagt mindestens zweimal jährlich und ist u.a. zuständig für

Statutenänderungen, die Wahl des Vorstandes, der Revisionsstelle und der Kommissionsmitglieder, Anstellung und Entlassung der GL, Genehmigung der Jahresrechnung und Abnahme des Budgets sowie Kauf und Verkauf von Liegenschaften.

Der **Vorstand** ist das strategische Führungsorgan des Vereins und besteht aus fünf Personen. Diese vertreten – wenn immer möglich – die Bereiche Recht, Pädagogik/Schule, Sozialarbeit, Bau und Wirtschaft/Finanzen. Der Vorstand trifft sich zu mindestens fünf Sitzungen im Jahr. Die GL hat Einsitz mit beratender Stimme. Der Vorstand hat auch eine wichtige interne Aufsichtsfunktion: Der Austausch zwischen Präsidium und GL ist intensiv, Treffen finden nach Bedarf rund zweiwöchentlich statt. Dabei finden auch Begehungen der Örtlichkeiten statt. Der Vorstand ist gemäss Statuten für die Aufsicht über die Leitung des Schulheims und die Genehmigung der Entlassung von leitenden Angestellten im pädagogischen Bereich zuständig. Zudem wird das Rahmenkonzept vom Vorstand abgenommen, Feinkonzepte werden ihm zur Information vorgelegt. Der Vorstand wird des Weiteren jährlich mit einem Bericht über die kritischen Ereignisse informiert (gemäss Bündner Standard). Auch stehen Vorstandsmitglieder an verschiedenen Anlässen (Brunch, Sommerfest, Weihnachtsfeier, Kaderretraite) mit MA, K/J und Herkunftssystemen im Kontakt. Dieser Austausch gibt den Vorstandsmitgliedern wichtige Einblicke in das Geschehen des SHE.

Die **Liegenschaften Kommission** ist dem Vorstand unterstellt und besteht aus mindestens zwei Vereinsmitgliedern, davon ein Vorstandsmitglied. An den Kommissionssitzungen nehmen die GL, die Leitung Haustechnik sowie der Architekt/die Architektin mit beratender Stimme teil. Diese Kommission übt die Oberaufsicht über den baulichen Zustand der Liegenschaften aus und vertritt den Verein als Bauherrin nach aussen.

Die **Kontrollstelle** ist die REDI AG, Treuhandbüro für Heime, Kliniken und Kurhäuser mit Sitz in Frauenfeld. Sie ist verantwortlich für die Revision.

Die Statuten des Vereins geben Auskunft über weitere Aufgaben und Kompetenzen des Vereins.

 Statuten Verein Schulheim Elgg

7.2.3 Organigramm

Vgl. Anhang 1

Organisation der Stellvertretungen

Funktion	Stellvertretung
Gesamtleitung	Pädagogische Leitung
Pädagogische Leitung	Gesamtleitung
Schulleitung	Gesamtleitung
Leitung Zentrale Dienste	Gesamtleitung
Leitung Wohngruppe	Stellvertretende Leitung Wohngruppe (Funktion innerhalb des WG-Teams)
Leitung Lehrlingswohnen	Pädagogische Leitung

Leitung Hauswirtschaft	Leitung Zentrale Dienste
Leitung Haustechnik	Leitung Zentrale Dienste

7.2.4 Operative Führung/Bereichsleitungen

Die operative Führung des Schulheims Elgg ist wie folgt organisiert:

Gesamtleitung	Die Gesamtleitung trägt die operative Gesamtverantwortung.
Geschäftsleitung	Die Geschäftsleitung setzt sich aus den zentralen Führungspersonen zusammen: Gesamtleitung, Pädagogische Leitung (Wohnbereich), Schulleitung (Schule sowie Therapien), Leitung Zentrale Dienste (Verwaltung, Hauswirtschaft, Hausdienst).
Bereiche	Wohnen: Leitung und Teams der fünf WGs (Betreutes Wohnen), Leitung und Team des «Wohnens für Lernende» (Begleitetes Wohnen) Schule und Therapien: Schulleitung, Schulteam, Therapieteam Zentrale Dienste: Leitung und Team Hauswirtschaft (Reinigung, Küche), Leitung und Team Haustechnik (Unterhalt Gebäude und Umschwung), Verwaltung (Administration, Finanzen, IT)
Stabsstellen	Die Stabsstellen sind direkt der Gesamtleitung unterstellt: Fachstelle Qualitätsentwicklung, HR und Admin.
Kader	Das Kader besteht aus allen Leitungspersonen des pädagogischen und schulischen Bereichs.

7.3 Personalmanagement

7.3.1 Grundsätze zu Personalbestand, -rekrutierung und -führung

Im Einklang mit unseren pädagogischen Grundlagen arbeiten wir auch im Personalmanagement mit kompetenzorientierten, systemischen Haltungen und einem positiven Menschenbild.

Handlungsleitend sind dabei die Grundlagen der «Positive Leadership» nach Ruth Seliger, die Psychologische Sicherheit nach Amy Edmondson sowie die Salutogenese ursprünglich nach Antonovsky.⁴⁰ Wir sind überzeugt, dass Wertschätzung, proaktive Kommunikation, Transparenz, Vertrauen und vielfältige Partizipationsmöglichkeiten zu einer wirkungsvollen Zusammenarbeit und einer tragfähigen Kultur beitragen und helfen, dass MA möglichst lange im SHE bleiben. Die oben genannten Grundlagen beinhalten auch ein hohes Qualitätsbewusstsein in der Personalführung. Dazu gehören ehrliches, entwicklungsorientiertes Feedback und die Bereitschaft, personelle Entscheidungen zu fällen, wenn die Qualität der MA gute Entwicklungen bei den K/J beeinträchtigt. Angesichts des sehr spürbaren Fachkräftemangels ist die Rekrutierung von kompetenten MA eine grosse Herausforderung. Bei der Rekrutierung aktivieren wir bewusst die Netzwerke der SHE-MA, wir nutzen auch Social-Media-Kanäle und machen mit positiver Öffentlichkeitsarbeit auf uns als Arbeitgeberin aufmerksam.

⁴⁰ Vgl. Seliger, R. (2014). *Positive Leadership*. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag. / Edmondson, A. (2020). *Die angstfreie Organisation*. München: Vahlen Franz GmbH. / [Salutogenese – Wikipedia](#), Zugriff am 14.1.26.

7.3.2 Personalführungs- und Organisationsstrukturen

In unserem Personalreglement sind alle HR-Prozesse und -Regelungen abgebildet. Die Personalführung liegt in der Verantwortung der direkten Vorgesetzten. In anspruchsvollen Situationen und Prozessen wird die nächste Vorgesetzte beigezogen und die GL informiert. Wir achten auf eine möglichst gute Durchmischung der Teams im Hinblick auf Geschlecht, Alter, Herkunft.

 Personalreglement (in Erarbeitung)

7.3.3 Aus- und Weiterbildung

Mit vielfältigen internen Weiterbildungen fördern wir persönliche und fachliche Entwicklungen, die interdisziplinäre Zusammenarbeit, das Kompetenzgefühl und die Selbstwirksamkeit unserer MA. Die verschiedenen Gefässe dafür sind im Kapitel 3.8, Qualitätsmanagement, beschrieben. Alle pädagogischen MA besuchen die KOSS-Ausbildung. Individuelle Weiterbildungen unterstützen wir grosszügig, wenn sie im Interesse des SHE liegen. MA, die eine – auch stellvertretende – Führungsrolle übernehmen, absolvieren einen CAS im Bereich Teamleitung. In der Schule unterstützen wir die Ausbildung zur SHP an der Hochschule für Heilpädagogik (HfH). Lehrpersonen, welche den SHP-Abschluss noch nicht haben, absolvieren das Modul «Diagnostik, Förderung und Partizipation bei besonderem Bildungsbedarf» an der HfH.

7.3.4 Personalentwicklung, Mitarbeitenden-Beurteilung

Entwicklung ist unser grundlegendes Ziel – auch für uns Mitarbeitende. Wir fördern die persönliche wie auch die fachliche Entwicklung unserer MA nicht nur mit Weiterbildungen, sondern auch mit vielfältigem Austausch und Feedback, mit Supervisionen, bilateralen Gesprächen, fachlichen Arbeitsgruppen, Themenverantwortlichkeiten. In jährlichen MA-Gesprächen klären wir die individuellen Entwicklungswünsche wie auch -bedarfe. Von MA-«Beurteilungen» nehmen wir Abstand – lieber sprechen wir von Austausch, Standortbestimmungen und Feedback. Ein Teil der MA-Gespräche ist immer auch das Feedback an die vorgesetzte Person.

Beurteilungen durch Vorgesetzte sind angebracht, wenn die Qualitätserwartungen nicht erfüllt werden und ein Entwicklungsprozess angestossen und begleitet werden muss und/oder ein Kündigungsprozess erfolgen muss.

7.3.5 Grundlagen zur Stellenplanung

Unsere Stellenplanung entspricht den Vorgaben des VSA und des AJB bzw. der Kinder- und Jugendheimverordnung (KJV) und ist im PERS abgebildet. Veränderungen im Stellenplan werden mit Begründung beantragt. Unsere MA sind gemäss unserem Personalreglement angestellt. Dieses orientiert sich an den kantonalen Bestimmungen.

Die in der (KJV) festgelegten Anforderungen an das Personal werden sowohl in der Heimpflege wie auch bei den SPF-Angeboten eingehalten. Gemäss den Vorgaben sind mindestens $\frac{3}{4}$ des Personals in der Heimpflege fachlich qualifizierte Mitarbeitende mit einem anerkannten Fachhochschul- oder höheren Fachschulabschluss. Der Betreuungsschlüssel beträgt auf den WG (ausser während der Nacht) mind. 1:4, das heisst eine Fachperson auf vier Jugendliche.

Der Stellenplan und die Einstufungen der Mitarbeitenden in die entsprechenden Lohnklassen werden durch die Bildungsdirektion vorgegeben.

7.3.6 Fachliche Voraussetzungen/Ausbildungsanforderungen

Wir stellen unsere MA gemäss den kantonalen Gesetzgebungen (KJG, VSG und Verordnungen) an. Dabei orientieren wir uns auch an den kantonalen Handreichungen wie dem Handbuch Personalrecht⁴¹.

Die MA in den pädagogischen und therapeutischen Bereichen verfügen über Ausbildungsabschlüsse, welche ihrer Funktion entsprechen, oder sie befinden sich in einer passenden Ausbildung.

Die Mitarbeitenden der Verwaltung, der Hauswirtschaft und des Hausdienstes verfügen über entsprechende eidgenössische Fähigkeitszeugnisse. Keine spezifischen Ausbildungen benötigen Personen mit Assistenzfunktionen in der Wäscherei und Reinigung sowie Schulassistenzen. Diese absolvieren aber passende Kurse, damit die notwendige Arbeitsqualität sichergestellt ist.

Alle Mitarbeitenden müssen über ein hohes Engagement, ausgeprägte menschliche Kompetenzen, Bereitschaft zur Entwicklung, Flexibilität und Interesse an den Aufgaben und Zielen des SHE verfügen.

7.3.7 Versicherungsschutz

Unsere MA haben folgenden Versicherungsschutz:

- Krankentaggeldversicherung
- Unfallversicherung UVG, UVG-Zusatz «Spital Halbprivat»
- Berufliche Vorsorge BVK (mit Option «Überbrückungszuschuss» ab dem sechsten Dienstaltersjahr)

Das Schulheim Elgg verfügt zudem über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

7.4 Finanzmanagement

7.4.1 Kostenkontrolle, Transparenz

Die finanzielle Führung des Schulheims Elgg orientiert sich am sorgsamem Einsatz unserer Mittel im Sinn des Vereinszwecks. Sie entspricht den kantonalen Vorgaben und den IVSE-Richtlinien. Sorgfalt, Transparenz und Nachvollziehbarkeit in der finanziellen Führung sind für uns unerlässlich.

In den «Richtlinien Finanzverwaltung des Vereins Schulheim Elgg» sind die Führung der Bankkonti sowie die Verwaltung des Fondsvermögens geregelt.

Umgang mit Spenden: Spendenaufrufe und Stiftungsgesuche macht das SHE bei speziellen Vorhaben; zum Beispiel wurde das «Werkhaus» in Schneit mit Spenden finanziert. Im Alltagsbetrieb betreibt das SHE aber kein Fundraising. Je nach Projekt werden Spendeneinnahmen einem spezifisch eröffneten Fonds zugewiesen. Kleinere Spenden werden dem «Fonds ausserordentliche Projekte» zugewiesen. Über die Verwendung von Fonds-Mitteln entscheidet der Vorstand.

Verpflegungsbeiträge: Gemäss den gesetzlichen Grundlagen sowie den Empfehlungen der Sozialhilfekonferenz des Kantons Zürich⁴² erheben wir von den Unterhaltspflichtigen der Leistungsbeziehenden pauschale Beiträge an die Verpflegungskosten in der Höhe von Fr. 25 pro

⁴¹ Vgl. Kanton Zürich. *Handbuch Personalrecht*. (o.J.) Abgerufen am 14.1.26 unter: [Handbuch Personalrecht | Kanton Zürich](#).

⁴² Vgl. [25-01-30 Empfehlungen NK Verpfli. KJG Teuerung 25 final.pdf](#)

Aufenthaltstag, an dem mindestens eine Hauptmahlzeit eingenommen wird (§ 19 KJG in Verbindung mit § 47 KJV). Mit diesem Betrag werden auch die Kosten für eine allfällige auswärtige Verpflegung abgegolten.

 Richtlinien Finanzverwaltung

7.4.2 Kostenrechnung, Rechnungslegung und Revisionsstelle

Wir führen eine Kostenrechnung nach dem Kontenplan von Curaviva und eine separate Anlagenbuchhaltung. Die Kostenrechnung gibt Auskunft über den finanziellen Erfolg der einzelnen Angebote und wird nach Tarifeinheiten getrennt geführt. Die Umlagen wie auch die Annahmen zur Auslastung/Belegung werden transparent gemacht. Unsere Revisionsstelle wird jährlich gewählt und ist aktuell die REDI AG mit Sitz in Frauenfeld. Budgetierung und Jahresabschluss erfolgen nach den kantonalen Vorgaben.

7.4.3 Finanzierung nicht beitragsberechtigter Angebote

Das SHE führt keine Angebote, die nicht beitragsberechtigt sind. In Ausnahmefällen können Leistungen für K/J, die nicht von den kantonalen Stellen übernommen werden, über den «Fonds ausserordentliche Projekte» (Vereinsvermögen) oder über Spenden finanziert werden.

Im Bereich Infrastruktur/Liegenschaften und für innovative Projekte können dem «Fonds ausserordentliche Projekte» Mittel entnommen werden oder es können gezielt Drittmittel (Stiftungen, weitere Zuwendungen) akquiriert werden. Im «Reglement Fonds «Rückstellungen ausserordentliche Projekte»» ist die Äufnung sowie Entnahme des Fonds geregelt.

 Reglement Fonds «Rückstellungen ausserordentliche Projekte»

Die Buchführung der betriebsfremden Liegenschaften werden nicht über die Betriebsrechnung gebucht und haben somit keinen Einfluss auf das Betriebsergebnis.

7.5 Immobilienmanagement

7.5.1 Beschreibung der Gebäude und Umgebung

8353 Elgg Bahnhofstrasse 35/37	Grosses Gebäude, erstellt 1981: Trakt 1: Verwaltung, Hauswirtschaft, Zentralküche, Speisesaal, Sitzungszimmer, Therapieräume, 4-Zimmer-Wohnung (extern vermietet) Trakt 2: Wohngruppe 1 Weiteres Gebäude: Wohngruppe 2, ehemaliges Ärztehaus, erworben 1979 Grosszügiges Areal mit Fussballplatz und -wiese, lauschigem Innenhof, Hochbeeten und altem Baumbestand
8353 Elgg Bahnhofstrasse 28a	Schulhaus, Neubau 2004 5 Klassenzimmer, 1 Musikraum, 2 Werkstätten, 1 Atelier, Gruppen-, Team-, Sitzungs-, Vorbereitungsräume, grosser Mehrzwecksaal Parkplatz unterhalb des Schulhauses

8523 Hagenbuch Gassackerstrasse 40	Wohngruppe Hagenbuch, Neubau 2017
8523 Hagenbuch Oberschneit 35	Werkhaus, erworben 2020 Werkstatt, Schulzimmer, Schulküche
8542 Wiesendangen Hegistrasse 4	Wohngruppe Wiesendangen, Neubau 2013
8409 Winterthur-Hegi Gernstrasse 59	Wohngruppe Hegi, erworben 1995, verschiedene Umbauten und Renovationen
8400 Winterthur Bürglistrasse 10	Wohnen für Lernende Liegenschaft mit 4 4-Zimmer-Wohnungen, erworben 2024, erste Etappe Renovation abgeschlossen 2 Wohnungen sind extern vermietet
8408 Winterthur Aeschastrasse	«Blockhütte» am Waldrand beim ehemaligen Standort, 1969 erbaut
8360 Eschlikon Bahnhofstrasse 15	Liegenschaft vermietet (wird demnächst verkauft)

7.5.2 Eigentums-, Miet- und/oder Pachtverhältnisse

Alle Gebäude sind Eigentum des Vereins Schulheim Elgg. Insgesamt werden aktuell drei Wohnungen und ein Haus extern vermietet, vgl. Aufstellung im vorherigen Kapitel.

7.5.3 Nutzung und Einrichtungen der Gebäude und Umgebung

Das Wohl der K/J sowie unserer Mitarbeitenden steht im Zentrum der Nutzung unserer Einrichtungen. Wir legen grossen Wert auf Sauberkeit, auf einen guten Unterhalt der Gebäude wie auch der Umgebung, zeitnahe Reparaturen und Instandstellungen und schöne, zweckmässige Einrichtungen. K/J, Mitarbeitende, Eltern, Besucher*innen sollen sich willkommen und wohl fühlen.

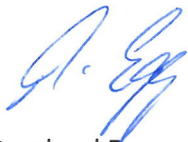
7.5.4 Bauliche Sicherheitsmassnahmen

Unsere Leitung Haustechnik ist Sicherheitsbeauftragte. Sie ist dafür besorgt, dass Brandschutzmassnahmen, Notfallabläufe usw. laufend überprüft, angepasst und kommuniziert werden. Für die Wohnhygiene sind die WG zusammen mit der Hauswirtschaft zuständig. Klare Abläufe und Regeln sowie regelmässige, nicht angemeldete Kontrollen stellen sicher, dass die Hygiene in den WG, in unserer Betriebsküche und in allen weiteren Gebäuden auf einem hohen Niveau ist. Für unsere Gebäude ist eine Gebäudeversicherung (GVZ, GVTG) sowie eine Gebäude Sachversicherung (AXA) vorhanden.

8 Erstelldatum und Autor*innen

Erstelldatum	17. Februar 2026 (erste Version)
Autorinnen/Autoren	Sarah Bolleter, Daniela Hess, Judith Köstner
Abnahme durch Trägerschaft	23. Juni 2026

Elgg, 23. Juni 2026



Bernhard Egg
Präsident Verein Schulheim Elgg



Sarah Bolleter
Gesamtleiterin Schulheim Elgg

Anhang 1

